

63. VERBANDSTAG FIT FÜR DEN WANDEL

- Offene Räume für Unternehmerinnen und kieferorthopädische ZahntechnikerInnen im VDZI
- Besser Führen, klüger Entscheiden, leichter Verantworten - Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Walz

Aus der aktuellen Rechtsprechung -
Neueste Urteile zum Urlaubsanspruch

BEB Zahntechnik® -
Startschuss für Zeitmessungen zur
Fortschreibung des Leistungsverzeichnisses

ZAHNTECHNIK

TELESKOP

02-2019



IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

„**KÖNIGSKLASSE.**
Geben Sie sich
nicht mit weniger
zufrieden.“

Als wirtschaftlich denkender Unternehmer entscheiden Sie sich immer für den Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis – und nicht für den billigsten. Das gilt selbstverständlich auch beim Factoring: Bei LVG-Factoring wissen Sie, dass Sie Premium-Service zu Kosten im Skonto-Bereich bekommen. Das nennen wir: „Königsklasse!“

Vertrauen Sie den Erfindern des Dental-Factorings. Über 30 Jahre erfolgreiche Finanzdienstleistung sorgen für Kompetenz-Vorsprung. Und für mehr als 30.000 zufriedene Zahnärzte.

L.V.G.
Labor-Verrechnungs-
Gesellschaft mbH
Hauptstraße 20 / 70563 Stuttgart
T 0711 66 67 10 / F 0711 61 77 62
kontakt@lvg.de



www.lvg.de

ÜBER DIE CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER „DIGITALEN“ BILDUNG IN DER DUALEN AUSBILDUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

permanent lese und höre ich in den Medien davon, wie die digitale „Evolution“ zunehmend unser Leben beeinflusst, inklusive der Art und Weise wie wir Informationen aufnehmen, verarbeiten und lernen. *Was bedeutet das für unsere Duale Ausbildung? Wie wird in Zukunft das Lernen und Arbeiten aussehen und welche Möglichkeiten ergeben sich daraus?* frage ich mich.

Fakt ist, dass die seit den 90er Jahren schnell voranschreitende Digitalisierung berufliche Tätigkeiten und Berufsprofile und somit deren Lerninhalte stark verändert hat. Ich erinnere mich noch an meine Ausbildungszeit Mitte der 90er Jahre: Unterrichtet und gelernt wurde im Unterricht via Tageslichtprojektor projizierten Folien, der guten alten Kreidewandtafel, mit und aus Büchern sowie schlecht gedruckten Fotokopien. Außerdem wirkte mein Berufsschullehrer bei der Vermittlung der „damaligen“ digita-

Britta Wehmann absolvierte eine 2-jährige Ausbildung zur Industriekauffrau und studierte später Europäische Studien und Internationale Beziehungen im Bachelor- und Masterstudium an der Universität Osnabrück und Aalborg Universität in Dänemark. Nach ihrer langjährigen Berufstätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Referentin in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland ist sie seit April 2019 als Referentin für Kommunikation & Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im VDZI tätig.

len Themen wie dem Binärsystem leicht überfordert, weil er selbst nicht sicher im Umgang mit dem Unterrichtsstoff war.

Heutzutage sind die Nutzung von Computern, Tablets im Unterricht, digitale Ausbildungsverträge, Online-Berichtshefte, Lernplattformen und Online-Stellenbörse nur einige Beispiele dafür, wie verschiedene Ausbildungsphasen und -bereiche mit digitalen Medien unterstützt werden können. Es ist positiv, dass durch die Digitalisierung neue Lernmethoden und Formate, wie Lernplattformen mit zum Beispiel Tutor Betreuung oder „Virtual und Augmented Reality“, bei denen punktuell bestimmte Lernszenarien geübt werden können, entwickelt und diese zum Teil auch schon angeboten und genutzt werden. Wunderbar klingt das Ziel der Bundesregierung, den Lernenden ein optimales Lernumfeld zu bieten, das sie motiviert und in die Lage versetzt, ihre Ausbildungs- und Lernbiografien selbst zu organisieren, zu steuern und zu reflektieren. Aber wie realistisch ist die Umsetzung und Anwendung seitens des Auszubildenden als auch der/die AusbilderInnen im Ausbildungsalltag?

Digitale Medien allein verändern nicht das Lernen, das heißt, es wird viel über neue Technologien und Methoden in der Ausbildung gesprochen, aber irgendwie höre ich sehr wenig über die Involvierung und „Verzahnung“ zwischen den AusbilderInnen im Betrieb, den LehrerInnen und PrüferInnen im Ausbildungs-Digitalisierungsprozess, denjenigen, die in den Berufsschulen und Prüfungsausschüssen sitzen. Ihnen allen kommt im Ausbildungssystem eine essenzielle Rolle zu. Das sind die Personen, die erst



BRITTA WEHMANN

Referentin für Kommunikation & Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

einmal zur Nutzung und im Umgang mit dem digitalen Lernmedien, als auch zum Einsatz digitaler Medien in pädagogischen Kontexten der Berufsausbildung, befähigt werden müssen, um diese erfolgreich anwenden zu können.

Ich hoffe, dass die Duale Ausbildung bestmöglich von den Möglichkeiten der Digitalisierung unter Involvierung aller Akteure profitiert, damit diese Chancen auch erfolgreich in der Praxis Anwendung finden.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und interessante Einsichten mit unserer TELESKOP-Ausgabe 02-2019, in der unter anderem auch über die Novellierung der Ausbildungsordnung und den Berufsbildungspakt berichtet wird, wo wir gerade beim Thema sind.

Ihre
Britta Wehmann



JAHRES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 17. UND 18. MAI IM RAHMEN DES 63. VERBANDSTAGES
„FAIRE DISKUSSIONEN – GUTE ERGEBNISSE“ Seiten 26-29



INTERVIEW MIT OBERMEISTER HARALD PRIEBß
„HEIDELBERG – SYMBOLHAFTER ORT FÜR UNSERE BERUFSPOLITIK“ Seiten 30/31



POSITIONSPAPIER AUF DEN WEG GEBRACHT
„ZAHNTECHNIKERIN – EIN BERUF DER ZUKUNFT ALS GESUNDHEITSHANDWERK 4.0“ Seiten 32/33



DER VDZI ÖFFNET SEINE RÄUME
OFFENE RÄUME FÜR UNTERNEHMERINNEN UND KIEFERORTHOPÄDISCHE ZAHNTECHNIKERINNEN Seiten 34-37



BEB ZAHNTECHNIK®
STARTSCHUSS FÜR NEUE ZEITMESSUNGEN ZUR FORTSCHREIBUNG DER BEB ZAHNTECHNIK® Seiten 40/41



MEISTERLABORE.DE
SO GESTALTEN SIE IHRE EIGENE ONLINE-VISITENKARTE Seite 84-91

GESUNDHEITSHANDWERKE

Parlamentarischer Abend der Gesundheitshandwerke 18

SACHVERSTÄNDIGENTAGUNG

Der Dialog wird fortgeführt - VDZI bringt zahntechnische Sachverständige auf neuesten Stand 42

HANDWERKSPOLITIK

10. Zukunftsgespräch der Bundesregierung in Meseberg 16

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Wanderausstellung - Die Geschichte des Zahnersatzes im neuen „Gewand“ 92
- „Gesund beginnt im Mund – Ich feier’ meine Zähne!“ - Tag der Zahngesundheit 2019 94
- Individuelle Motive als Teil der Zukunftswerkstatt Handwerk 96

RECHT

Aus der aktuellen Rechtsprechung - 3 Urteile zu
Urlaubsansprüchen von MitarbeiterInnen **50**

Besser Führen, klüger Entscheiden, leichter Verantworten
Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Walz **38**

AUS DEN INNUNGEN

- Innung Arnsberg feiert Fachkräftenachwuchs nach bestandener Gesellenprüfung **60**
- 2. Treffen der dentalen Familie in Rust **61**
- „Lust auf Handwerk – Ausbildung mit Zukunft in Düsseldorf“ **62**
- Abwechslungsreiches Programm der Innung Köln **64**
- Zahntechnik-Fachkräftesicherung gelungen **66**
- „Wir investieren in die Ausbildung“ **67**
- Ausbildungsgipfel der Zahntechniker-Innung Nord **68**
- Standing Ovations für den Anwalt der Zahntechniker! **70**
- Dresdner Jung-ZahntechnikerInnen werden geehrt **73**
- Freisprechungsfeier der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung **74**
- VDZI-Ehrenpräsident Lothar Kappe feiert seinen 97. Geburtstag **75**
- Innungsversammlung in Bielefeld **77**
- Verbindung von Landes- und Bundespolitik im Rahmen der SZI-Innungsversammlung **78**
- Innungsversammlung mit Vortrag zur Bundespolitik **82**

Briefhüllenaktion 2019
Infos zu Motiven und zur Bestellung auf den Seiten **97-103**

NACHRICHTEN

- Die neue zahnärztliche Approbationsordnung kommt **8**
- Keine Sonderregeln für Dentalketten **8**
- BARMER Zahnreport 2019 - bewährte Regelversorgung immer seltener **9**
- Zahntechniker Hjalmar Stemmann ist neuer Hamburger Handwerkskammerpräsident **10**
- Neue S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung des Bruxismus“ **11**
- Weniger Zahnbehandlungen im Ausland als angenommen **11**
- 4. Wiederholungsprüfung - QS-Dental geht in nächste Runde **12**
- Präventionspreis der BG ETEM wird erneut ausgeschrieben **12**
- Kurzfilmwettbewerb „Zähne gut – alles gut“ von proDente **13**
- Das Zahntechniker-Handwerk trauert um Siegfried Snay **13**
- Kuratorium perfekter Zahnersatz informiert zu Implantaten und Allergien **14**
- Azubi-Kongress 2019 **14**
- VDZI unterstützt Förderverein Modul e.V. beim Berufsprofil „Beruf des Monats: ZahntechnikerIn“ **22**
- Beiträge zum Arbeitsschutz gesucht **45**

Impressum

ZAHNTECHNIK TELESKOP
Magazin für das Deutsche Zahntechniker-Handwerk

HERAUSGEBER: Verband Deutscher
Zahntechniker-Innungen, Bundesinnungsverband,
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

V.i.S.P.: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI),
Berlin

REDAKTION: B. Weihmann, G. Temme, E. Springborn,
W. Winkler

KONZEPTION: E. Springborn, G. Temme, W. Winkler
ANZEIGEN: P. Hartmann / G. Temme

GESTALTUNG UND LAYOUT: Gerald Temme
DRUCK: Kühn, Langen

TEXTBEITRÄGE: BG ETEM, BG ETEM/Kathrin Kraft, BZÄK,
BARMER, dentalnetworx, DGFDT, Gesundheitshandwerke,
HWK Hamburg, kommitmensch, KpZ, proDente, VDZI,
ZDH, ZTI Arnsberg, ZTI Baden, ZTI Dresden-Leipzig, ZTI Köln,
Mitteldeutsche ZTI, ZTI Münster, ZTI Nord, ZTI OWL, ZTI
Niedersachsen-Bremen, ZTI Südbayern, ZTI Württemberg

FOTOS: Adobe Stock, Bamberger, DGFDT, Handwerkskam-
mer Hamburg/Jens Seemann, proDente, Tag der Zahngesund-
heit, VDZI, ZDH, ZDH/Boris Trenkel, ZDH/Schüring, ZTI Arns-
berg, ZTI Baden, ZTI Dresden-Leipzig, ZTI Düsseldorf, ZTI
Köln, Mitteldeutsche ZTI, ZTI Münster, ZTI Nord, ZTI OWL,
ZTI Niedersachsen-Bremen, ZTI Südbayern, ZTI Württemberg

TITELBILD: Adobe Stock

ANSCHRIFT DER REDAKTION:
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
Tel.: 030 8471087 12, Fax: 030 8471087 29
E-Mail: redaktion.teleskop@vdzi.de

VERLAG: Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes Deutscher
Zahntechniker-Innungen mbH, Mohrenstraße 20/21, 10117
Berlin, Tel.: 030 8471087 0, Fax: 030 8471087 29

ANZEIGENRUF: 030 8471087 0

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:
Bezugspreis jährlich 32,00 Euro zzgl. MwSt., Bestellungen direkt an den Verlag,
Bezugsgebühren sind im Voraus zu entrichten. Kündigungen können nur
berücksichtigt werden, wenn diese 8 Wochen vor Quartalsende vorliegen.

Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder mit Kürzeln des Verfassers
signierte Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion wider.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Bilder wird keine
Haftung übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur unter Zusendung
von Belegexemplaren mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Der Denseo Produktkompass: alles aus einer Hand



Denseo GmbH
Stengerstraße 9 · 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021-451 060 · info@denseo.de
www.denseo.de



Denseo®

Innovative Dental Solutions

Seit 2007
**innovativer
Partner**
der deutschen
Dentallabore



Scanner-Systeme



OxyBond



NORM
Malfarben



Software



Fee

Fräsmaschinen



Legierungen



Laser-
Melting-
Anlage



Denseo GmbH



DIE NEUE ZAHNÄRZTLICHE APPROBATIONSORDNUNG KOMMT

Die Ausbildung für Zahnärzte aus dem Jahr 1955 wird modernisiert.

Der Bundesrat hat der seit 2017 vorliegenden Novelle der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) nach langem Ringen zugestimmt. Hierzu sagt Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): „Die Verabschiedung der neuen Studienordnung ist dringend und längst überfällig. Dass die Aktualisierung der ZApprO nach 64 Jahren nun zeitnah erfolgen soll, ist eine sehr gute Nachricht für die Zahnmedizin. Die Rahmenbedingungen für die Hochschulen entsprechen damit den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen.“

Zugleich ist mit der Novelle die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte geklärt worden. Denn die zahnärztliche Approbationsordnung regelt nicht nur die Studienbedingungen der Studierenden, sondern soll in ihrer Neufassung ebenso Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse definieren. Diese sind in der alten Version nicht enthalten.

„1955 war der Praxisalltag ein ganz anderer, zwischen der Zahnmedizin heute und damals liegen Welten. Die Hochschulen brauchen aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, um die Studierenden auf gesicherter Grundlage für die Jetztzeit auszubilden. Letztendlich erwarten das auch die Patienten – und zwar zu Recht! Wir danken Bayern und den weiteren beteiligten Bundesländern, die die Dringlichkeit erkannt und einen Kompromiss ausgearbeitet haben“, so Engel.

Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt aus dem Jahr 1955 und ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Während dieser Zeit hat die ärztliche Approbationsordnung mehrere Novellierungen erfahren, wodurch zeitgemäße Anpassungen in der Medizinerausbildung einfließen konnten. ■

Quelle: BZÄK

KEINE SONDERREGELN FÜR DENTALKETTEN

Europäische Zahnärzte fordern einheitliche Berufsaufsicht.

Auf seiner Frühjahrsvollversammlung Ende Mai in Wien forderte der Europäische Zahnärzteverband (Council of European Dentists, CED), dass es keine Sonderregeln für Dentalketten geben dürfe und sie Mitglied in den Zahnärztekammern sein müssten. Nur so sei eine einheitliche Fachaufsicht sichergestellt, die die Patienten schützt.

Die Vertreter aller nationalen Zahnärzteverbände und -kammern waren sich darin einig, dass nicht nur der einzelne Zahnarzt, sondern auch Dentalketten als juristische Personen den gleichen berufsrechtlichen Regeln und der gleichen Aufsicht unterworfen sein müssen.

CED-Präsident Dr. Marco Landi betonte: „Wir alle teilen die Sorge, dass sich das Engagement von Finanzinvestoren, deren Hauptziel die Gewinnmaximierung ist, am Ende gegen die hohe Qualität der Versorgung und damit gegen die Patientinnen und Patienten wendet.“ In der nächsten CED-Vollversammlung soll daher klar Position bezogen werden, wonach alle zahnärztlichen Einrichtungen, ungeachtet ob Einzelpraxis oder Dentalkette, dem gleichen Berufsrecht und - soweit vorhanden - der Kontrolle der Kammern unterliegen müssen, um eine gute Qualität der Versorgung sicher zu stellen.

Aus der Sicht der deutschen Delegation stellt BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel klar: „Wir müssen sicherstellen, dass über die gleiche Berufsaufsicht in den Zahnärztekammern gleiche Regeln für alle gelten. Dort, wo es in Europa Zahnärztekammern gibt, müssen auch Dentalketten aus Gründen des Patientenschutzes Kammermitglieder sein. Dieses Signal geht von Wien aus!“

Quelle: BZÄK

BARMER ZAHNREPORT 2019

BEWÄHRTE REGELVERSORGUNG IMMER SELTENER

In Deutschland werden immer weniger Menschen mit neuem Zahnersatz versorgt. In den Jahren 2014 bis 2017 ging der Anteil der Versicherten ab 20 Jahren, die Prothesen, Brücken oder Zahnkronen bekamen, um 8 Prozent zurück. Auch die Zahl der Fälle sank von 5,31 auf 4,96 Millionen.

Zu diesem Ergebnis kommt der im Juni veröffentlichte neue Zahnreport der BARMER in seinem Schwerpunktteil. „Geringere Fallzahlen bei Zahnersatz sind der besseren Mundgesundheit in Deutschland zu verdanken. Unser Report zeigt jedoch, dass die Inanspruchnahme der Regelversorgung als Referenzversorgung stetig sinkt. Es ist an der Zeit, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die Regelversorgung erneut überprüft und an die Entwicklung der Zahnmedizin anpasst, damit gesetzlich Versicherte am zahnmedizinischen Fortschritt teilhaben können“, fordert Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER. Das würde vor allem den Patientinnen und Patienten helfen, die eine zeitgemäße Grundlage für ihre Wahl zwischen den Versorgungsarten und ihren unterschiedlichen Eigenanteilen bräuchten. Zuletzt hatte es eine zahnmedizinische Überprüfung im Jahr 2013 gegeben.

Regelversorgung zweitwichtigster Ausgabenblock

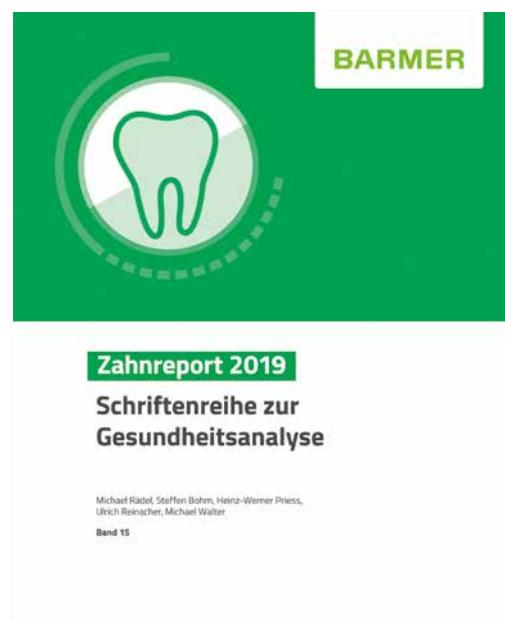
Trotz sinkender Inanspruchnahme stiegen laut Report die Ausgaben für Zahnersatz in den drei Versorgungsarten. Bei der Regelversorgung fiel der Zuwachs mit 11,3 Prozent in den Jahren 2012 bis 2017 am geringsten aus. Am stärksten legte mit 16,5 Prozent die gleichartige Versorgung zu, die sich vom Standard der Regelversorgung nur in Feinheiten unterscheidet. Für andersartige Versorgungsarten mit ihren erheblichen Unterschieden zur Regelversorgung stiegen die Ausgaben allein in den Jahren 2014 bis 2017 um mehr als elf Prozent. Deutlich sichtbar wird die schwindende Bedeutung der Regelversorgung bei einem Blick auf den Anteil der Versorgungsarten an den Gesamtausgaben. Den größten Block machte im Jahr 2017 die gleichartige Versorgung mit 4,3 Milliarden Euro aus. Die Regelversorgung kam auf 2,37 Milliarden Euro. Den geringsten Anteil hatte mit 1,28 Milliarden Euro die andersartige Versorgung. Im Durchschnitt gaben die Krankenkassen je neu versorgtem Versicherten im Jahr 2017 knapp 1.524 Euro aus, wobei die Ausgaben für Frauen mit 1.551 Euro höher lagen als die für Männer mit 1.495 Euro. Hinzu kamen Eigenanteile von durchschnittlich 879 Euro. Auch hier lagen die Frauen mit 908 Euro höher als die Männer, die 849 Euro selber aufwendeten.

Regelversorgung überzeugt bei Haltbarkeit

Der Report belegt nach Ansicht seines Chefautors Prof. Dr. Michael Walter vom Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden, dass die Regelversorgung vor allem für diejenigen

die richtige Wahl ist, die Haltbarkeit in den Vordergrund stellen und die Kosten begrenzen wollen. „Die Regelversorgung bewährt sich bei Zahnkronen und Zahnersatz auch im Vergleich zu gleichartigen und andersartigen Versorgungsarten gut“, betont Walter. Zahnkronen und festsitzende Brücken sind besonders haltbar. Die Autoren des Reports hatten untersucht, wie gut die Regelversorgung gegenüber anderen Versorgungsarten abschneidet. Für ein differenziertes Bild der Inanspruchnahme, Ausgaben und Nutzungsdauer von Zahnersatz wurden Daten der vertragszahnärztlichen Versorgung von 7,25 Millionen BARMER-Versicherten analysiert und auf die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet. „Die Regelversorgung mit Prothese ohne Implantate weist lediglich in Fällen, in denen nur noch wenige oder gar keine Zähne mehr da sind, eine geringere Haltbarkeit gegenüber der andersartigen Versorgung auf, bei der die Prothese auf Implantaten befestigt wird. In dieser Klasse von Befunden hat noch keine wissenschaftliche Überprüfung der Regelversorgung durch den G-BA stattgefunden. Dies wäre aber sinnvoll“, unterstützt Walter die Forderung von BARMER-Chef Straub. „Ohne dieser Überprüfung vorzugreifen, gibt es klare Belege dafür, dass vor allem Patientinnen und Patienten mit zahnlosem Unterkiefer von einer auf zwei Implantaten gestützten Zahnersatzversorgung deutlich profitieren würden“, so Walter. ■

Quelle: BARMER



ZAHNTECHNIKER HJALMAR STEMMANN IST NEUER HAMBURGER HANDWERKSKAMMERPRÄSIDENT

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg wählte den 55-jährigen Zahntechniker, Dentalunternehmer und Diplom-Volkswirt einstimmig für 5 Jahre.



Stemmann nannte als Arbeitsschwerpunkte an erster Stelle die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. Ebenfalls hohe Relevanz habe es, auch in Zukunft „ausreichend Unternehmer als künftige Nachfolger für unsere Betriebe zu finden“. Die Digitalisierung und die weitere Intensivierung der guten Zusammenarbeit mit den Innungen stehen ebenfalls auf der Agenda.

Hjalmar Stemmann ist seit 2009 Mitglied der ehrenamtlichen Vollversammlung und war von 2011 an Vizepräsident. In den Jahren 2009 bis 2018 engagierte er sich außerdem als Bezirkshandwerksmeister für Eimsbüttel. Hauptberuflich ist der neue Handwerkskammerpräsident Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Stemmann und Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH, Hamburg, sowie geschäftsführender Gesellschafter der steco-system-technik GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg.

Rückblick – Zahntechnikermeister Feldmann war von 2005 bis 2013 an der Spitze der Handwerkskammer Bremen

Der erste Vertreter des Zahntechniker-Handwerks im hohen Amt eines Präsidenten einer Handwerkskammer war Zahntechnikermeister Joachim Feldmann. Er stand von 2005 bis 2013 dem Handwerk in Bremen vor.

„Ein Zahntechnikermeister als Vorsitzender einer Handwerkskammer in Deutschland ist eher ungewöhnlich. Nichtsdestoweniger denke ich, dass ich meine Erfahrungen als Innungsoberrmeister und meine Mitarbeit in der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen entsprechend für das gesamte Handwerk einbringen kann“, erklärte Feldmann mit Blick auf seine neue Aufgabe im TELESKOP-Interview nach seiner Wahl. ■



In 2017 wurden

2.192

zahnärztliche Approbationen erteilt, davon 1.886 in den alten und 306 in den neuen Bundesländern. Fast 2 von 3 Absolventen des Zahnmedizinstudiums sind weiblich. ■

(Quelle: Stat. Bundesamt, Approbationsstellen der Länder, Stat. Jahrbuch der BZÄK)

LEITLINIEN ZAHNMEDIZIN



S3-Leitlinie (Langversion)
Diagnostik und Behandlung von Bruxismus

AWMF-Registernummer: 083-027
 Stand: Mai 2019
 Gültig bis: Mai 2024

Federführende Fachgesellschaften:
 Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGFDT)
 Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)

Beteiligung weiterer AWMF-Fachgesellschaften:

Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e. V. (AG Schlafmedizin)	DGHNO KHC
Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich	DGI
Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie	DGKFO
Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde	DGKIZ
Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin	DGKJ
Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie AK Wissenschaft	DGMKG AK Wi
Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Sektion Berufsverband	DGMKG Sektion BV
Deutsche Gesellschaft für Neurologie	DGN
Deutsche Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien	DGPro
Deutsche Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und -forschung e.V.	DGPSP
Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie	DGPM
Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung	DGRZ
Deutsches Kollegium für Psychosomatische Medizin	DKPM
Deutsche Schmerzgesellschaft	DGSS

NEUE S3-LEITLINIE „DIAGNOSTIK UND BEHANDLUNG DES BRUXISMUS“

Erstmals ist nach den Regularien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) eine S3-Leitlinie zu den vielfältigen Verfahren der Diagnostik und Behandlung des Bruxismus entwickelt worden. Federführend durch die Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik (DGFDT) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) wurde in Zusammenarbeit mit 30 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen eine breit konsentrierte Orientierungshilfe vorgelegt, die Zahnärzten eine evidenzbasierte Handlungsanweisung zu Diagnostik und Behandlung des Schlaf- und Wachbruxismus gibt. Dabei soll eine Vernachlässigung des Problems ebenso vermieden werden wie die Gefahr der Übertherapie.

VDZI-Vizepräsident Klaus Bartsch war als Ko-Autor an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt.

Die Leitlinie finden Sie als pdf-Datei zum Download unter:
https://www.dgzmk.de/uploads/tx_szdgzmkdocuments/083-027_S3_Bruxismus_Langversion_01.pdf

WENIGER ZAHNBEHANDLUNGEN IM AUSLAND ALS ANGENOMMEN

Nur wenige gesetzlich Krankenversicherte lassen Zahnbehandlungen im Ausland durchführen. Nach einer Umfrage des MDR-Magazins „Umschau“ findet der sogenannte „Zahnarzt-Tourismus“ nur sehr selten statt. Das Magazin hatte bei den drei größten deutschen Krankenkassen AOK, Techniker Krankenkasse (TK) und BARMER nachgefragt.

15 Jahre nach der EU-Osterweiterung beträgt der Anteil unter den TK-Versicherten lediglich 0,2 Prozent – also einer von 500 Kassenpatienten. Bei der BARMER sind es 0,1 Prozent – also etwa einer von 1.000 Versicherten. Die AOK konnte keine konkreten Zahlen nennen, bestätigte aber, dass die Zahnersatzbehandlung an ausländischen Kliniken auch hier eine sehr geringe Rolle spiele. Zahnersatzbehandlungen im osteuropäischen Ausland sind für Patienten oft preiswerter als in Deutschland, weil der Eigenanteil – etwa durch niedrigere Lohnkosten – geringer ist. ■

Quelle: MDR



4. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG QS-DENTAL GEHT IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Die ersten nach dem branchenspezifischen Qualitätssicherungskonzept geprüften Labore legen nun bereits zum 4. Mal eine Wiederholungsprüfung ab.

Den Anfang machte der Innungsbetrieb der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung, **DSH Dentaltechnik GmbH aus Falkenberg/Elster**. 2007 hatte das Unternehmen bundesweit als erstes das Qualitätssicherungskonzept QS-Dental vom VDZI umgesetzt. Nun hat das Falkenberger Labor bereits zum 4. Mal die Wiederholungsprüfung bestanden. Turnusmäßig wiederholen QS-Dental geprüfte Labore nach 3 Jahren ihre Prüfung.

Die geprüften Betriebe berichten davon, dass QS-Dental mittlerweile ein fester Bestandteil im Labor und aus den Abläufen nicht mehr wegzudenken ist.

Weitere Informationen zu QS-Dental: www.qs-dental.de



Geschäftsführer Andreas Greulich (links) und Zahntechnikermeister Jens Schiemann mit der Urkunde für die 4. bestandene Wiederholungsprüfung.



PRÄVENTIONSPREIS DER BG ETEM WIRD ERNEUT AUSGESCHRIEBEN

Alle 2 Jahre schreibt die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) den Präventionspreis aus.

Ausgezeichnet werden Ideen, Maßnahmen und Projekte, die in besonderer Weise den Arbeits- und Gesundheitsschutz voran bringen, zum Beispiel:

- praxisnahe Lösungen für sichere Anlagen, Maschinen oder Werkzeuge
- komplexe sicherheitstechnische Problemlösungen sowohl für Maschinen als auch für Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe
- betriebliche Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisations- und Motivationskonzepte zur Verbesserung der betrieblichen Sicherheit
- Maßnahmen gegen Wegeunfälle und allgemeine Unfallgefahren.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der BG ETEM. Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2019.

Weitere Infos: <https://www.bgetem.de/redaktion/arbeitsicherheit-gesundheitsschutz/dokumente-und-dateien/teilnahmeunterlagen-praeventionspreis>

DER KURZFILMWETTBEWERB „ZÄHNE GUT – ALLES GUT“ VON PRODENTE STARTET IN DIE 3. RUNDE

Bis Ende August können Studenten, Schüler und freie Filmkünstler Filme rund um „schöne und gesunde Zähne“ einreichen. Der Preis ist mit insgesamt 6.000 Euro für die ersten drei Plätze dotiert.

„Nach unseren ersten beiden erfolgreichen Durchgängen, freuen wir uns sehr auf die dritte Runde des Wettbewerbs“, so Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente. „Den kreativen Köpfen sind keine Grenzen gesetzt: Die Spots können witzig, realistisch, im Dokumentarstil, als musikalische Darbietung oder als Zeichentrickfilm aufbereitet sein. Originell und modern ist unsere Vorgabe. Einen Punkt in der gesamten Bandbreite des Themas Zähne herauszugreifen und dazu einen innovativen Ansatz zu entwickeln, ist die Herausforderung für die Teilnehmer.“ Dabei steht proDente wieder das Studentenmagazin UNICUM als Medienpartner zur Seite. Das Magazin wird mit Plakatwerbung an deutschen Filmhochschulen und Unis sowie online auf den Wettbewerb aufmerksam machen.

Teilnahmebedingungen und Preisverleihung

Alle Filmformate sind erlaubt, auch Handyfilme sind möglich. Dabei sollten die Filme nicht länger als 3 Minuten und nicht älter als 5 Jahre sein. Interessierte können sich bis zum 31. August 2019 bewerben: Entweder per E-Mail mit einem Download-Link und dem ausgefüllten Einreichungsformular an kurzfilmwettbewerb@prodente.de oder die Teilnehmer reichen ihren Film auf einer DVD oder einem USB-Stick postalisch ein. proDente prüft alle Filme und veröffentlicht sie auf www.youtube.de/ZaehneGutAllesGut sowie auf www.facebook.com/filmwettbewerb.prodente. Eine fachkundige Jury ermittelt im Anschluss 3 Gewinner. Die Preisverleihung findet im Herbst 2019 in Köln statt.

Mehr Informationen und die Teilnahmebedingungen stehen unter: www.kurzfilmwettbewerb.prodente.eu



DAS ZAHNTECHNIKER-HANDWERK TRAUERT UM SIEGFRIED SNAY

Zahntechnikermeister Siegfried Snay ist am 10. April 2019 im Alter von 88 Jahren verstorben.

Seit Gründung seines eigenen Labors im Jahre 1963 war Snay Mitglied der Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern und ehrenamtlich als Vorstandsmitglied von 1968 bis 1998 tätig. Daneben engagierte er sich als Delegierter des Bundesinnungsverbandes VDZI in den Jahren 1968 bis 1998 und war von 1975 bis 1980 Vorstandsmitglied des VDZI.

Im Jahre 1979 wurde der Gysi-Preis anlässlich der dentotechnica in München vom VDZI auf Initiative von Siegfried Snay ins Leben gerufen. Der renommierte Nachwuchswettbewerb wurde zu Ehren des Professors Dr. med. Dr. hc. Alfred Gysi, der ein Pionier der dentalen Prothetik war, ausgeschrieben.

Neben vielen anderen Aufgaben war er in den Jahren 1968 bis 1996 Mitglied der Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer für Mittelfranken. Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der NBZI 1998 ernannte die Mitgliederversammlung Siegfried Snay zum Ehrenmitglied der Innung.

In Anerkennung seiner Leistungen für das Zahntechniker-Handwerk verlieh der VDZI 1992 im Rahmen des 36. Verbandstages in Heidelberg die Goldene Ehrennadel an Zahntechnikermeister Snay. Das Zahntechniker-Handwerk wird Siegfried Snay ein ehrendes und würdiges Andenken bewahren. ■

KURATORIUM PERFEKTER ZAHNERSATZ INFORMIERT ZU IMPLANTATEN UND ALLERGIEN

Das Kuratorium perfekter Zahnersatz (KpZ) gibt mit seinen Pressediensten „1/2019 Zahnimplantate als komfortable Alternative“ und „2/2019 Können Zahnersatzmaterialien Allergien auslösen?“ auch im 1. Halbjahr 2019 wieder wertvolle Tipps für die Zahnersatzversorgung. Zahntechnische Innungslabore können die Texte auch wieder für die eigene Pressearbeit nutzen.

Zu den Zahnersatzmöglichkeiten auf Implantaten informierte das KpZ im April unter anderem folgendermaßen: „Nach einer Beratung seitens des Zahnarztes entscheidet sich der Patient entsprechend seinen Wünschen und Möglichkeiten. Werden einzelne Zahnlücken mit Implantaten geschlossen, kommen Kronen oder Brücken zum Einsatz, z. B. aus Vollkeramik oder Hochleistungskompositen. Für den gering bezahnten oder zahnlosen Kiefer gibt es diverse Verankerungsmöglichkeiten, z. B. Doppelkronen, Stege oder auch die feste Brücke. Exakt auf die Situation angepasst, imitiert der Zahntechniker individuell und funktionell ästhetisch gesunde schöne Zähne.“

Im Mai-Pressethema widmete sich das KpZ der Frage der Verträglichkeit von Dentalmaterialien. Im Presstext geht es zum Beispiel auch um die Möglichkeit, die Zahnarzt und Zahntechniker haben, wenn ein Patient unter einer Unverträglichkeit leidet. „Die Materialauswahl wird in diesen Fällen besonders kritisch vorgenommen. Die moderne Werkstoffkunde hält einige Materialalternativen bereit. Beispielsweise haben Zirkonoxid oder Titan eine hohe Biokompatibilität. Aber auch „junge“ Zahnersatzmaterialien, z. B. aus der Gruppe der PAEK-Werkstoffe, haben nachweislich eine sehr gute Verträglichkeit. Zudem hat in vielen Fällen die CAD/CAM-Fertigung bezüglich der Materialqualität Vorteile, z. B. bei Kunststoffen/Kompositen“, heißt es im Presstext.

Weitere Informationen: www.zahnersatz-spezial.de



AZUBI-KONGRESS 2019

Wie immer spannend, aktuell und diesmal mit vielen Live-Demonstrationen: So präsentiert sich die 6. Auflage des Azubi-Kongresses im CineStar Metropolis am 15. November 2019 in Frankfurt am Main. Der Bogen spannt sich vom Basiswissen in der Ästhetik über das elementare Verständnis zur Funktion bis hin zur patientengerechten Versorgung in der Implantatprothetik. Das Ganze natürlich im tollen Ambiente des CineStar Metropolis und im eindrucksvollen Kino-Breitbildformat.

Das Programm

Moderation und Leitung: Ralf Suckert

- 10:30 Björn Roland: „So geht implantatprothetische Diagnostik“
- 11:15 Michael Zangl: „So geht Implantatprothetik“
- 13:00 Rudi Hrdina: „So geht Totalprothetik“
- 13:45 Kurt Reichel: „So geht Ästhetik“
- 14:30 Jochen Peters: „So geht Funktion“
- 15:30 Ende der Veranstaltung

Der Eintritt pro Person für die Teilnahme am Kongress sowie die Verpflegung während der Veranstaltung beträgt 39 Euro.

Instagram-Wettbewerb zum Azubi-Kongress

Azubis im Zahntechniker-Handwerk sind aufgerufen zu sagen, was sie an ihrem Beruf fasziniert. Mit einem Statement können Interessierte Fortbildungskurse im Wert von 300 Euro bei Topreferenten wie Haristos Girinis, Rudi Hrdina, Jockel Lotz, Jochen Peters, Kurt Reichel, Hubert Schenk etc gewinnen.

So geht die Teilnahme

1. Smartphone schnappen und ein kurzes Video drehen, in dem der/die Azubi verrät, warum Zahntechnik ihre/seine Leidenschaft ist.
2. Auf Instagram @fachgesellschaftt folgen und das Video auf dem eigenen öffentlichen Account mit #azubikongress2019 hochladen.
3. Das Video muss bis spätestens 31. August 2019 hochgeladen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldungen zum Kongress und weitere Infos unter: https://dentalnetworx.eu/anmeldeform_azubi_2019/



HOCHWERTIGES VON ZIRKONZAHN

IMPLANTATPROTHETIK – ALLE KOMPONENTEN AUS EINER HAND

**NEU! MIT BIS ZU
30 JAHREN GARANTIE**





10. ZUKUNFTSGESPRÄCH DER BUNDESREGIERUNG IN MESEBERG

Einmal im Jahr findet das Meseberger Zukunftsgespräch der Bundesregierung mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und Wissenschaften statt. Für das Handwerk nahm ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer teil.

Der richtige Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird in einer künftigen Arbeitswelt voraussehbar zu den unabdingbaren Grundkenntnissen gehören, weshalb Kinder und Jugendliche dies bereits in der Schule lernen sollten. Das forderte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), anlässlich des „Zukunftsgesprächs“ mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in Meseberg. Die Potentiale von KI-Anwendungen für unternehmerische Wertschöpfung und deren Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse waren Gegenstand des diesjährigen Meseberg-Treffens.

„Unser Bildungssystem muss zügig darauf ausgerichtet werden, dass von Anfang an und über alle Bildungswege hinweg digitale Kompetenzen vermittelt werden. Dies schließt KI-Wissensvermittlung ein. Damit kann nicht früh genug begonnen werden“, betonte Wollseifer. Nur dann ließen sich die Chancen dieser Anwendungen in der Arbeitswelt von morgen nutzen. KI-Anwendungen werden nach Einschätzung des ZDH-Präsidenten Gesellschaft und Unternehmenswelt in verschiedenen Bereichen teils vor massive Umbrüche stellen. Auf diese Veränderungen und auf die damit einhergehenden notwendigen Anpassungsprozesse - auch im Bereich der Weiterbildung - müssten sich die Unternehmen frühzeitig vorbereiten, unterstützt von der Politik. Mit Blick auf den bereits jetzt akuten Mangel an Fachkräften forderte Wollseifer, auch in der Ausbildung künftig konsequent wirtschaftsorientierte KI-Nutzungskompetenzen zu vermitteln. Das sichere die Basis von Innovationen in den Unternehmen und Betrieben. „Und für viele Jugendliche dürfte dies eine Riesenmotivation für eine Duale Ausbildung sein“, so der ZDH-Präsident.



Foto: ZDH/Schüring

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer.

Wollseifer dringt darauf, die berufliche Ausbildung insgesamt zu stärken und die Bildungsinvestitionen bereitzustellen, die notwendig sind, um die berufliche Ausbildung stets auf der Höhe der aktuellen Technologien zu halten. Gerade das Handwerk bietet laut ZDH-Präsident ideale Voraussetzungen einer Verknüpfung von Tradition und Innovation, weil es sich seit jeher dadurch auszeichnet, bestehende Berufsbilder und Weiterbildungsinhalte permanent fortzuentwickeln und neu zu strukturieren.

Quelle: ZDH

Weitere Infos zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) im Handwerk hat der ZDH zusammengestellt unter:

<https://www.zdh.de/fachbereiche/handwerkspolitik/kuenstliche-intelligenz-ki-im-handwerk/>

ZDH-EHRENPRÄSIDENT OTTO KENTZLER VERSTORBEN



Das deutsche Handwerk und der ZDH trauern um seinen Ehrenpräsidenten Otto Kentzler, der am Sonntag unerwartet und plötzlich verstorben ist. Mit ihm verliert das deutsche Handwerk eine seiner herausragendsten Persönlichkeiten.

Otto Kentzler stand in den Jahren von 2005 bis 2013 an der Spitze des deutschen Handwerks. Er hat die Handwerksorganisation in einer langen und wichtigen Wegstrecke geprägt und entscheidende politische Erfolge für das Handwerk errungen. Die Geschlossenheit des Handwerks und ein daraus erwachsendes starkes Auftreten war das große persönliche Anliegen von Otto Kentzler. Seinem authentischen, glaubwürdigen und überzeugenden Auftreten verdankt das Handwerk Respekt und Wertschätzung für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistung, für seine Bodenständigkeit, für sein Verantwortungsbewusstsein und den großen Beitrag, den das Handwerk und seine Betriebe zu Bildung, Innovation, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland erbringen.

Otto Kentzler hat sein Engagement stets in der Verbundenheit zu seiner westfälischen Heimat und in seiner Verwurzelung im christlichen Glauben gelebt. Seine Verlässlichkeit, seine Lei-

denschaft und sein Blick auf das gesellschaftliche Ganze haben ihm Anerkennung quer durch die Parteien, Verbände und Gesellschaftsgruppen verschafft.

Otto Kentzler war ein erfolgreicher mittelständischer Unternehmer, dessen politische Forderungen und Vorschläge auf der Erfahrung der Praxis beruhten. In der Politik war er ein über Parteigrenzen hinweg geachteter Gesprächspartner.

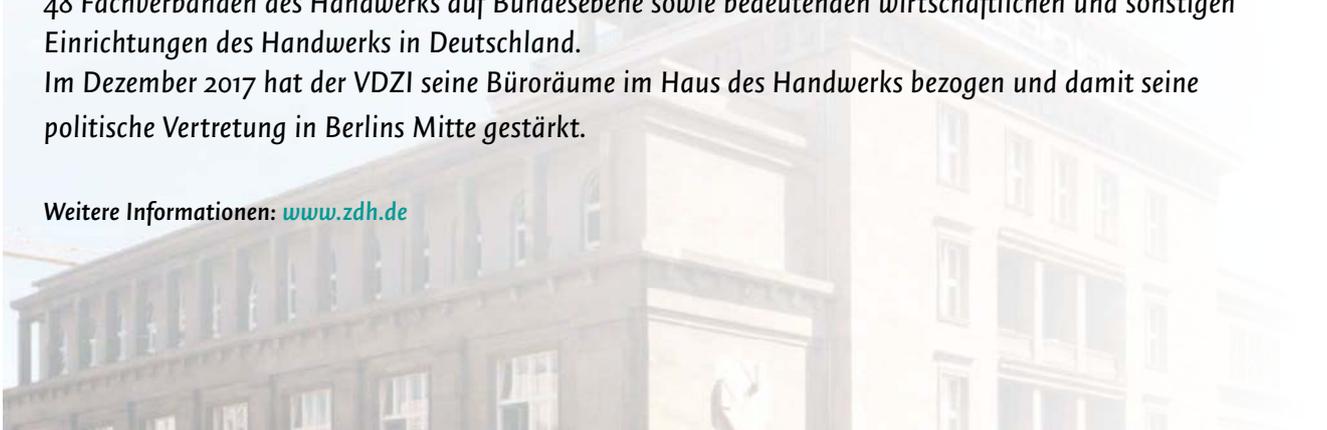
In Anerkennung seiner auch für die Gesellschaft großen Verdienste erhielt Otto Kentzler 2009 das Verdienstkreuz erster Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Bundespräsident Joachim Gauck würdigte sein Wirken für Wirtschaft und Gesellschaft mit der Verleihung des Großen Bundesverdienstkreuzes, das ihm Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2014 persönlich überreichte.

Für sein äußerst erfolgreiches Wirken im und für das Handwerk wurde Otto Kentzler zum Ehrenpräsidenten des deutschen Handwerks ernannt. Das deutsche Handwerk und der ZDH sind Otto Kentzler zu großem bleibenden Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,4 Millionen Beschäftigten, rund 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 560 Milliarden Euro. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Im Dezember 2017 hat der VDZI seine Büroräume im Haus des Handwerks bezogen und damit seine politische Vertretung in Berlins Mitte gestärkt.

Weitere Informationen: www.zdh.de



PARLAMENTARISCHER ABEND DER GESUNDHEITSHANDWERKE

VDZI-Präsident Dominik Kruchen kritisiert die Duldung von Praxislaboren in Medizinischen Versorgungszentren und fordert pragmatische Lösungen bei der neuen Medizinprodukteverordnung.



Foto: ZDH/Boris Trenkel

„Es muss dringend klargestellt werden, dass die seriellen Vorprodukte, die speziell zur Anfertigung von Sonderanfertigungen dienen, weiterhin mit einem CE-Zeichen versehen werden können.“ VDZI-Präsident Dominik Kruchen

Am 8. Mai 2019 fand im „Haus des Deutschen Handwerks“ der Parlamentarische Abend 2019 der Gesundheitshandwerke statt. Das prominente Spitzentreffen diente wieder als Austauschort wichtiger Entscheidungsträger aus Politik und Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. In diesem Jahr war der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, MdB, Ehrengast der Veranstaltung.

Zentrale Probleme, die man gemeinsam mit den Gesundheitspolitikern weiter lösen muss, haben die Gesundheitshandwerke in einem gemeinsamen Positionspapier vorgestellt (siehe „Positionspapier Frühjahr 2019“ auf der rechten Seite). Ihre Betriebe leiden insbesondere unter der Bürokratielast des Präqualifizierungsverfahrens und der extensiven Auslegung der Anforderungen aus der Medizinprodukteverordnung. Hier muss die Bundesregierung dringend Abhilfe leisten, so die Gesundheitshandwerke.

VDZI-Präsident Dominik Kruchen nahm mit seinen Vorstandsmitgliedern und Generalsekretär Walter Winkler an der Veranstaltung teil.

In seinem Statement konzentrierte sich Kruchen auf die Herausforderungen der Umsetzung der neuen Medizinprodukteverordnung und auf die Entwicklung der zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ).

Präsident Kruchen lobte dabei den konstruktiven Austausch mit dem Ministerium über eine pragmatische Auslegung der neuen Europäischen Verordnung über Medizinprodukte (MDR). Er begrüßte die Unterstützung des BMG, gerade die kleinen und mittleren Betriebe der Gesundheitshandwerke vor Überforderungen zu schützen, wo immer das geht.

Kruchen nannte dabei insbesondere die Anforderungen einer klinischen Bewertung und klinischen Nachbeobachtung, die bei Sonderanfertigungen von den Betrieben nicht zu leisten seien und auch für den Patienten keinen Schutzeffekt hätten. „Auch muss dringend klargestellt werden, dass die seriellen Vorprodukte, die speziell zur Anfertigung von Sonderanfertigungen dienen, weiterhin mit einem CE-Zeichen versehen werden können“, betonte Kruchen.

POSITIONSPAPIER FRÜHJAHR 2019

1. Ausschreibungsverbot im Hilfsmittelbereich nachhaltig umsetzen und beobachten

Die Gesundheitshandwerke begrüßen die Reformen durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG), insbesondere auch die jüngsten Änderungen für ein qualitätsorientiertes Vertragsrecht. Die nachhaltige Umsetzung des Ausschreibungsverbots im Hilfsmittelbereich durch die Krankenkassen sollte engmaschig beobachtet werden, um mögliche Umgehungstatbestände, so z.B. „Open House“-Verträge oder ähnliche Konstruktionen, zeitnah und im Sinne einer hochwertigen Hilfsmittel-Versorgung aufzuklären.

2. Bewährte Präqualifizierungs-Strukturen erhalten und Übergänge zuverlässig gestalten

Die laufende Reformierung der Präqualifizierungs-Strukturen verfolgt das erstrebenswerte Ziel, eine hochwertige Zertifizierung der Leistungserbringer sicherzustellen. In diesem Prozess sollten historisch bewährte Präqualifizierungs-Strukturen der Gesundheitshandwerke erhalten bleiben. Für die Übergangsphase sollte beachtet werden, dass derzeit noch gültige Zertifikate von ausscheidenden Präqualifizierungs-Stellen weiterhin gelten. Zudem sollten Präqualifizierungs-Verfahren für die Betriebe finanziell und organisatorisch umsetzbar gestaltet werden.

3. KMU-freundliche Umsetzung der EU-MDR sicherstellen

Der Gesetzgeber muss die Übergangsfrist bis zum 26. Mai 2020 nutzen, um Umsetzungsfragen zeitnah und im Dialog mit den Gesundheitshandwerken zu klären. In diesem Prozess sollte eine KMU-freundliche Umsetzung sichergestellt werden, um unverhältnismäßige und nicht zielführende Nachweispflichten zu verhindern. Hersteller von Sonderanfertigungen sollten anderen Auflagen unterliegen als Hersteller von seriell gefertigten Produkten.

4. So viel wie nötig, so wenig wie möglich – bürokratische Hürden verringern

Bürokratische Vorgaben belasten insbesondere klein- und mittelständische Betriebe, welche nicht über die Verwaltungsstrukturen verfügen, um kosten- und arbeitsintensive Verwaltungsvorschriften, so z. B. bei Dokumentationspflichten, umzusetzen. Der Erfüllungsaufwand steht häufig nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Wirkung. Initiativen wie die Bürokratieentlastungsgesetze sind daher zu begrüßen. Hierbei sollte auf flexible Umsetzungsvorgaben für KMU geachtet werden, so z. B. bei Unternehmensgründungen oder -übertragungen.

5. Telematikinfrastruktur gemeinsam mit der handwerklichen Selbstverwaltung entwickeln

Die Telematikinfrastruktur auf Grundlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nutzt das digitale Innovationspoten-

zial im Gesundheitswesen. In dem zukünftigen System brauchen die Gesundheitshandwerke Zugang zu versorgungsrelevanten Daten. In der weiteren Entwicklung sollte - analog zum ärztlichen Kammersystem - die handwerkliche Selbstverwaltung eingebunden werden und eine Investitionskostenentlastung gewährt werden.

6. Gesundheitshandwerke in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens beteiligen

Die Beteiligungsrechte der Gesundheitshandwerke in der Versorgungsplanung und -gestaltung müssen gesichert werden. Sie müssen bei der fortlaufenden Anpassung des Leistungsrechtes, wie etwa der Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnis, der Festlegung von Festbeträgen/zuschüssen oder der Erarbeitung von Richtlinien mehr Mitwirkungsrechte erhalten. Insbesondere sollten die Gesundheitshandwerke im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bei fachlicher Betroffenheit in den Beratungsprozess integriert und dort angehört werden.

7. Geltung des Meisterprinzips im gefahreneigenen Handwerk stärken

Der Meister bildet in den gefahreneigenen Gesundheitshandwerken die Instanz, die Versorgungsqualität und Patientensicherheit garantiert. Beim Patientenschutz darf es keine unterschiedlichen Schutzniveaus geben. Daher muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass alle Leistungsanbieter diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenn sie an der Versorgung der Patienten teilnehmen wollen. Das Meisterprinzip ist zu verteidigen.

8. Hilfsmittelversorgung stärker von der ärztlichen Verordnung entkoppeln

Die qualitativ hochwertige Ausbildung der Gesundheitshandwerke, insbesondere auf Ebene des Meisters, erlaubt eine konsequentere Entkoppelung der Hilfsmittelversorgung von der ärztlichen Verordnung, so gerade bei Folgeversorgungen. Mit einer solchen Stärkung der Gesundheitshandwerke kann eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung, auch im Kontext von Versorgungslücken im ländlichen Raum, verbessert werden.

9. Zahnmedizinischen Versorgungszentren das Eigenlabor untersagen

Zahnärztliche MVZ (Z-MVZ) verstärken - auch nach den Änderungen des TSVG - die Kommerzialisierungstendenzen und bedrohen innovations- und investitionsstarke Handwerksstrukturen. Maßgeblich aber ist, dass den Z-MVZ die rechtlichen Grundlagen für das Betreiben eines eigenen Praxislabors nicht mehr gegeben sind. Es ist daher zu untersagen.

„Die Gesundheitshandwerke genießen hohes Vertrauen. Dies ist auch auf die Meisterpflicht in gefahrgeneigten Berufen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Instanz im Sinne des Patientenschutzes und der Qualitätssicherung.“

Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit

Dr. Thomas Gebhart lobte das Verhältnis zwischen den Gesundheitshandwerken und der Versichertengemeinschaft: „Die Gesundheitshandwerke genießen hohes Vertrauen. Dies ist auch auf die Meisterpflicht in gefahrgeneigten Berufen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um eine historisch gewachsene Instanz im Sinne des Patientenschutzes und der Qualitätssicherung“, so Dr. Gebhart.

Hinsichtlich des Umgangs mit bürokratischen Vorgaben, darunter die Vorschriften der EU-Medizinprodukteverordnung, sicherte Dr. Gebhart weitergehenden Austausch zu: „Für das verbleibende Jahr in der Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung wollen wir gemeinsam bestehende Spielräume nutzen, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.“ ■

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GESUNDHEITSHANDWERKE BEIM ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERS (ZDH)

Beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sind die 5 Verbände der Gesundheitshandwerke in der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke organisiert. Dazu gehören: der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA), die Bundesinnung der Hörakustiker (biha), der Zentralverband Orthopädienschuhtechnik (ZVOS) und der Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik (BIV-OT).

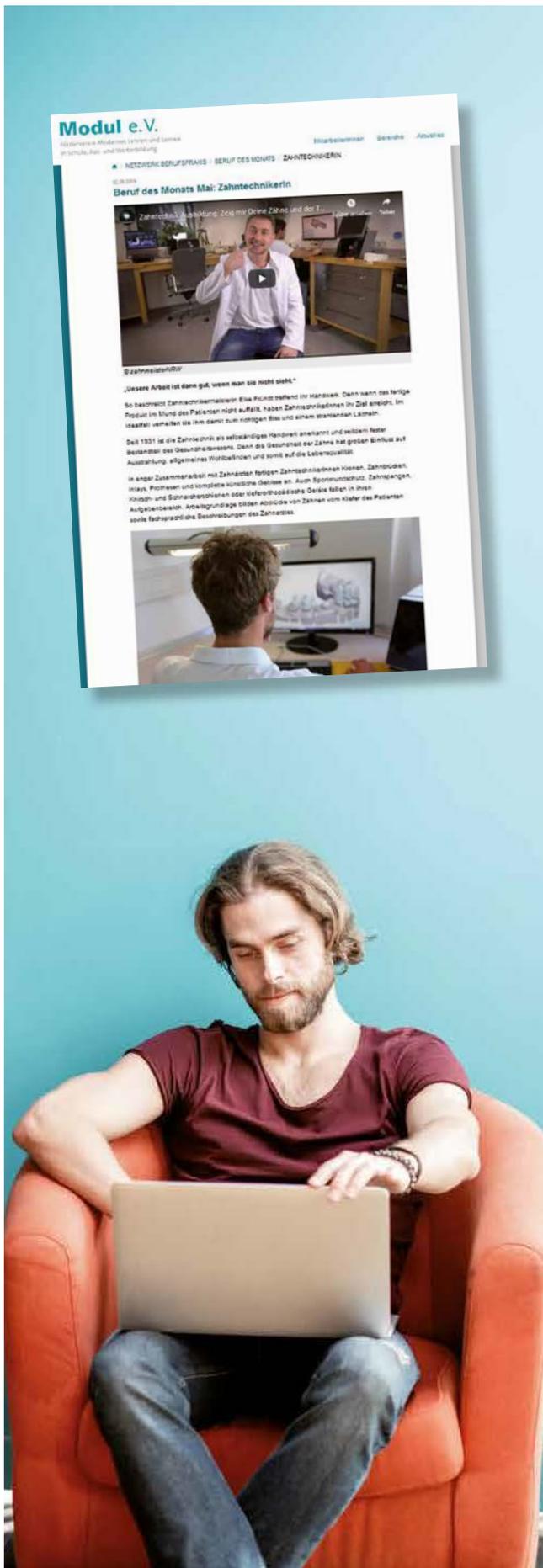


Dr. Thomas Gebhart lobt in seiner Rede das Verhältnis zwischen den Gesundheitshandwerken und der Versichertengemeinschaft.

DEDICAM – DA PASST EINFACH ALLES.

ALLES AUS EINER HAND. Auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. **ALLES BESTENS.** Gewohnte Qualität von CAMLOG, auch auf natürlichen Zähnen. **ALLES MÖGLICH.** Breites Produkt- und Leistungsspektrum vom Inlay bis zum Steg. **ALLES INKLUSIVE.** Persönliche Betreuung von Anfang an durch den gesamten Prozess. **ALLES EFFIZIENT.** Offene Schnittstellen, präzise Fertigung und pünktliche Lieferung. **ALLES EINFACH.** Scan & Design Service optional verfügbar. **ENTDECKEN SIE DEDICAM – die individuelle CAD/CAM-Prothetik von CAMLOG für Implantate und natürliche Zähne.** Telefon 07044 9445-800. www.camlog.de/cadcam





VDZI UNTERSTÜTZT FÖRDERVEREIN MODUL E.V. BEIM BERUFSPROFIL „BERUF DES MONATS: ZAHNTECHNIKERIN“

Der Jugendbeirat zur Imagekampagne des Handwerks hat im vergangenen Jahr erneut bestätigt, dass sich Jugendliche bei der Wahl ihres Ausbildungsplatzes vorwiegend online oder auch über Soziale Medien informieren.

Angebote wie die VDZI-Ausbildungsplattform www.zahntech-nik-ausbildung.de oder das vom VDZI unterstützte Projekt „beroobi – Erlebe Berufe online“ sind beste Beispiele eine ansprechenden Berufsorientierung für Jugendliche im Netz, die mit einer zeitgemäßen grafischen Aufbereitung der Inhalte die Zielgruppe direkt ansprechen.

Auf Anfrage hat der VDZI im April den Förderverein Modul e.V. aus Berlin bei der Vorstellung des zahntechnischen Berufs als „Beruf des Monats Mai“ unterstützt. Mit Fotos des VDZI und dem Video des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen wurde ein übersichtliches Berufsprofil erstellt.

Im Beitrag geht es dabei vor allem um die Schnittstelle zwischen analoger und digitaler Zahntechnik, so heißt es auf der Profil-Seite:

„Das Handwerk an sich und dabei insbesondere der Herstellungsprozess von Zahnersatz befindet sich in einem Wandlungsprozess. Scanner, Mehrachs-Fräsmaschinen und 3-D Drucker begleiten das Zahntechniker-Handwerk. ZahntechnikerInnen arbeiten schon heute mehr am Computer als noch vor ein paar Jahren. Dentallabore werden sich somit verstärkt dem fortschreitenden Digitalisierungsprozess anpassen und positionieren müssen.

Eines ist jedoch allen technischen Fertigungsprozessen gleich: Es brauchte früher, genauso wie auch heute, qualifizierte und handwerklich geschickte Fachleute, die mit dem tiefen Wissen neue Materialien, Geräte und Techniken ordnungsgemäß und zum Wohl der Patienten anwenden. Auch zukünftig werden manuelle Arbeitsschritte wie die individuelle Verblendung oder das spezielle Ausformen von Zähnen für den einzelnen Patienten eine der Hauptaufgaben des Zahntechnikers sein.“

Der Förderverein Modul e.V. kooperiert mit und wird zugleich gefördert und beauftragt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit. Im „Netzwerk Berufspraxis“ werden auch unterschiedliche Berufsprofile als Beruf des Monats veröffentlicht, um SchülerInnen ab der 9. Klasse die Möglichkeit zu geben, sich gezielt über Berufe zu informieren.

Das Profil zum Beruf des Monats finden Sie unter: www.modul-berlin.de/netzwerk-berufspraxis/beruf-des-monats/zahntechniker/

GT GRADIENT
TECHNOLOGY



IPS e.max[®]

ZirCAD

Prime

Vollkeramik neu definiert – mit Gradient Technology:
High-end-Ästhetik und 1200 MPa für alle Indikationen*

**All ceramic,
all you need.**

zircadprime.ipsemax.com

* von der Einzelzahnkrone bis zur 14-gliedrigen Brücke

www.ipsemax.com

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326

ivoclar
vivadent[®]
passion vision innovation

63. VERBANDSTAG

FIT FÜR DEN WANDEL

Einmal im Jahr treffen sich die Delegierten der Zahntechniker-Innungen im VDZI. Informationen und Meinungen, vertrauensvolle Diskussionen und zielgerichtete Entscheidungen für die Zahntechnik prägen diese zweitägige Versammlung, die traditionell im Rahmen des Verbandstags vom 16. bis 18. Mai in Heidelberg stattfindet.



Die Delegierten haben über die 3 zentralen Themen „Zukunft der Berufsausbildung im Zeichen der Digitalisierung“, die neuen Strukturen einer modernen Ausbildungsordnung und die ab 2020 geltende Medizinprodukteverordnung (MDR) kollegial diskutiert und abgestimmt.

[Lesen Sie mehr zur Jahres-Mitgliederversammlung auf den Seiten 26-29.](#)

Offene Räume für Ideen und Interessen

2 offene Räume – 2 intensive Auftaktgespräche am 1. Tag des

Verbandstages: Unternehmerfrauen aus dem Zahntechniker-Handwerk haben in ihrem Workshop unter der Schirmherrschaft von Silvia Kruchen und der Moderation von Julia Schlee eigene Perspektiven und Interessen ihrer zukünftigen Arbeit in VDZI und Innungen diskutiert.

Im von Henning Hinrichs geleiteten Workshop, der parallel stattfand, haben LaborinhaberInnen aus den kieferorthopädischen Laboren vielfältige Ideen für die zukünftige Arbeit erarbeitet - von der Berufsbildung, über die Koordination in der



Ausbildung zur strukturierten Fortbildung zum kieferorthopädischen Spezialisten.

[Zahntechnik TELESKOP blickt auf den Seiten 34-37 auf beide Begleitveranstaltungen zurück.](#)

Anregungen und Hilfestellungen für eine sichere Unternehmensführung

In seinem Impulsvortrag hat Prof. Dr. Hartmut Walz von der Hochschule Ludwigshafen a. Rh. – University of Applied Sciences mit den Schwerpunkten Bankbetriebslehre und Verhaltens-

ökonomie aufgezeigt, wie UnternehmerInnen noch besser Entscheidungen treffen können. Anhand symbolhafter Bilder und eindrucksvoller Beispiele und Geschichten aus dem beruflichen und privaten Alltag wies Prof. Dr. Walz auf zentrale Entscheidungsfallen hin, um diese künftig zu vermeiden.

[Den Bericht zum Vortrag finden Sie auf den Seiten 38-39.](#)

Jahres-Mitgliederversammlung am 17. und 18. Mai

„FAIRE DISKUSSIONEN – GUTE ERGEBNISSE“

So fasste VDZI-Präsident Dominik Kruchen die Jahres-Mitgliederversammlung (JMV) in Heidelberg kurz und prägnant zusammen. Er freute sich über den bemerkenswert diskussionsfreudigen, konstruktiven und kollegialen Verbandstag, der für die ZahntechnikerInnen ein mutiger Aufbruch und politische Selbstvergewisserung zugleich war.



An 2 Tagen haben die Delegierten aus den VDZI-Mitgliedsinnungen unter anderem über die „Zukunft der Berufsausbildung im Zeichen der Digitalisierung“, die neuen Strukturen einer modernen Ausbildungsordnung und die ab 2020 geltende Medizinprodukteverordnung (MDR) beraten.

„Sie haben gezeigt, dass Ihnen Ihr Beruf am Herzen liegt. Eindeutig haben Sie gestern und heute für eine moderne Berufsbildung und gegen eine entgrenzte Kommerzialisierung des Zahnarztberufes gestimmt“, unterstrich Präsident Kruchen.

VDZI BESCHLIEßT BERUFSBILDUNGSPAKT

Die fortschreitende Digitalisierung scheint die Wertschöpfungsketten durcheinander zu wirbeln. Die Delegierten ließen keinen Zweifel daran, dass sie konsequent auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Grenzen der Berufe drängen und dabei die Industrie und den Handel auf ihre wichtigen Funktionen verweisen werden, als Partner das Expertenteam der Zahnärzte und der Meisterlabore zu stärken.

Das Berufsbild und die Aus- und Fortbildung des Zahntechnikers stehen dabei im Fokus. Zusammen mit dem Sozialpartner soll mit einem klaren Votum der Versammlung die Ausbil-

dungsordnung evaluiert und in ihren fachlichen Gewichtungen dem technologischen Strukturwandel und den neuen Anforderungen des Marktes angepasst werden. Dabei ist die Ausbildungsordnung nur ein Baustein. Gestärkt durch die Aussage der Bundesregierung, die berufliche Bildung stärken zu wollen, wurde das vom VDZI-Vorstand präsentierte Positionspapier **„ZahntechnikerIn - Ein Beruf der Zukunft in einer Welt des Handwerks 4.0“** (siehe auch Seiten 32/33 dieser Ausgabe) einstimmig beschlossen.

Das Papier enthält zahlreiche Vorstellungen und Kooperationsangebote an Politik, Berufs- und Meisterschulen und weitere Akteure, mit denen im digitalen Strukturwandel die Duale Ausbildung gestärkt, die Qualität der Ausbildung auf allen Ebenen gesichert und damit die Attraktivität des zahntechnischen Berufes erhöht werden können. Bereits im September dieses Jahres wird hierzu ein Dentaler Bildungsgipfel in Berlin stattfinden, auf dem der Pakt mit Leben gefüllt werden wird.

DROHENDE KOMMERZIALISIERUNG DURCH Z-MVZ

Wie ein roter Faden durchzog nahezu bei jedem Thema die Entwicklung bei den zahnmedizinischen Versorgungszent-

ren die Tagung. Wie beim Parlamentarischen Abend der Gesundheitshandwerke in Berlin (siehe auch Seiten 18-20 dieser Ausgabe), bekräftigte Dominik Kruchen die Forderung an den Gesetzgeber, die Entgrenzung bei den Eigenlaboren der Zahnärzte aufzuhalten. Es sei unbestreitbar, dass die Ausbreitung der zahnmedizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) die endgültige Kommerzialisierung in der Zahnmedizin bedeute.

„Wir sind der festen Überzeugung, dass für diese Unternehmensformen die freiberuflichen Grundlagen für ein Eigenlabor nicht mehr gegeben sind. Das Betreiben eines eigenen Labors muss daher vom Gesetzgeber verboten werden. Vor allem, weil die Einhaltung des geltenden Berufsrechts in Z-MVZ wegen mangelnder Zuständigkeiten und fehlender Kapazitäten von niemanden geprüft werden kann. Aus unserer Sicht ist ein Gesetz, das nicht prüfbar ist, kein wirksames Gesetz. Es ist ein Potemkinsches Dorf, hinter dem sich das Unrecht ohne Risiko tummeln kann“, betonte Kruchen.

VORTRAG VON BZÄK-VIZEPRÄSIDENT PROF. DR. CHRISTOPH BENZ

Zum Gastvortrag über die aktuellen Entwicklungen in der Zahnmedizin begrüßte Präsident Dominik Kruchen den BZÄK-Vizepräsidenten Prof. Dr. Christoph Benz in Heidelberg.

Benz nahm ebenfalls Bezug auf die Entwicklungen bei den Z-MVZ. Insgesamt habe das Terminalservice- und Versorgungsgesetz keine Verbesserungen aus Sicht der Zahnärzteschaft gebracht, eine Investor geführte Praxis sei allen Beteiligten nach wie vor „ein Dorn im Auge“. Der BZÄK-Vizepräsident machte deutlich, dass diese Form von Z-MVZ gerade die Gefahr einer Übertherapie berge, die nicht streng unter zahnmedizinischen Gesichtspunkten erfolge. Kritisch bewertete Benz auch die Tatsache, dass angestellte ZahnärztInnen in einer solchen Konstruktion ein Praxislabor führen.

Einen kurzen und sehr sachlichen Überblick bot BZÄK-Vizepräsident Benz zu aktuellen Entwicklungen in der Zahnheilkunde. Geprägt durch die verbesserte zahnmedizinische Versorgung und die voranschreitende Digitalisierung änderten sich derzeit schon das Praxisgeschehen und die zahnmedizinischen Versorgungen. Dies wirke sich auch auf die Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Labor aus, wengleich die bewährten analogen Techniken weiter Bestand haben werden und eine „Umstellung auf neue Technologien im großen Stil“ derzeit nicht absehbar sei.

Prof. Dr. Benz ging in seinen Ausführungen auch auf den Stand der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) ein. Die verschleppte Novellierung der uralten AOZ von 1955, die im Bundesrat auf Eis liege, sei nicht länger hinnehmbar (Anm. d. Red: die AOZ wurde Anfang Juni im Bundesrat verabschiedet, siehe hierzu auch die Seite 8)

Abschließend betonte BZÄK-Vizepräsident Benz, dass es bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Zahngesundheit wichtig sei, dass Zahnärzte und Zahntechniker gegenüber der Gesundheitspolitik mit einer Stimme sprechen.



Foto oben: VDZI-Präsident Dominik Kruchen.

Foto Mitte: Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel (links) und Generalsekretär Walter Winkler freuen sich über den beschlossenen Berufsbildungspakt.

Foto unten: Präsident Kruchen begrüßt Prof.

Dr. Christoph Benz zur Delegiertenversammlung .

VORBEREITUNG AUF DIE MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG

Im Rahmen der JMV blickten die Delegierten auch nach Europa. Die Medizinprodukteverordnung (MDR) muss nach Ablauf einer Übergangsfrist zum 26. Mai 2020 direkt angewendet werden, ohne vorher in nationales Recht umgewandelt worden zu sein. Ab diesem Zeitpunkt ist die MDR auch für deutsche Dentallabore verpflichtend und muss entsprechend umgesetzt werden.

Die MDR-Broschüre mit vielen praktischen Umsetzungshilfen haben alle Innungsbetriebe von ihrer Innung erhalten. **Besonderer Service für Innungslabore:** Die Inhalte und Formulare stehen im Mitgliederbereich „www.mein-vdzi.de“ zum Nachlesen beziehungsweise zur individuellen Bearbeitung zur Verfügung.

Um die zahntechnischen Betriebe und Innungen bei der praxisnahen Umsetzung der MDR zu unterstützen wurde die Info-Broschüre „Die Europäische Medizinprodukteverordnung (MDR) für Dentallabore“ präsentiert und dabei noch auf europäischer und nationaler Ebene offene Auslegungsfragen diskutiert.

proDente hat auf der IDS auch das Ergebnis einer Kooperation mit der Macromedia Hochschule in Köln vorgestellt. Fans der Initiative können aktuell auf den sozialen Kanälen der Initiative, wie Facebook, YouTube und Twitter ihren Lieblingsfilm wählen. Zahntechniker, die Mitglied einer Innung des VDZI sind, können die Filme mit entsprechendem Copyrightverweis für ihre eigene Arbeit nutzen.

Die Filme finden Sie unter: <https://bit.ly/2KFgKzi>

Vorstandsmitglied Thomas Breitenbach informierte die Delegierten über die **ehrenamtliche Arbeit im Normenausschusses Dental (NADENT)**. Nach dem TELESKOP-Aufruf zur Mitarbeit im NADENT haben mittlerweile 4 Gremienmitglieder die Betreuung einzelner Gremien aufgenommen. Zahn-technikermeisterin Susan Spalony, die Zahn-technikermeister Luis Gonzalez Sanchez und Werner Hebenanz sowie Zahn-techniker Hennig Hinrichs unterstützen den VDZI-Vorstand im NADENT. Breitenbach dankte den KollegInnen für das ehrenamtliche Engagement, das eine Säule der berufspolitischen Vertretung des Zahntechniker-Handwerks ist.

Vorstandsmitglied Heinrich Wenzel fasste die Kernpunkte des Gesetzesentwurfes für die **Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)** zusammen, der kurz vor der JMV im Bundeskabinett beraten und verabschiedet wurde. Dabei ging Wenzel insbesondere auf die Mindestausbildungsvergütung (MAV), die Modernisierung und Flexibilisierung des Prüfungsrechts im BBiG und Modernisierung von Aus- und Fortbildungsordnungen (Digitalisierung) ein und stellte die Verbindung zum Berufsbildungspakt her.

Heinrich Wenzel zeigte auf, dass die aktuellen durchschnittlichen Empfehlungssätze im Zahntechniker-Handwerk lediglich in den neuen Bundesländern, und hier nur im 1. sowie 2. Ausbildungsjahr, unter den vom Bundesbildungs-

VORSTAND BERICHTET ÜBER LAUFENDE PROJEKTE

Vizepräsident Klaus Bartsch berichtete über die Arbeit der **Initiative proDente e.V.** Auf der Internationalen Dental-Schau führte proDente wieder viele Gespräche mit interessierten Besuchern aus zahntechnischen Laboren. Insgesamt wurden mehrere tausend Broschüren aus dem aktuellen Programm verteilt. Innungsbetriebe können auch 2019 je 100 Exemplare der proDente-Publikationen kostenlos bestellen und nutzen.



Foto links: Die VDZI-Vorstandsmitglieder Thomas Breitenbach und Klaus Bartsch stellen die Informationsbroschüre „Die Europäische Medizinprodukteverordnung (MDR) für Dentallabore“ vor.

Foto rechts: Vorstandsmitglied Rainer Struck berichtet über die Zeitmessungen zur BEB Zahntechnik®.

ministerium veröffentlichten Mindestsätzen der MAV liegen. In den neuen Bundesländern läge der durchschnittliche Anpassungsbedarf zur MAV bei 10,4 Prozent, in den alten Bundesländern sind die Ausbildungsvergütungen im Schnitt aber bereits höher als die geforderten Mindestsätze. Lediglich im ersten Ausbildungsjahr gäbe es hier einen geringen durchschnittlichen Anpassungsbedarf von 0,4 Prozent.

Vorstandsmitglied Rainer Struck berichtete im Rahmen der Jahres-Mitgliederversammlung vom Start der **neuen Zeitmessungen zur Fortschreibung der BEB Zahntechnik®** im Bereich der neuen digitalen Technologien (siehe hierzu auch den Bericht zum Start der Zeitmessungen auf den Seiten 40-41).

Im Herbst beginnen wieder die **Preisverhandlungen zum Bundesmittelpreis für das Jahr 2020**, die der VDZI in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Innungen vorbereiten wird. Struck wies in dem Zusammenhang auf die Erhöhung der Festzuschüsse bei Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent ab dem 1. Oktober 2020 hin, die Patienten finanziell entlasten wird. Den vom 1. Januar 2021 auf den 1. Oktober 2020 vorgezogenen Beginn der Regelung begrüßt der VDZI. Er setzt sich nun in Gesprächen mit dem GKV Spitzenverband und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung für eine geeignete Übergangsregelung ein, damit es nicht zu temporären Nachfrageverschiebungen in den Laboratorien mit negativen erratischen Beschäftigungseffekten kommt.

VERBANDSTAG 2020 IN LEIPZIG

Der 64. Verbandstag mit Jahres-Mitgliederversammlung findet 2020 in Leipzig statt und wird von der Zahntechniker-Innung Dresden-Leipzig ausgerichtet. ■



UWE BREUER VDZI-EHRENPRÄSIDENT

Die Mitgliederversammlung hat Uwe Breuer (rechts), der von 2012 bis 2018 VDZI-Präsident war, einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt. Präsident Dominik Kruchen gratuliert.

Der 63. Verbandstag des VDZI in Heidelberg fand statt mit freundlicher Unterstützung von:

bredent

BRENT GmbH & Co. KG
www.bredent.de

**D
DENTAURUM**

DENTAURUM GmbH & Co. KG
www.dentaurum.de

KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

KULZER GmbH
www.kulzer.de

**ivoclar
vivadent**
passion vision innovation

IVOCLAR VIVADENT GmbH
www.ivoclarvivadent.de

B · S · D
Datentechnik

BSD Datentechnik GmbH
www.bsd-freiburg.de

camlog

CAMLOG Vertriebs GmbH
www.camlog.de

GOLDQUADRAT
MIT UNS HABEN SIE GUT LACHEN!

GOLDQUADRAT GmbH
www.goldquadrat.de

Zirkonzahn®
Human Zirconium Technology

ZIRKONZAHN GmbH
www.zirkonzahn.com

LVG
IHR DIREKTER WEG
ZUR LIQUIDITÄT

L.V.G. Labor-Verrechnungs-Gesellschaft mbH
www.lvg.de

DATEXT
IT-BERATUNG

DATEXT iT-Beratung GmbH
www.datext.de



Interview

„HEIDELBERG – SYMBOLHAFTER ORT FÜR UNSERE BERUFSPOLITIK“

Heidelberg gilt als eine der schönsten Städte Deutschlands. Schloss, Altstadt und Fluss - alles inmitten der Berge inspirierte schon Dichter und Maler der Romantik. Heute ist die Stadt am Neckar mehr als Romantik. Heidelberg ist Stadt der Wissenschaft, beispielsweise als Standort der ältesten Universität Deutschlands aber auch weltweit renommierter Forschungseinrichtungen. Was Romantik und Wissenschaft mit dem Verbandstag des Zahntechniker-Handwerks zu tun hat, berichtet **Harald Prieß**, **Obermeister der Zahntechniker-Innung Baden** und Co-Gastgeber, im TELESKOP-Interview.

Herr Prieß, Sie haben über die Stadt Heidelberg als Austragungsort des Verbandstages die Verbindung zur Romantik hergestellt. Wo liegen aus Ihrer Sicht die Parallelen zur berufspolitischen Arbeit?

Die Verbindung zur Romantik mag etwas skurril anmuten, denn die Grundthemen der Romantik sind zum einen Seele und Gefühl, aber auch - und damit sind wir wieder äußerst zeitaktuell - Individualität und Leidenschaft.

Um das zu tun, was wir tun, sei es im Beruf oder in der Berufspolitik braucht es gerade diese Eigenschaften. Zum einen die Fähigkeit sich in Situationen einfühlen zu können und um Verständnis für die Position des andern entwickeln zu können. Zum anderen braucht es Menschen, die eben nicht dem Main-

stream folgen, sondern für die Gemeinschaft unkonventionelle Vorstellungen und Lösungskonzepte entwickeln und für diese mit Leidenschaft eintreten.

Hier sehe ich uns als ehrenamtliche Vertreter, die wir unseren Beruf mit Herzblut ausüben und uns zudem zusätzlich und freiwillig für die Gemeinschaft stark machen.

Heidelberg hat ja auch den „Philosophenweg“?

Man mag gemeinhin vermuten, der Philosophenweg erhielt seinen Namen, weil dort die Philosophen und zwar im heutigen Wortsinn beim Spaziergang in der Sonne jene bedeutsamen Eingebungen erfuhren, die sich dann in ihren Schriften, in Geist und Wissenschaft wiederfanden.



Harald Prieß begrüßt die TeilnehmerInnen des 63. Verbandstages in Heidelberg.

Es waren keineswegs die Lehrer, die Namensgeber waren! Es waren vielmehr die Lernenden, die Studenten, die den Weg schon früh als idealen Ort für romantische Spaziergänge entdeckten.

Der Weg erhielt seinen Namen aus der damals synonymen Verwendung der Worte „Student“ und „Philosoph“. Mithin war jeder Studierende zu Beginn seines Studiums ein „Philosoph“, der zunächst die sogenannten sieben freien Künste studieren, also „Grammatik“, „Rhetorik“, „Logik“, „Arithmetik“, „Geometrie“, „Musik“ und „Astronomie“, studieren musste.

Philosophie ist demnach die Grundlage, gleichsam gemeinsame Basis aller weiterführenden Wissenschaftszweige. Wie lässt sich dies mit den berufspolitischen Themen des Verbandstages verbinden?

Um das aufzuzeigen bemühe ich eine der gerade zitierten sieben Künste, nämlich die Logik und damit die Kunst des folgerichtigen Denkens. Dieser Verbandstag ist geradezu gespickt mit Themen, die uns zwingen uns in dieser Kunst zu üben! Denn die Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir unser Handwerk ausüben, verändern sich dramatisch, hier möchte ich nur hinweisen auf:

- das neue Verpackungsgesetz,
- das Termin-Service- und Versorgungsgesetz mit der Anhebung der Festzuschüsse ab Oktober 2020
- die aktuellen Entwicklungen in der zahnärztlichen Berufspolitik mit dem gravierenden Strukturwandel oder
- die Neuregelungen der Medical Devices Regulations, die ab Mai 2020 gilt.

Um sich diesen komplexen Fragen aus ganz unterschiedlichen Bereichen zu stellen und Handlungsalternativen als besagte „logische Konsequenz“ zu entwickeln, braucht es die Verknüpfung von Expertenwissen aus vielen Fachgebieten.

Aber ist das heute von einem Einzelnen überhaupt noch leistbar?

Wohl kaum, denn das erforderliche Wissen ist heute weitaus differenzierter und umfassender als zur Zeit der Romantik. Das 2019-er Modell des Studenten der Romantik, der in Personallunion in allen Künsten bewandert war und sich dadurch der Problemstellung gewachsen zeigte, existiert nicht. An seine Stelle sind interdisziplinäre Teams getreten. Arbeitsgruppen, besetzt mit Experten aus den Fachgebieten mit dem primären Ziel sich im Dialog auszutauschen, gegenseitig zu ergänzen und zu stärken.

Üben wir uns gemeinsam in der Kunst des logischen Denkens und bauen wir gemeinsam darauf, dass uns diese Logik zu Entscheidungen führt, mit denen wir der Zukunft am besten begegnen können.

Das erfordert Meinungsvielfalt in der Diskussion, aber auch Kraft und Mut Entscheidungen zu treffen, und die Größe, diese auch zu revidieren sobald man erkennt, dass sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln, als erwartet.

Diesen Mut fasste Goethe mit dem Worten zusammen:

„Des Menschen größtes Verdienst bleibt wohl, wenn er die Umstände soviel als möglich bestimmt und sich so wenig als möglich von ihnen bestimmen lässt.“

Etwas neuzeitlicher liest sich das in einem weiteren Zitat, des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt, der sagte:

„Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen, ist, sie zu gestalten“

Umgangssprachlich ausgedrückt meinten wohl beide: *„Packen wir es an! Jetzt – gemeinsam“*. Und das gilt für unsere berufspolitische Arbeit in Innungen und VDZI. ■



Der 63. Verbandstag des VDZI wurde von den Innungen Baden und Württemberg gemeinsam ausgerichtet. Unser Dank gilt den Obermeistern Harald Prieß und Jochen Birk für die gelungene Ausrichtung.

Beschluss der Mitgliederversammlung

AUF DEN WEG GEBRACHT: „ZAHNTECHNIKERIN – EIN BERUF DER ZUKUNFT ALS GESUNDHEITSHANDWERK 4.0“

VDZI beschließt Positionspapier zum Berufsbildungspakt –
Dentaler Bildungsgipfel im Herbst geplant.



Einstimmig haben die Delegierten der Mitgliedsinnungen dem VDZI-Positionspapier „ZahntechnikerIn - Ein Beruf der Zukunft in einer Welt des Handwerks 4.0“ auf dem Verbandstag zugestimmt und damit ihre Bereitschaft bekräftigt, alle Maßnahmen für eine zukunftsorientierte berufliche Bildung in der Zahntechnik zu ergreifen.

Der VDZI will zusammen mit den Sozialpartnern die ZahntechnikerInnen-Ausbildungsordnung evaluieren und in ihren fachlichen Gewichtungen dem technologischen Strukturwandel und den neuen Anforderungen von Betrieb und Markt anpassen. Dabei ist die Ausbildungsordnung ein zentraler Baustein.

Gestärkt durch den Willen der Bundesregierung, die duale berufliche Bildung in Deutschland zu modernisieren und zu stärken, aber auch wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen, hat der VDZI mit dem Positionspapier einen umfassenden Maßnahmenkatalog entworfen.

Das Papier enthält zahlreiche Vorstellungen und Kooperationsangebote an Politik, Berufs- und Meisterschulen und weitere Akteure, mit denen im digitalen Strukturwandel die Duale Ausbildung gestärkt, die Qualität der Ausbildung auf allen Ebenen gesichert und damit die Attraktivität des zahntechnischen Berufes erhöht werden können.

Im September dieses Jahres wird das Papier mit allen interessierten und betroffenen Kreisen im Rahmen eines Dentalen Bildungsgipfels in Berlin diskutiert und mit Leben gefüllt.

CHANCE UND HERAUSFORDERUNG - DIGITALISIERUNG IN DER ZAHNTECHNIK

Die Digitalisierung der Wirtschaft, der Einsatz modernster Fertigungstechnologien und die Zukunft vernetzter Fertigungsstrukturen verlangen hochqualifizierte Fachkräfte, dynamische und hochmotivierte Unternehmer, Mitarbeiter und Auszubildende, mit denen der

Strukturwandel offensiv und erfolgreich gestaltet werden kann.

Dies gilt insbesondere für das Zahntechniker-Handwerk, das schon seit jeher zu den innovativsten Anwendern modernster Technologien zählt. Das Zahntechniker-Handwerk kann daher auf einen ausreichenden Zufluss junger, flexibler und hervorragend ausgebildeter Fachkräfte auch zukünftig keineswegs verzichten. Jeder Auszubildende hat dabei das Recht auf eine moderne und zukunftsorientierte berufliche Ausbildung. Die Steigerung der Attraktivität des Berufes durch eine moderne Aus- und Fortbildung in modernsten Ausbildungsstätten auf hohem Niveau als Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft im Strukturwandel zu einem Handwerk 4.0, ist das Gebot der Stunde und eine Gemeinschaftsaufgabe.



Daher bedarf es der koordinierten Anstrengungen aller interessierter bildungs- und gesundheitspolitischer Kreise in Bund, Ländern und Gemeinden ebenso wie der Fachkreise in der Dentalwirtschaft und der Bildungsstätten.

DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND HERAUSFORDERUNG FACHKRÄFTEMANGEL

Die vielfältigen Wirkungen des demographischen Wandels machen offenkundig auch in der Zahntechnik nicht halt. Die Fachkräfteknappheit in der übrigen Wirtschaft führt zu einem immer intensiveren Wettbewerb um die geringer werdende Zahl der Schulabgänger. Das heißt, die Zahl der Ausbildungsbewerber sinkt, aber in den letzten Jahren konnte die Zahl der Ausbildungsverträge stabilisiert werden. Vor diesem Hintergrund sind die schulische Vorbildung sowie das Leistungsniveau der Ausbildungsbewerber in den vergangenen Jahren zunehmend gesunken.

Von dieser Entwicklung ist das gesamte Handwerk betroffen. Für den fachlich anspruchsvollen Ausbildungsberuf des/der ZahntechnikerIn werden allerdings solide Kenntnisse insbesondere der

Naturwissenschaften und Mathematik vorausgesetzt. Eine solche verringerte schulische Vorbildung muss und kann nur in der beruflichen Ausbildung durch zusätzliche Anstrengungen der AusbilderInnen und BerufsschullehrerInnen ausgeglichen werden. Nur mit dieser gemeinsamen Anstrengung kann das notwendige Wissen für das erfolgreiche Absolvieren der zahntechnischen Berufsausbildung für alle Auszubildenden gewährleistet werden.

ZUSAMMENKOMMEN ALLER AKTEURE BEIM GEPLANTEN BILDUNGSGIPFEL

Der VDZI lädt VertreterInnen und LehrerInnen der Berufs- und Meisterschulen, VertreterInnen der Sozialpartner und deren Verbände, der Hochschulen und der BildungsexpertenInnen sowie VertreterInnen der Dentalindustrie und des Dentalhandels ein, sich an der Diskussion über die Vorschläge des Papiers konstruktiv zu beteiligen.

Mit allen wird es in den nächsten Monaten Gespräche geben, um bereits im Rahmen des geplanten Dentalen Bildungsgipfels in Berlin zu ersten guten Ergebnissen zu kommen. ■

INFO

Das Zahntechniker-Handwerk bietet zurzeit 5.481 Auszubildenden eine qualifizierte Ausbildung. Davon haben 1.906 im aktuellen Ausbildungsjahr 2018/2019 ihre zahntechnische Berufsausbildung begonnen. Die fachlich vielfältige Ausbildung zum/zur ZahntechnikerIn wird im dualen System von den gewerblichen zahntechnischen Meisterbetrieben und den berufsbildenden Schulen gewährleistet. Dieses duale Ausbildungssystem ist auch weiterhin der Garant dafür, dass neues Fachwissen schnell und umfassend in den zahntechnischen Laboren angewendet wird. Auf diese Weise werden bundesweit auf dem jeweils aktuellsten Stand der Technik jeweils beste Versorgungslösungen für die Patienten garantiert.



Moderator Henning Hinrichs (Bildmitte) begrüßt die TeilnehmerInnen in Heidelberg und stellt das Open-Space Konzept des Workshops vor.

Offene Räume für Ideen und Interessen

NEUE WORKSHOPREIHE GIBT DER KIEFERORTHOPÄDISCHEN ZAHNTECHNIK EIN GESICHT IM VDZI

Im von Henning Hinrichs geleiteten Workshop haben LaborinhaberInnen aus den kieferorthopädischen Laboren vielfältige Ideen für die zukünftige Arbeit erarbeitet.

Der VDZI lud LaborinhaberInnen aus den spezialisierten kieferorthopädischen Meisterlaboren nach Heidelberg ein, um den kollegialen Austausch zu fördern und die spezielle Interessenvertretung der KFO-Labore im Zahntechniker-Handwerk weiter zu stärken. VDZI-Ehrenpräsident Jürgen Schwichtenberg, Inhaber eines KFO-Labors, brachte das Ziel zu Beginn auf den Punkt: „Wir möchten heute Wege finden, um uns zukünftig im Bundesinnungsverband mit einem Gesicht für die kieferorthopädische Zahntechnik zu präsentieren.“

Moderator Henning Hinrichs, geschäftsführender Gesellschafter der RKSortho GmbH in Rastede, Mitglied der Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen, leitete den im Open-Spa-

ce-Format angelegten Workshop. Hierzu wurden 3 sogenannte „offene Diskussionsräume“ mit den Schwerpunktthemen „Berufspolitische Ziele und Maßnahmen im Bereich Kieferorthopädie“, „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ und „Ausbildungssituation und Fortbildungsinitiativen“ eingerichtet.

„Wir geben Ihnen für die offene Diskussion 3 Schwerpunktthemen vor, die Sie an den Stationen besprechen können. Hierzu tauschen Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus und können so gemeinsame Ziele erarbeiten“, erläuterte Hinrichs.

Die 3 Gruppen bildeten sich schnell nach den jeweiligen Interessen. Offene und konstruktive Diskussionen entwickelten



sich und die TeilnehmerInnen hielten wichtige Punkte und Gestaltungsideen auf farbigen Blättern und Post-its fest.

Insgesamt zeichneten sich alle 3 Kleingruppen durch eine unterschiedliche Struktur der vertretenen Labore aus, vom Kleinstbetrieb bis zum großen Labor. Die Wissensstände wurden im Dialog auf ein Niveau gebracht. Das überzeugte auch Moderator Henning Hinrichs: „Das Format ermöglicht die gemeinsame Erarbeitung der Themen. Jeder Teilnehmer kann seine Position und Sicht vortragen. Mit ausreichend Redezeit bringen sich alle in den offenen Runden ein und niemand bleibt am Ende ungehört.“

Im Gruppendialog wurden Ansätze und Ideen zur Arbeit des Bundesverbandes entwickelt. Zum Beispiel in Fragen der Berufsbildung, der Koordination zur strukturierten Fortbildung zum kieferorthopädischen Spezialisten oder zur konkreten Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, wie aktuell durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz.



Am Ende wurden die Ergebnisse der 3 Stationen in einer gemeinsamen Schlussdiskussion vorgestellt und daraus Arbeitsvorschläge formuliert. Beim anschließenden Get-together mit dem VDZI-Vorstand wurden diese übergeben und die TeilnehmerInnen hatten die Möglichkeit, sich mit den Vorstandsmitgliedern auszutauschen.

Dieser wird sich nun mit den Ergebnissen befassen und das nächste Treffen im Herbst vorbereiten. Die Fortsetzung des Dialoges wird zur Herbst-Mitgliederversammlung im November in Berlin stattfinden. Hierzu eingeladen sind wieder alle LaborinhaberInnen aus den spezialisierten kieferorthopädischen Laboren, das heißt sowohl Innungslabore, als auch Labore, die nicht Mitglied in einer Zahntechniker-Innung sind.



„Wir können positiv festhalten, dass sich heute eine Gruppe von kieferorthopädischen ZahntechnikerInnen gebildet hat, die sich gemeinsam im VDZI für die kieferorthopädische Zahntechnik einsetzen möchte. Entsprechende Vorschläge wurden erarbeitet und an den VDZI herangetragen. Die Fortsetzung dieser Netzwerkarbeit haben alle Teilnehmer begrüßt“, hielt Moderator Henning Hinrichs zum Abschluss des Workshops in seinem Fazit fest. ■

Lebhafte Diskussionen: Die TeilnehmerInnen des Workshops erarbeiten Ansätze und Ideen zu den 3 Oberthemen „Berufspolitische Ziele und Maßnahmen im Bereich Kieferorthopädie“, „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ und „Ausbildungssituation und Fortbildungsinitiativen“.



Schirmherrin Silvia Kruchen begrüßt die Unternehmerinnen in Heidelberg.

Offene Räume für Ideen und Interessen

DENTALE UNTERNEHMERINNEN GRÜNDEN NETZWERK

Der VDZI lud erstmalig Unternehmerinnen aus den zahntechnischen Meisterbetrieben zu einem gemeinsamen Treffen Mitarbeitender, leitender und/oder selbstständiger Unternehmerinnen ein. Ziel der Veranstaltung war, Frauen in der Dentalbranche zu stärken und den kollegialen Austausch sowie das „Netzwerken“ zu fördern.

Ute Köhler, Vorstandsmitglied der Innung Baden, begrüßte herzlich in Namen der Innung die Gäste und eröffnete zusammen mit der Schirmherrin Silvia Kruchen die Veranstaltung. In ihrer Willkommensrede würdigte Silvia Kruchen die Arbeit von Frauen im Handwerk: „Ohne Zweifel: Noch nie waren Frauen aus dem Handwerk wegzudenken. Als Allround-Heldinnen des Labors meistern sie im familiären oder eigenen Handwerksbetrieb eine Vielzahl von Aufgaben – von der Büroorganisation, dem Kampf mit den Zahlen über die Kunst der Kundenpflege bis hin zur Personalführung und der Zahntechnik selbst. Das bedarf nicht nur vieler Talente und Kraft, sondern bedarf zusätzlich auch immer mehr Wissen.“

Julia Schlee, Zahntechnikermeisterin und Vorstandsmitglied der Zahntechniker-Innung Münster, moderierte den Workshop, indem die Teilnehmerinnen offen und konstruktiv über eigene Perspektiven und Interessen ihrer zukünftigen Arbeit im VDZI und Innungen diskutierten und der 2 Vorträge bot. In dem Beitrag zum Thema „Arbeitszufriedenheit - gut für beide Seiten aber wie? Ansätze für eine gute Unternehmens- und Personalführung“ stellte Karola Krell, Leiterin des Referats Zahntechniker/innen des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V., die aktuellen Umfrageergebnisse der Studie des Verbandes vor. Zusammen mit den Teilnehmerinnen wurde über mögliche unternehmerische Lösungsansätze, die beiden



Foto links: Ute Köhler, Vorstand der Innung Baden, begrüßt die Teilnehmerinnen im Namen der gastgebenden Innungen des Verbandstages. Foto rechts: Moderatorin Julia Schlee (Mitte) im Gespräch mit den Unternehmerinnen.

Seiten nützt, dem Unternehmen und den Beschäftigten, diskutiert. Insbesondere die Ergebnisse zur Wertschätzung der Arbeit beschäftigte die Teilnehmerinnen. Laut der Studie, leiden 48 Prozent der 1147 Studien-TeilnehmerInnen stark unter der mangelnden Wertschätzung Ihrer Vorgesetzten.

Margit Elwi, Büromanagerin im zahntechnischen Labor Elwi Zahntechnik in Dinkelsbühl, erzählte von ihren Erfahrungen als Beisitzerin im Vorstand UnternehmerFrauen im Handwerk im Kreis Ansbach und im Zahntechnikerbetrieb ihres Mannes. Inspiriert von ihrem Beitrag diskutierten die Teilnehmerinnen anschließend wie der VDZI die Unternehmerinnen bei der Bildung eines Netzwerkes unterstützen kann und welche Themen für Frauen in der Zahntechnik wichtig sind. Neben fachlichen Beiträgen zu berufsrelevanten Themen wünschten sich die Teilnehmerinnen besonders den Austausch und die Chance zum Netzwerken untereinander.

Silvia Kruchen beendete den Workshop und eröffnete das gemeinsame Get-together mit einem Dank an die Referentinnen und Teilnehmerinnen und den Worten „Ich wünsche mir, das, mit dieser Auftaktveranstaltung des VDZI ein neues lebendiges Netzwerk geschaffen wird, welches in Zukunft den Dentalen Unternehmerinnen eine Plattform für Ideen, Inspirationen, gegenseitige Hilfen und Wissen durch Fortbildung, ermöglicht.“ Beim Get-together mit dem VDZI-Vorstand nutzen die Teilnehmerinnen die Chance sich mit den Vorstandsmitgliedern und untereinander auszutauschen.

Das Netzwerk-Treffen fand großen Anklang und wird im Herbst zur VDZI-Mitgliederversammlung in Berlin fortgesetzt. ■

„Ohne Zweifel: Noch nie waren Frauen aus dem Handwerk wegzudenken. Als Allround-Heldinnen des Labors meistern sie im familiären oder eigenen Handwerksbetrieb eine Vielzahl von Aufgaben – von der Büroorganisation, dem Kampf mit den Zahlen über die Kunst der Kundenpflege bis hin zur Personalführung und der Zahntechnik selbst. Das bedarf nicht nur vieler Talente und Kraft, sondern bedarf zusätzlich auch immer mehr Wissen.“ Schirmherrin Silvia Kruchen

Vortrag von Prof. Dr. Hartmut Walz

BESSER FÜHREN, KLÜGER ENTSCHIEDEN, LEICHTER VERANTWORTEN

Witzig, bildhaft und äußerst lehrreich referierte Prof. Dr. Hartmut Walz in seinem Vortrag „Besser Führen, klüger Entscheiden, leichter Verantworten“ am 1. Tag der Jahres-Mitgliederversammlung und zeigte auf, wie UnternehmerInnen noch bessere Entscheidungen treffen und Teams führen.

Die Anregungen und Tipps von Prof. Dr. Walz möchten wir gerne mit Ihnen teilen.



GRUPPENDENKEN UND -ENTSCHEIDUNGEN KÖNNEN ZUR VERANTWORTUNGSDIFFUSION FÜHREN

„Wo viele verantwortlich sind, fühlt sich keiner verantwortlich“ heißt ein Sprichwort. Laut Studien wird die Qualität einer Entscheidung durch gemeinsame Verantwortlichkeit oftmals nicht besser, sondern paradoxerweise eher schlechter, sagt Walz. Um eine „Verantwortungsdiffusion“ zu vermeiden sollte der Entscheidungsprozess streng moderiert und strukturiert werden. Dabei sind klare Ansagen und klare Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen entscheidend. „Informieren Sie, aber adressieren Sie gleichzeitig“, empfiehlt Walz.

ACHTUNG: KOMMUNIKATIONSFALLE „DOPPELBINDUNG“

Das Problem der Doppelbindung tritt meist in hierarchischen Verhältnisse oder Abhängigkeitsbeziehungen auf warnt Walz. „Ich wünsche mir von Ihnen mehr Selbständigkeit und eigenständiges Arbeiten“ sagt der Vorgesetzte zum Mitarbeiter. Mit dieser Aufforderung wird an den Mitarbeiter eine vage Erwartungshaltung herangetragen. Walz rät Anweisungen oder Wünsche an MitarbeiterInnen stets auf ein konkretes Verhalten auszurichten. Zielführender ist es, wenn der Vorgesetzte

zum Mitarbeiter sagt „Erstellen Sie bitte selbständig jeden Monat die Umsatzstatistiken“.

Eine Doppelbindung liegt vor, wenn Aufforderungen oder Appelle einen inneren Widerspruch oder Rollenkonflikt bei dem Angesprochenen auslösen. Dieses kann, wenn auch ungewollt, die Person in ein Dilemma führen.



ENTSCHEIDUNGEN „ANSTUPSEN“ - NUDGING

Der Begriff „Nudge“ übersetzt „Stups“ oder „Stupser“ stammt aus der Verhaltensökonomik. Anhand von Vorschlägen, indirekten Hinweisen oder Änderungen von Umgebungsinformationen sollen Personen sanft in eine vorhersehbare Richtung gelenkt und Entscheidungen treffen. Die Nudging-Methoden sind vielfältig, so kann der Mensch durch Bilder oder auch positiv besetzte Gerüche, sogenannten Ankern, positiv stimuliert und in eine Entscheidungsrichtung gelenkt werden.

Beispiel: Der Verkauf von Zigarren in einem Fachgeschäft stieg deutlich an, nachdem im Verkaufsraum ein Vanilleduft eingeführt wurde, weil der Duft die Kauflaune erhöht, so Walz.



Prof. Dr. Hartmut Walz studierte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim.

Nach seiner Tätigkeit als Unternehmensberater sowie Lehr- und Vortragstätigkeiten an mehreren Hochschulen, hat er seit 1993 eine Professur an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein inne.

Er ist Autor verschiedener Wirtschaftsbücher sowie Fachpublikationen und hält Impulsvorträge zu den Themen Ökonomie und Psychologie.

Er selbst nennt sich Verhaltensökonom. In seinem Vortrag referierte er aus seinem neuesten Buch „Einfach genial entscheiden in Geld- und Finanzfragen.“

Was sich trivial anhört, hat durchaus große Auswirkung auf die Entscheidungsfindung, denn das Ziel von Nudging ist das Unterbewusstsein anzusprechen.

Auch mit der Art und Weise wie Informationen vermittelt werden, kann in eine gewünschte Denkrichtung „gestupst“ werden. Walz empfiehlt negativere Informationen vor den positiven zu nennen. Durch diesen „Nachholeffekt“, werden Informationen am Ende insgesamt positiver wahrgenommen. Wie kann das aussehen? Nennen Sie zum Beispiel beim Verkauf einer Ware erst den Preis und ergänzen Sie anschließend, dass dieser Preis bereits inklusive Mehrwertsteuer ist und außerdem noch versandkostenfrei versendet wird - schon wird Ihr Angebot viel attraktiver wahrgenommen.

LESEHINWEIS

Wer sich vertieft mit dem Thema Nudging befassen möchte, findet einen kostenfreien Report von der DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung mit dem Titel „Nudging“ am Arbeitsplatz unter: www.iga-info.de/veroeffentlichungen/igareporte/igareport-38/

Der iga.Report zeigt, wie gesunde Entscheidungen in Unternehmen gefördert werden können.



GUTE FÜHRUNG VERMEIDET ANREIZVERLAGERUNG UND FEHLANREIZE

Das Thema „Anreizverlagerung“ spielt bei Führungsentscheidungen und Motivierungsversuchen eine wichtige Rolle.

Walz argumentiert „wahre Motivation kommt meist von innen“, weswegen er vor außengesteuerter Motivierung warnt. Was heißt das genau? Unter Anreizverlagerung werden „künstliche“ von außen gesetzte Anreize gesetzt, wie zum Beispiel Bonuszahlungen oder Leistungsprämien. Die Gefahr besteht allerdings, dass dabei die innere Motivation in den Hintergrund gelangt und vielleicht am Ende eine geringere Leistung erbracht wird als ohne finanziellen Anreiz. Bei längerer oder wiederholter Verwendung materieller Anreize kommt es laut Walz häufig zu einem Ermüdungseffekt. Dies führe dazu, dass immer größere materielle Anreize notwendig sind. Walz plädiert daher stattdessen für einmalige oder kurzfristige Anreize. Finden Sie heraus was Ihre(n) MitarbeiterIn langfristig am besten motiviert!

TIPP

Prof. Walz postet außerdem wöchentlich in seinem Blog neueste Tipps und Erkenntnisse zum Thema Finanzen unter <https://schliesslich-ist-es-ihr-geld.de/finanzblog/>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit den gewonnenen Erkenntnissen. ■

STARTSCHUSS FÜR NEUE ZEITMESSUNGEN ZUR FORTSCHREIBUNG DER BEB ZAHNTECHNIK®

Zur Neubestimmung und Ergänzung der BEB®-Leistungspositionen startete der VDZI seine Zeitmessungen in der Kimmel Zahntechnik GmbH in Koblenz.



Neben den exzellenten, weil bewährten Herstellungsverfahren gehören die computergesteuertensubtraktivenFertigungsmethoden schon lange fest zum Arbeitsalltag im zahntechnischen Meisterlabor. Schon seit fast zehn Jahren hat daher der VDZI in seiner BEB-Zahntechnik® die CAD und CAM-relevanten BEB®-Leistungsbeschreibungen und Prozesse abgebildet. Immer mehr Meisterlabore nutzen auch zunehmend additive Verfahren für eine noch geringe Anwendungsbreite, so etwa für Abformlöffel, Bohrschablonen, Modelle oder Schienen.

DIE BEB ZAHNTECHNIK® STELLT EINE WICHTIGE ARBEITSUNTERLAGE FÜR DIE BEURTEILUNG DES LEISTUNGSUMFANGS, FÜR DIE SICHERSTELLUNG DER QUALITÄT UND FÜR DIE BERECHNUNG ZAHNTECHNISCHER LEISTUNGEN.

Rainer Struck, zuständiges Vorstandsmitglied des VDZI sagt hierzu: „Die BEB Zahntechnik® definiert die bundesweit einheitliche Benennung zahntechnischer Leistungen und schafft so eindeutige termini technici für die Medizinprodukte des Zahntechniker-Handwerks. Sie stellt eine wichtige Arbeitsunterlage für die Beurteilung des Leistungsumfangs, für die Sicherstellung der Qualität und für die Berechnung zahntechnischer Leistungen dar. Der Vorstand hat sich daher dafür ausgesprochen, dass die BEB Zahntechnik® auch für den Bereich der neuen Technologien fortgeschrieben wird. Die Weiterentwicklungen sollen in dem Zusammenhang durch die zeitwirtschaftlichen Studien des VDZI in der BEB Zahntechnik® abgebildet werden.“ Das entsprechende Update zur BEB Zahntechnik® soll im Frühjahr 2020 veröffentlicht werden.

DIE ZEITSTUDIEN NACH REFA-METHODIK

Die Zeitstudien im Labor werden nach der REFA-Methodik ausgeführt. 2001 hat das Zahntechniker-Handwerk sich entschieden, für seine Arbeitszeitwirtschaft die REFA-Methodik einzuführen. Die dadurch möglich gewordene ganzheitliche, systemische Betrachtung des zahntechnischen Handwerksbetriebes hat das Verständnis betrieblicher Leistungseinheiten als Prozessbausteine auf eine völlig neue Erkenntnisbasis gestellt. Die Zeitstudie oder auch Zeitaufnahme ist laut REFA eine Methode der Zeitermittlung und bezeichnet das Ermitteln von Soll-Zeiten durch Messen und Auswerten von Ist-Zeiten mit Hilfe eines Zeitaufnahmegerätes. Das in Deutschland gängigste Verfahren ist die Zeitstudie nach der REFA-Methodenlehre. Für die Ermittlung von Vorgabezeiten wurde von REFA ein Standardprogramm mit den folgenden Hauptschritten ermittelt:

1. Festlegen des Verwendungszwecks der Zeitaufnahme: Der Verwendungszweck bestimmt entscheidend die anzuwendende Sorgfalt und Genauigkeit bei der nachfolgenden Zeitstudien.
2. Beschreibung der zu messenden Arbeit: Es wird eine so genaue Beschreibung des Arbeitssystems gemacht, dass ein ausgebildeter Arbeitsorganisator vergleichbare Arbeitsbedingungen wieder herstellen könnte. Die durchzuführende Arbeitsaufgabe, das Arbeitsverfahren und die verwendete Arbeitsmethode sind unter Verwendung des oben genannten Gliederungsschemas genau anzugeben. Weiter wird festgestellt, welche Tätigkeiten zur Arbeit gehören und in welche Arbeitsschritte der Ablauf gegliedert werden kann.
3. Zeitaufnahme durchführen: Arbeitsablauf in Ablaufabschnitte gliedern und diese beschreiben. Festlegen von Messpunkten, welche den Anfang und das Ende der Ablaufabschnitte angeben. Bezugsmengen und Einflussgrößen müssen dabei



Start der Zeitmessungen: Der VDZI dankt Geschäftsführer Andreas Kimmel (rechts) und Fabian Lorenz (links) sowie REFA-Techniker Alfred Kluge (Mitte).

4. Leistungsgradbeurteilung: schon während der Zeitaufnahme wird die gemessene Leistung einer Bezugsleistung, der sogenannten REFA-Normalleistung, gegenübergestellt. Diese ist dadurch charakterisiert, dass sie von jedem geübten und voll eingearbeiteten Beschäftigten auf Dauer und als Durchschnittsleistung seiner Arbeitszeit erbracht werden kann, und dient dazu, die Soll-Zeit für eine Arbeitsdurchführung zu bestimmen.
5. Statistische Auswertung der ermittelten Zeiten auf Gültigkeit: Da die bei einer Zeitaufnahme gemessenen Zeiten immer streuen, wird das Ausmaß der Streuung bestimmt. Überschreitet es einen vorgegebenen Wert, müssen entweder noch mehr Zeiten genommen werden oder es muss durch Arbeitsgestaltung ein Arbeitsablaufumgestaltet werden, der stabiler ist.
6. Errechnung der Sollzeiten: für die Ablaufabschnitte werden die Sollzeiten berechnet und zur Grundzeit einer Einheit für den Arbeitsablauf summiert.
7. Ermittlung der Verteilzeiten: Da die Dauer der Verteilzeiten von persönlichen Bedürfnissen oder Maschinenstörungen abhängig ist, werden sie mit Hilfe einer Verteilzeitaufnahme ermittelt oder statistischer Methoden, wie z.B. Multimomentaufnahmen, geschätzt. ■

DER DIALOG WIRD FORTGEFÜHRT

VDZI BRINGT ZAHNTECHNISCHE SACHVERSTÄNDIGE AUF NEUESTEN STAND

Die 4. Sachverständigentagung fand am Rande der Internationalen Dental-Schau in Köln statt.

Der öffentlich bestellte und vereidigte zahntechnische Sachverständige nimmt im Handwerk aufgrund der Stellung als Gesundheitshandwerk und der gesetzlichen Regelungen eine Sonderrolle ein. Aufgrund der fehlenden speziellen Fortbildungsangebote initiierte der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) zur Internationalen Dental-Schau (IDS) 2015 erfolgreich die 1. Tagung speziell für den zahntechnischen Sachverständigen. Am Rande der IDS 2019 fand im März nun bereits die 4. Sachverständigentagung statt.

„Es ist dem VDZI in den letzten Jahren gelungen, eine Plattform für zahntechnische Sachverständige zu etablieren. Im Dialog können wir mit Ihnen über die zentralen Fragen der zahntechnischen Sachverständigentätigkeit austauschen“, unterstrichen die VDZI-Vorstandsmitglieder Thomas Breitenbach und Heinrich Wenzel in der Begrüßung.

Für die diesjährige Tagung konnte der VDZI als Referenten Rechtsanwältin Katharina Bleutge vom Institut für Sachverständigenwesen e.V., Köln und Rechtsanwalt Dr. Thomas F.W. Schodder, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, gewinnen.

E-JUSTIZ UND ABRECHNUNG DER SACHVERSTÄNDIGEN-LEISTUNGEN

Rechtsanwältin Katharina Bleutge ging in ihrem Vortrag auf aktuelle Entwicklungen im Sachverständigenwesen ein. Vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzgrund-Verordnung zeigte Bleutge konkrete Umsetzungsmaßnahmen auf, die gerade auch von den zahntechnischen Sachverständigen zu beachten sind. „Hier gilt der Grundsatz: Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist dann verboten, wenn nicht durch Gesetz oder Einwilligung erlaubt“, so die Referentin.

In diesem Zusammenhang zeigte Bleutge auch die Entwicklungen beim Thema E-Justiz auf, die durch das E-Justiz-Gesetz und die Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV vorgegeben sind. Gerade die ERVV soll Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Sachverständigen ermöglichen, bei den zuständigen Gerichten und nach einheitlichen technischen Rahmenbedingungen schriftformgebundene elektronische Dokumente einzureichen. Wie genau die Umsetzung für zahntechnische Sachverständige aussehen könne und welche technischen Geräte hierfür zur Verfügung stehen, präsentierte Katharina Bleutge.



Die VDZI-Vorstandsmitglieder Thomas Breitenbach (links) und Heinrich Wenzel begrüßen die TeilnehmerInnen in Köln.



Die TeilnehmerInnen verfolgen interessiert die Referate von Rechtsanwältin Katharina Bleutge (Foto unten links) und Dr. Thomas F.W. Schodder (Foto unten rechts).

Im 2. Teil gab Rechtsanwältin Bleutge ein Update zur richtigen Abrechnung der Sachverständigenleistungen vor dem Hintergrund des Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetzes (JVEG). Sie unterstrich, dass sich die die Abrechnung der Sachverständigentätigkeit grundsätzlich nach dem Auftraggeber unterscheidet. „Während sich ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten an einem frei zu vereinbarenden Kostenrahmen orientiert, gelten für das im Auftrag eines Gerichtes oder einer Staatsanwaltschaft zu erstellende Gutachten die Regelungen des JVEG. Neben der Beschränkung der berufsorientierten Honorargruppe bietet das JVEG aber auch Möglichkeiten den mit der Erstellung des Gutachtens verbundenen Aufwand in Rechnung zu stellen.“

Bleutge zeigte auf, was beispielsweise unter der berechnungsfähigen und nicht berechnungsfähigen Zeit zu verstehen ist und welche Tätigkeiten darunterfallen. Sie führte darüber hinaus aus, in welchem Fall der Sachverständige einen höheren als den für das Sachgebiet zugeordneten Stundensatz vereinbaren kann und welche Auslagen und besondere Aufwendungen erstattungsfähig sind. Sie wies schließlich darauf hin, dass zudem für die Geltendmachung des Vergütungsanspruchs besondere Fristen zu beachten sind und unter welchen Umständen sogar ein Rückerstattungsanspruch besteht.



Rechtsanwältin Katharina Bleutge gibt ein Update zu den aktuellen Entwicklungen im Sachverständigenwesen.

„NOTFALLVORSORGE AUCH FÜR SACHVERSTÄNDIGE: WAS PASSIERT, WENN MIR ETWAS PASSIERT?“

„Sich Gedanken machen reicht nicht – regeln und gestalten können Sie die Vorsorge nur, solange Sie dazu in der Lage sind und es auch wirklich tun!“, machte Rechtsanwalt Dr. Thomas F.W. Schodder zum Einstieg in seinen Vortrag zur Notfallvorsorge deutlich.

So könne auch dem Sachverständigen und Unternehmer jeden Tag etwas passieren, aufgrund dessen er seine Sachverständigentätigkeit und sein Unternehmen nicht mehr weiterführen kann. Für einen solchen Fall gilt es vorzusorgen. Das fällt vielen Unternehmern schwer, geht doch das Tagesgeschäft (fast) immer vor. Für die „Notfallvorsorge“ als Bestandteil der Sicherung des Unternehmens und des damit verbundenen Vermögens bleibt dann keine Zeit mehr.

Dr. Schodder setzte mit seinem Vortrag genau dort an und verdeutlichte anhand der Folgen insbesondere der Geschäftsunfähigkeit des Unternehmers die Notwendigkeit, rechtzeitig geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

„Auch Ihnen als Unternehmer und Sachverständiger kann etwas passieren, für das Sie vor allem im Hinblick auf Ihr Unter-

nehmen sinnvolle und notwendige Vorsorge treffen können. Diese Vorsorge ist Teil der gesamten Risikovorsorge des Unternehmers - unabhängig vom Alter“, so Dr. Schodder.

Dazu gehöre auf jeden Fall eine wirksame und auf den individuellen Fall abgestimmte Vorsorgevollmacht - unter Berücksichtigung auch gesellschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen.

In dem Zusammenhang gab der Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht den Anwesenden einen Tipp: „Suchen Sie die betreffenden Personen, die dann für Sie handeln sollen beziehungsweise müssen, sorgfältig aus. Sprechen Sie vorher mit diesen Personen Ihres Vertrauens und klären Sie deren Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung für Ihr Unternehmen!“

TEILNEHMER ZIEHEN POSITIVES FAZIT UND SPRECHEN SICH FÜR FORTSETZUNG DES DIALOGS AUS

Am Ende der Veranstaltung sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, den Dialog auf der nächsten zahntechnischen Sachverständigentagung fortzusetzen. Die Referenten bekamen für die qualifizierte und aufgelockerte Vermittlung der komplexen rechtlichen Themen erneut Bestnoten von den TeilnehmerInnen. ■

BEITRÄGE ZUM ARBEITSSCHUTZ GESUCHT

Das kommitmensch
Film & Media Festival sucht
Blogs, Filme oder Videos zum
Arbeitsschutz.

Das kommitmensch Film & Media Festival auf dem Arbeitsschutzkongress A+A in Düsseldorf sucht Beiträge zum Thema Arbeitsschutz: Auch zahntechnische Labore können einen Film, Video oder Blog zum Thema Arbeitsschutz einreichen und Sachpreise zum Thema Film oder eine Reise zum Internationalen Media Festival für Prävention in Toronto 2020 gewinnen!

Das Festival ist Teil der „kommitmensch“-Kampagne. 2018 wurde die auf 10 Jahre angelegte Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie der DGUV gestartet. Das Ziel: Sicherheit und Gesundheit sollen bei allen Entscheidungen und Abläufen als wichtiger Maßstab berücksichtigt werden.

In der Kategorie „Fokus Betrieb – Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Unternehmen und im öffentlichen Dienst“ wird der besondere Fokus auf kleine und mittelständische Betriebe gelegt.

Einsendeschluss für Filmbeiträge ist der 30. Juli 2019.

Weitere Informationen:
www.kommitmensch-festival.de



- schnell
- einfach
- innovativ



BSD Dentallabor-Software



- Kommunikation Dentallabor-Praxis mit Chat und Dokumentenaustausch
- Zahntechnische Arbeiten effektiv und schnell abrechnen
- Optimierung des Arbeitsablaufs
Terminplanung und Auftragsverfolgung

- ✓ Abrechnung
- ✓ Organisation
- ✓ Verwaltung

BSD GmbH
Högestr. 10
79108 Freiburg
Tel: 07665-9226 0
Fax: 07665-9226-16
www.bsd-freiburg.de
info@bsd-freiburg.de

Hauterkrankungen in der Dentaltechnik

DIE BARRIERE STÄRKEN

von Kathrin Kraft, BG ETEM*

Berufsbedingte Hauterkrankungen kommen in der Dentaltechnik sehr häufig vor, speziell Kontaktekzeme. *Wo lauern Gefahren und wie lässt sich vorbeugen?*

Berufsbedingte Hauterkrankungen stehen an der Spitze der Anzeigen bei Verdacht einer Berufskrankheit, die der BG ETEM gemeldet werden. Auch in zahntechnischen Laboratorien bilden sie den eindeutigen Schwerpunkt. Dort werden viele Produkte mit hautirritierenden Eigenschaften verwendet. Betrachtet man beruflich bedingte Hauterkrankungen genauer, gilt es, insbesondere darauf zu achten, welche Arbeitsstoffe und welche Tätigkeiten solche Erkrankungen verursachen können.

Häufigste Ursache für Hauterkrankungen in der Dentaltechnik sind chemische Stoffe oder Gemische. Wiederholter Kontakt zu chemischen Stoffen, mechanische Schädigung oder zu häufiger Kontakt mit wässrigen Substanzen (Händewaschen, Feuchtarbeit) schädigen die Haut in ihrer Barrierefunktion. Werden dadurch Immunzellen in der Haut aktiv, kann es zu Entzündungsreaktionen mit Rötung, Juckreiz, kleinen Bläschen oder Schmerzen kommen.

Beruflich bedingte allergische Kontaktekzeme treten am häufigsten an den Händen auf. Jedoch können auch andere Körperstellen wie Gesicht, Hals, Unterarme etc. betroffen sein.

Hauterkrankungen in der Zahntechnik zwingen Beschäftigte häufig dazu, den Beruf aufzugeben. Denn sobald Betroffene auch nur geringfügig in erneuten Kontakt zu den auslösenden Substanzen kommen, können die Hautveränderungen wieder aufleben.

HAUTSCHÄDIGENDE WIRKUNGEN

Beschäftigte haben häufig mit Methylmethacrylat (MMA) zu tun. MMA ist wesentlicher Bestandteil der Auto- und Heißpolymerisate sowie der Knetmassen. Wiederholter Hautkontakt mit MMA kann zu allergischen Hauterkrankungen führen. Führende Allergene sind 2-Hydroxyethyl-methylacrylat, Ethylenglykoldimethacrylat, Methylmethacrylat und 2-Hydroxypropylmethacrylat.



Auch das Risiko, dass beim Bearbeiten von kobalt- und nickelhaltigen Legierungen ein allergisches Kontaktekzem entsteht, ist bekannt. Aufgrund der hautsensibilisierenden Eigenschaften sind besondere Schutzmaßnahmen bei Hautkontakt mit diesen Stoffen notwendig (siehe Technische Regel für Gefahrstoffe/TRGS 401).

Feuchtarbeit, wie die Herstellung von Gipsmodellen, gilt als eine der Hauptursachen für beruflich bedingte Hauterkrankungen. Zudem können Desinfektionsmittel, wie sie bei der Flächen-, Instrumenten- und Abdruckdesinfektion verwendet werden, die Haut übermäßig entfetten. Sie wird trocken, spröde und rau, kann jucken oder spannen. Eine entfettete Haut verliert ihre Barrierefunktion, Reizstoffe können so auch in tiefere Hautschichten leichter gelangen.

Einige Tätigkeiten belasten die Haut mechanisch, etwa der Umgang mit Werkzeugen bei Fräs-, Schleif- oder Poliervorgängen. Dabei können Abschürfungen, kleine Hautschnitte oder Mikroverletzungen entstehen, durch die möglicherweise schädigende Stoffe in die Haut eindringen.

* Der Artikel ist erschienen in „etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung“ der BG ETEM – Ausgabe 2-2019.



SCHRITTE ZUM BETRIEBLICHEN HAUTSCHUTZ

Eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung bietet einen umfassenden Überblick über die Hautgefährdungen der Beschäftigten. Aus den ermittelten Gefährdungen müssen Betriebe im Anschluss geeignete Schutzmaßnahmen nach dem **STOP-Prinzip** ableiten:

- S** Die Substitution des hautschädigenden Stoffes durch einen weniger oder gar nicht schädigenden Stoff muss angestrebt werden. Weniger gefährliche Ersatzstoffe stehen oft nur für ausgewählte Anwendungsfälle zur Verfügung.
- T** Technische Schutzmaßnahmen sollen den Kontakt mit hautschädigenden Einflüssen gänzlich unterbinden bzw. wesentlich reduzieren (z. B. Tauchsieb für Teilereinigung).
- O** Durch organisatorische Maßnahmen sollen Intensität und Dauer des Kontakts zu hautgefährdenden Stoffen verringert werden. Dass Beschäftigte sogenannte Minimalkontakttechniken anwenden, setzt ein Umdenken voraus: So sollten sie etwa das Glätten mit der mit Monomer befeuchteten Fingerkuppe als gefährdend wahrnehmen.
- P** Hautgefährdungen durch chemische Einwirkungen lassen sich durch Schutzhandschuhe, also persönliche Schutzmaßnahmen, reduzieren. Das Hand- und Hautschutzportal der BG ETEM unterstützt bei der Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe (siehe Infokasten rechts).

INFO

- TRGS 401 „Gefährdungen durch Hautkontakt“: www.baua.de, Suchbegriff „TRGS 401“
- DGUV Information 203-021 „Zahn technische Laboratorien – Schutz vor Infektionsgefahren“: publikationen.dguv.de, Suchbegriff „203-021“
- DGUV Information 250-005 „Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen“: publikationen.dguv.de, Suchbegriff „250-005“
- MB 003 Gesunde Haut am Arbeitsplatz: www.bgetem.de, Webcode 16467978
- Hand- und Hautschutz – Informationsportal der BG ETEM: hautschutz.bgetem.de



Ein Hand- und Hautschutzplan weist darauf hin, welche konkreten Hautschutzmaßnahmen für die jeweilige Tätigkeit notwendig und wie diese am jeweiligen Arbeitsplatz anzuwenden sind. Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel, geeignete Schutzhandschuhe und bei Bedarf Desinfektionsmittel müssen zur Verfügung stehen. Regelmäßige Unterweisungen sollten tätigkeitsspezifisch ausgerichtet sein und die jeweils auftretenden Gefährdungen berücksichtigen.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist ein unverzichtbarer Baustein im Arbeitsschutz. Beim ersten Verdacht auf eine Hauterkrankung muss unverzüglich betriebsärztlicher Rat hinzugezogen werden.

HAUTARZTVERFAHREN UND STUFENVERFAHREN HAUT

Das Hautarztverfahren wird eingeleitet, wenn bei Versicherten mit krankhaften Hautveränderungen das Risiko besteht, dass sich daraus eine berufsbedingte Hauterkrankung (laut Berufskrankheiten-Verordnung/BKV) entwickelt, diese wiederauflebt oder sich verschlimmert.

HautärztInnen oder BetriebsärztInnen können das Hautarztverfahren mittels eines Erstbericht-Formtextes beim zuständigen Unfallversicherungsträger beantragen. Die Kosten der Hautbehandlung trägt die gesetzliche Unfallversicherung, wenn sich bestehende Hautbeschwerden unabhängig von ihrer Ursache durch die berufliche Tätigkeit weiter verschlechtern können.

Parallel dazu stellt das Stufenverfahren Haut der Unfallversicherungsträger sicher, dass Betroffene mit berufsbedingten Hauterkrankungen die Präventionsangebote rasch und entsprechend der Erkrankungsschwere wahrnehmen können. Ziel ist es, durch frühzeitige Intervention im Rahmen des § 3 BKV Verschlimmerungen, insbesondere eine Berufskrankheit der Haut, zu verhindern.

Werden Handekzeme frühzeitig behandelt, steigen die Chancen auf Besserung oder Heilung erheblich. Betriebe sollten daher ihre Beschäftigten über das Hautarztverfahren informieren. ■

HAUTGEFÄHRDUNGEN IN DER DENTALTECHNIK

Dazu zählen:

- chemische Einwirkungen (z. B. Tätigkeiten mit Acrylaten, Arbeiten mit Säuren beim Beizen, Ätzen oder Glänzen, Kontakt zu Schleifstäuben)
- Feuchtarbeiten (z. B. Tätigkeiten mit Gips, längeres Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, wenn gleichzeitig Desinfektionsmittel benutzt werden oder sich noch Reibpartikel auf der Haut befinden)
- mechanische Einwirkungen (z. B. Arbeiten mit Handwerkszeugen beim Fräsen oder Schleifen)
- Laserstrahlen (z. B. Schweißarbeiten an zahntechnischen Werkstücken)

Unterschiedliche Gefährdungen können in kurzer Abfolge auftreten, wodurch sich die Gesamtbelastung erhöht.

- ANZEIGE -



Zahntechniker, die das Beste wollen.

Das ideale Presskeramik-System mit Lithium-Disilikat.

Alle Systemkomponenten wie die spezielle Presseinbettmasse, Pressingots und auch die Finalisierungspasten sind im eigenen Hause erdacht, entwickelt, produziert und geprüft.

Das Resultat: ein einfaches und schnelles System, das es erlaubt, hochwertigen und ästhetischen Zahnersatz wirtschaftlich umzusetzen. Dentaurum ist ein traditionsreiches mittelständisches Familienunternehmen, das sich den Bedürfnissen der Zahntechniker annimmt. Testen Sie uns!

AUS DER AKTUELLEN RECHTSPRECHUNG -
WAS SIE ALS LABORINHABER/INNEN WISSEN SOLLTEN!

ARBEITGEBER MÜSSEN ÜBER URLAUBSANSPRÜCHE UND VERFALLSFRISTEN INFORMIEREN

Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub erlischt in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahres, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallsfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Der Beklagte beschäftigte den Kläger vom 1. August 2001 bis zum 31. Dezember 2013 als Wissenschaftler. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangte der Kläger ohne Erfolg, den von ihm nicht genommenen Urlaub im Umfang von 51 Arbeitstagen aus den Jahren 2012 und 2013 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 11.979,26 Euro abzugelten. Einen Antrag auf Gewährung dieses Urlaubs hatte er während des Arbeitsverhältnisses nicht gestellt.

Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat angenommen, der Urlaubsanspruch des Klägers sei zwar zum Jahresende verfallen. Der Kläger habe aber Schadensersatz in Form von Ersatzurlaub verlangen können, weil der Beklagte seiner Verpflichtung, ihm von sich aus rechtzeitig Urlaub zu gewähren, nicht nachgekommen sei. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sei der Ersatzurlaubsanspruch abzugelten.

Die Revision des Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Sie führt zur Zurückverweisung der Sache an das Landesarbeitsgericht.

§ 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG sieht vor, dass Urlaub, der bis zum Jahresende nicht gewährt und genommen wird, verfällt. Das galt nach bisheriger Rechtsprechung selbst für den Fall, dass der Arbeitnehmer den Arbeitgeber rechtzeitig, aber erfolglos aufgefordert hatte, ihm Urlaub zu gewähren. Allerdings konnte der Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen, der während des Arbeitsverhältnisses auf Gewährung von Ersatzurlaub und nach dessen Beendigung auf Abgeltung der nicht genommenen Urlaubstage gerichtet war.

Diese Rechtsprechung hat der Senat weiterentwickelt und damit die Vorgaben des Gerichtshofs der Europäischen Uni-

on aufgrund der Vorabentscheidung vom 6. November 2018 (- C-684/16 - [Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften]) umgesetzt. Nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 Satz 1 BUrlG ist es dem Arbeitgeber vorbehalten, die zeitliche Lage des Urlaubs unter Berücksichtigung der Urlaubswünsche des Arbeitnehmers festzulegen. Entgegen der Annahme des Landesarbeitsgerichts zwingt die Vorschrift den Arbeitgeber damit zwar nicht, dem Arbeitnehmer von sich aus Urlaub zu gewähren. Allerdings obliegt ihm unter Beachtung von Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) die Initiativlast für die Verwirklichung des Urlaubsanspruchs. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs ist der Arbeitgeber gehalten, „konkret und in völliger Transparenz dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, indem er ihn - erforderlichenfalls förmlich - auffordert, dies zu tun“. Der Arbeitgeber hat klar und rechtzeitig mitzuteilen, dass der Urlaub am Ende des Bezugszeitraums oder eines Übertragungszeitraums verfallen wird, wenn der Arbeitnehmer ihn nicht nimmt.

Bei einer richtlinienkonformen Auslegung des § 7 BUrlG kann der Verfall von Urlaub daher in der Regel nur eintreten, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer zuvor konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen, und ihn klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub anderenfalls mit Ablauf des Urlaubsjahres oder Übertragungszeitraums erlischt. Das Landesarbeitsgericht wird nach der Zurückverweisung der Sache aufzuklären haben, ob der Beklagte seinen Obliegenheiten nachgekommen ist.

BAG Pressemitteilung Nr. 9/19
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. Februar 2019 - 9 AZR 541/15 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht München, Urteil vom 6. Mai 2015 - 8 Sa 982/14 -





ELTERNZEIT - KÜRZUNG VON URLAUBSANSPRÜCHEN

Der gesetzliche Urlaubsanspruch nach §§ 1, 3 Abs. 1 BUrlG besteht auch für den Zeitraum der Elternzeit, er kann jedoch vom Arbeitgeber nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG gekürzt werden. § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG steht im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit dem 1. Juni 2001 als Assistentin der Geschäftsleitung beschäftigt. Sie befand sich ua. vom 1. Januar 2013 bis zum 15. Dezember 2015 durchgehend in Elternzeit. Mit Schreiben vom 23. März 2016 kündigte die Klägerin das Arbeitsverhältnis mit der Beklagten zum 30. Juni 2016 und beantragte unter Einbeziehung der während der Elternzeit entstandenen Urlaubsansprüche, ihr für den Zeitraum der Kündigungsfrist Urlaub zu gewähren. Mit Schreiben vom 4. April 2016 erteilte die Beklagte der Klägerin vom 4. April bis zum 2. Mai 2016 Urlaub, die Gewährung des auf die Elternzeit entfallenden Urlaubs lehnte sie ab. Die Klägerin hat mit ihrer Klage zuletzt noch die Abgeltung von 89,5 Arbeitstagen Urlaub aus dem Zeitraum ihrer Elternzeit geltend gemacht.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die Beklagte hat die Urlaubsansprüche der Klägerin aus den Jahren 2013 bis 2015 mit Schreiben vom 4. April 2016 wirksam gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt. Möchte der Arbeitgeber von seiner ihm durch § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, den Erho-

lungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen, muss er eine darauf gerichtete empfangsbedürftige rechtsgeschäftliche Erklärung abgeben. Dazu ist es ausreichend, dass für den Arbeitnehmer erkennbar ist, dass der Arbeitgeber von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen will. Das Kürzungsrecht des Arbeitgebers erfasst auch den vertraglichen Mehrurlaub, wenn die Arbeitsvertragsparteien für diesen keine von § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG abweichende Regelung vereinbart haben.

Die Kürzung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs verstößt weder gegen Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) noch gegen § 5 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub im Anhang der Richtlinie 2010/18/EU. Das Unionsrecht verlangt nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union nicht, Arbeitnehmer, die wegen Elternzeit im Bezugszeitraum nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet waren, Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet haben (EuGH 4. Oktober 2018 - C-12/17 - [Dicu] Rn. 29 ff.).

BAG Pressemitteilung Nr. 16/19
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. März 2019 - 9 AZR 362/18 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 31. Januar 2018 - 5 Sa 625/17

UNBEZAHLTER SONDERURLAUB REDUZIERT ANSPRUCH AUF ERHOLUNGSURLAUB

Für die Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs bleiben Zeiten eines unbezahlten Sonderurlaubs unberücksichtigt.

Die Klägerin ist bei der Beklagten seit dem 1. Juni 1991 beschäftigt. Die Beklagte gewährte ihr wunschgemäß in der Zeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2014 unbezahlten Sonderurlaub, der einvernehmlich bis zum 31. August 2015 verlängert wurde. Nach Beendigung des Sonderurlaubs verlangt die Klägerin von der Beklagten, ihr den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen für das Jahr 2014 zu gewähren.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert und die Beklagte zur Gewährung von 20 Arbeitstagen Urlaub verurteilt.

Die Revision der Beklagten hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Die Klägerin hat für das Jahr 2014 keinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub.

Nach § 3 Abs. 1 BUrlG beläuft sich der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub bei einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf sechs Tage in der Woche auf 24 Werktage. Dies entspricht einem gesetzlichen Jahresurlaubsanspruch von 20 Tagen bei einer Fünftagewoche. Ist die Arbeitszeit eines Arbeitnehmers auf weniger oder mehr als sechs Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt, muss die Anzahl der Urlaubstage unter Berücksichti-

gung des für das Urlaubsjahr maßgeblichen Arbeitsrhythmus berechnet werden, um für alle Arbeitnehmer eine gleichwertige Urlaubsdauer zu gewährleisten.

Der Senat hat diese Umrechnung in Fällen des Sonderurlaubs bisher nicht vorgenommen. An dieser Rechtsprechung (BAG 6. Mai 2014 - 9 AZR 678/12 - Rn. 11 ff., BAGE 148, 115) hält der Senat nicht fest. Befindet sich ein Arbeitnehmer im Urlaubsjahr ganz oder teilweise im unbezahlten Sonderurlaub, ist bei der Berechnung der Urlaubsdauer zu berücksichtigen, dass die Arbeitsvertragsparteien ihre Hauptleistungspflichten durch die Vereinbarung von Sonderurlaub vorübergehend ausgesetzt haben. Dies führt dazu, dass einem Arbeitnehmer für ein Kalenderjahr, in dem er sich durchgehend im unbezahlten Sonderurlaub befindet, mangels einer Arbeitspflicht kein Anspruch auf Erholungsurlaub zusteht.

BAG Pressemitteilung Nr. 15/19
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. März 2019 - 9 AZR 315/17 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 20. Juni 2017 - 11 Sa 2068/16 -



SIE HABEN ANREGUNGEN ODER EINE FRAGE? IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!



Hat Ihnen die Ausgabe des Zahntechnik TELESKOP ganz besonders gut gefallen, hat Sie ein Artikel besonders interessiert? Sie haben eine Meinung, Anregung oder auch eine Frage?

Sie möchten ein bestimmtes Thema behandelt wissen? Sie haben weiterführende Ausführungen zu einem veröffentlichten Thema? Dann senden Sie uns einfach Ihre Anregungen zu.

Wir freuen uns auf Ihre Leserbriefe. Sie können diese in elektronischer Form an die Redaktion des Zahntechnik TELESKOP schicken.

Senden Sie Ihre E-Mail an: redaktion.teleskop@vdzi.de.

Die Redaktion wählt die Leserbriefe zur Veröffentlichung im Zahntechnik TELESKOP aus. Die TELESKOP-Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bitte geben Sie immer Ihren vollen Namen und Ihre Adresse an. ■



VERTRAGSORDNER „ZAHNTECHNISCHE LEISTUNGEN IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG“

Mit dem neuen Konzept eines Vertragsordners für das zahn-technische Meisterlabor fasst der VDZI übersichtlich und kompakt alle wichtigen Rechtsgrundlagen für zahntechnische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zusammen.

Der Alltag des Zahntechnikers ist fokussiert auf zahntechnische Spitzenleistungen. Die Herausforderung des Unternehmers ist es, diese Leistungen am Markt erfolgreich zu positionieren. Dabei wird dieses tägliche Streben nach fachlicher Perfektion und zufriedenen Kunden und Patienten noch von einer anderen Begriffswelt geprägt: SGB V, GOZ, Kostenvoranschläge, Höchstpreiserstattungslisten, andersartige Versorgung. In vielen Fällen zudem BEL, Höchstpreise, Befunde, Regelversorgung, Festzuschüsse, Krone gegossen, vestibuläre Verblendung. Wann ist die Leistungsnummer 002 3 berechenbar und wieso werden bei Lot nur 75 % der Kosten erstattet? Und dazwischen die bange Frage, welche Form der Zusammenarbeit und welcher Leistungsaustausch zwischen Zahnarzt und Zahn-techniker schon als Betrug oder Korruption beurteilt werden können.

Für den fachlich fokussierten Laborinhaber und den marktorientierten Unternehmer sind diese Zusammenhänge häufig schwierig und nicht leicht verständlich. Und dennoch sind es gesetzliche und vertragliche Rahmen-daten, die für Zahnärzte und Zahntechniker in Deutschland gleichermaßen gelten.

In dem neuem Vertragsordner „Zahntechnische Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wurden nun alle relevanten Vertrags- und Rechtsgrundlagen kompakt und übersichtlich zusammengefasst – von **A** wie **Abrechnung** bis **Z** wie regelkonforme **Zusammenarbeit** zwischen Zahntechniker und Zahnarzt.

RECHNUNGSLEGUNG MIT DEM BEL II-2014 – UMFASSEND UND AUF DEM NEUESTEN STAND

Alle Vertragsgrundlagen einschließlich aller relevanten Rund-schreiben werden im Vertragsordner dokumentiert.

Der bisher eigenständige Kommentar der Autoren Reinhold Haß und Uwe Koch zum „BEL II-2014 - Kommentar zu den fachlichen und abrechnungstechnischen Inhalten des BEL II-2014“ wurde vollständig überarbeitet und in den Vertragsordner integriert. Ergänzend zu den kommentierten Leistungspositionen wird die Rechnungslegung zahntechnischer Leistungen an Hand zahlreicher Abrechnungsbeispiele grafisch veranschaulicht.

WEITERE WICHTIGE VERTRAGLICHE REGELUNGEN AUF EINEN BLICK

Die Herstellung zahntechnischer Leistungen ist gefahrenge- neigtes Handwerk. Die zahntechnische Leistung ist ein Me- dizinprodukt, eine Sonderanfertigung. Der freie Heilberuf Zahnarzt unterliegt als Kunde des zahntechnischen Labors besonderen rechtlichen Regeln und Beschränkungen. Diese Besonderheiten müssen vom Labor und vom Zahnarzt im Rah- men einer regelkonformen Zusammenarbeit beachtet werden.

Daher enthält der Vertragsordner auch verlässliche Hinter- grundinformationen und Broschüren über

- die Grundelemente des Werkvertrages, die Vereinbarung zum elektronischen Datenaustausch zwischen zahntechni- schem Labor und Zahnarzt,
- alle Befunde mit zugeordneten Leistungen und Festzuschüs- sen,

- regelkonformes Marktverhalten abgeleitet aus den gesetz- lichen Regelungen wie etwa, Berufsordnung, Sozialgesetz- buch, Strafgesetzbuch, Gesetz gegen den unlauteren Wett- bewerb und Heilmittelwerbegesetz.

Der Vorteil des VDZI-Vertragsordners ist damit: Die Vielzahl an komplexen rechtlichen Zusammenhängen, die es im La- boralltag zu beachten gilt, sind übersichtlich und leicht ver- ständlich dargestellt. Alles mit System und alles auf einen Blick.

SPEZIELLER SERVICE-VORTEIL FÜR INNUNGSMITGLIEDER

Die zahntechnischen Meisterbetriebe der Mitgliedsinnungen im VDZI erhalten den neuen VDZI-Vertragsordner zu einem ab- soluten Vorzugspreis von 68,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten.

Und noch ein Bonus kommt hinzu: Innungsmitglieder, die den Vertragsordner gekauft haben, erhalten in einem Zeitraum von 24 Monaten kostenfrei ein digitales Update über alle Änderun- gen, Aktualisierungen und Ergänzungen.

Zahntechnische Meisterbetriebe, deren Innung nicht dem VDZI angehört – wie auch alle weiteren Interessenten –, kön- nen den neuen Vertragsordner zu einem Preis von 118,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten bestellen. ■

Gleich ausfüllen und per Bestell-Fax an 030 8471087 29:

Wirtschaftsgesellschaft des Verbandes
Deutscher Zahntechniker-Innungen mbH
Mohrenstraße 20/21 - 10117 Berlin

..... Exemplar(e) des
BEL-Vertragsordners zum
Preis von **68,00 Euro**
zzgl. MwSt. und Versand
für Labore aus den Mit-
gliedsinnungen des VDZI

..... Exemplar(e) des
BEL-Vertragsordners zum
Preis von **118,00 Euro**
zzgl. MwSt. und Versand
für weitere Interessenten

Firma

Vorname, Name

Straße, Nr. oder Postfach

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Datum / Unterschrift





FRÄSGERÄT M2 DUAL WET HEAVY METAL - FERTIGUNG EINER PRETTAU® BRIDGE AUS PRETTAU®2 DISPERSIVE®

Die Fertigung von Zirkonversorgungen auf Titanstegen erforderte bislang mehrere Digitalisierungs- und Fräsvorgänge. Auf Basis digitalisierter Modelle oder Intraoralscans musste zunächst der Titansteg digital modelliert und im Fräsgerät gefertigt werden. Anschließend wurde der Steg wiederum digitalisiert und der digitalen Modellation der finalen Suprastruktur zugrunde gelegt, bevor diese dann im Fräsgerät umgesetzt werden konnte.

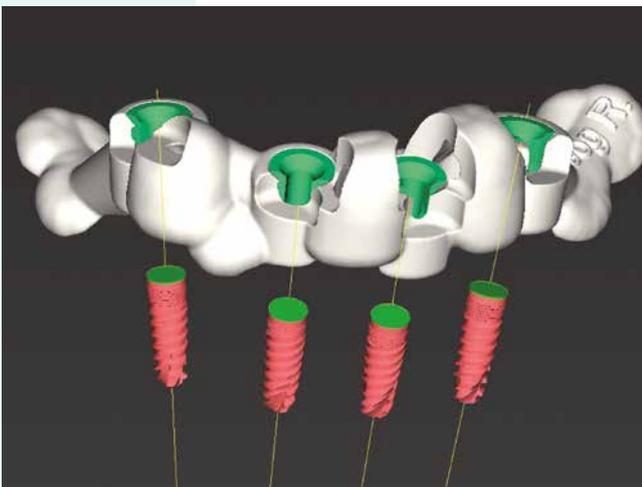
Durch die stetige Weiterentwicklung von Software und Fräsgeräten kann dieser umfangreiche Prozess nun deutlich einfacher gestaltet werden. Die hier gezeigte Oberkieferversorgung aus Prettau® 2 Dispersive® wird direkt zusammen mit dem Titansteg in der Software Zirkonzahn.Modellier digital konstruiert. In einem Arbeitsvorgang erfolgt ebenso die Umsetzung der beiden Strukturen im Zwei-Kammern-Fräsgerät M2 Dual Wet Heavy Metal. Durch die zwei voneinander getrennten Fräskammern sind Trocken- und Nassbearbeitung ohne Zwischenreinigung möglich. Auch das neu entwickelte Zirkon Prettau® 2 Dispersive® erlaubt einige Arbeitserleichterungen. Bereits voreingefärbt mit natürlichem Farbverlauf erfordert es kein umfangreiches manuelles Bemalen. Für patientenindividuelle Farbergebnisse sind eine leichte manuelle Farbakzentuierung mit Colour Liquid Prettau® Aquarell Intensivfarben sowie die Oberflächengestaltung mit ICE Zirkon Malfarben 3D by Enrico Steger ausreichend. Aufgrund der hervorragenden ästhetischen Eigenschaften des Materials kann im Zahnbereich zudem auf die Verblendung mit Keramik verzichtet und damit Keramikchipping gänzlich ausgeschlossen werden. Um ein späteres Durchscheinen des Titanstegs unter der Zirkonversorgung zu verhindern, wird der Titansteg vor der Verklebung mit dem Titanium Spectral-Colouring Anodizer goldfarben anodisiert.

Das Markenzeichen des auf der IDS vorgestellten neuen Zirkonzahn Fräsgeräts M2 Dual Wet Heavy Metal sind die zwei voneinander getrennte Fräskammern. Ohne Zwischenreinigung lassen sich Prettau® 2 Dispersive® Zirkonstruktur und Titansteg damit seriell nass und trocken bearbeiten. Über den integrierten PC mit Touchscreen können Kalibrier- und Fräsvorgänge direkt am Fräsgerät gestartet und Bearbeitungswerkzeuge geladen werden.

Weitere Infos unter www.zirkonzahn.com

SPEZIAL-FORTBILDUNGSPLATTFORM FÜR IMPLANTAT-PROTHETIK IM WEB

Erstmals können sich jetzt Zahnärzte und Zahntechniker speziell in der Implantat-Prothetik online fortbilden. Als Weltneuheit wurde die „Implantat-Prothetik-Akademie“ (www.ipa.cloud) geschaffen, die Patientenfälle ausführlich dokumentiert sowie das Vorgehen Schritt für Schritt erklärt und zum Nachvollziehen aufbereitet.



Der Initiator und Gründer, Ztm. Wolfgang Bollack, zertifizierter und langjährig erfahrener Zahntechnikermeister im Bereich der Implantat-Prothetik, hat dieses Format entwickelt, um gesichertes und erprobtes Wissen weiterzugeben: Praxen und Labore sollen in die Lage versetzt werden, anspruchsvolle Implantologie jenseits der gesetzlichen Leistungen anzubieten, auf diese Weise Patienten hochwertig zufrieden zu stellen und selbst auskömmlich zu arbeiten. Beratend stehen der Plattform Dr. Jörg Schmolz, Professor UTMA (AM), Eppelheim, und Dr. Marius Steigmann, Neckargemünd und Frankfurt, zur Seite, die selbst langjährig implantologisch tätig sind.

Kernstück der Online-Fortbildung sind audiovisuelle „DocuCasts“, die als Stream auf die PCs der gebuchten Teilnehmer übertragen werden – flexibel zur gewünschten Zeit. Dieses hochaktuelle Medium wurde eigens auf die Implantat-Prothetik-Akademie zugeschnitten und neu definiert.

Zur Einführung werden in zehn Kursen Patientenfälle ausführlich beschrieben: ausgehend von der 3D-Implantatplanung, teils über die Chirurgie, dann zur Herstellung und Prüfung der Prothetik bis hin zu ihrer Eingliederung. Der Bogen spannt sich von der Einzelzahn- bis zur Ganzkiefer-Versorgung. Beispielsweise kommt die Implantat-Prothetik im spärlichen Restgebiss und zahnlosen Kiefer mit festen Zähnen in einem Tag (Sofortversorgungskonzept) zur Sprache, ebenso sowie die abnehmbare Prothetik mit Galvanotechnik auf Teleskopen oder mit Steg-Verankerung. Im Zentrum stehen auch Auswahlkriterien für das jeweils beste Verfahren bei gegebener Indikation, Materialfragen, das Ineinandergreifen im zahnärztlich-zahntechnischen Ablauf sowie zudem Entscheidungshilfen und Wegweisung zum Hinzuziehen digitaler bzw. analoger Arbeitsmittel. Es wird auch auf Fallstricke hingewiesen.

Die Implantat-Prothetik-Akademie wird laufend weiterentwickelt und entsprechend neuer Kenntnisstände aktualisiert, weitere Fälle werden, ihrerseits mit vielen konkreten Tipps, hinzutreten. Auch an junge Zahnärzte und einsteigende Zahntechniker richtet sich das Fortbildungsangebot. Dieses tritt als anschauliche Ergänzung neben bestehende Fortbildungsformate wie Workshops, Seminare und Curricula. Die IPA soll zukünftig auch für Teams geöffnet werden, die schon ein eigenes dokumentiertes Konzept installiert haben, das sie vermarkten möchten.

Weitere Informationen: [Implantat-Prothetik-Akademie - www.ipa.cloud](http://www.ipa.cloud)



Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Digitale Dentaltechnologie M.Sc.“ konnte Frau Ramona Thieltges auf der IDS 2019 einen Förderbetrag über 4.000 € entgegennehmen. (v.l.n.r.: Prof. Bernd Kordaß (Universität Greifswald), Christian Haase (Quintessenz-Verlag), Martin Lugert (CAMLOG), Ramona Thieltges, Rüdiger Wandtke (Förderverein) Heiko Grusche (C. Hafner), Ralph Riquier und Dr. Sebastian Ruge (Dozenten Masterstudiengang).

ERSTE TEILNEHMERIN ERFOLGREICH GEFÖRDERT: MASTERSTUDIENGANG DIGITALE DENTALTECHNOLOGIE M.SC.

Nach ihrem erfolgreichen Abschluss zum Master of Science in Digitaler Dentaltechnologie konnte Zahntechnikermeisterin Ramona Thieltges auf der IDS 2019 ein Förderbetrag über 4.000 Euro überreicht werden. Sie ist damit die erste Teilnehmerin, die vom Förderverein Digitale Dentaltechnologie e.V. in ihrem Willen, sich in Sachen digitaler Kompetenz weiterzubilden und sich künftigen Herausforderungen zu stellen, unterstützt werden konnte. Der gemeinnützige Förderverein Digitale Dentaltechnologie e.V. will qualifizierten Interessenten den Zugang zum Masterstudiengang Digitale Dentaltechnologie erleichtern. Spenden der Dentalunternehmen CAMLOG und C. Hafner, beide Wimsheim, ermöglichen es dem Verein, Studierenden finanzielle Zuschüsse zum Masterstudiengang zu gewähren. Zudem konnte mit GC auf der IDS 2019 ein weiteres namhaftes Dentalunternehmen gewonnen werden, das die Ziele des Fördervereins mit einer Spende unterstützt.

Den digitalen Prozess beherrschen lernen statt von ihm beherrscht werden!

Das ist das von Prof. Kordaß (Universität Greifswald), dem Leiter des Masterstudiengangs, vorgegebene Ziel des zweijährigen postgraduierten Masterstudiengangs Digitale Dentaltechnologie M.Sc. Es geht nicht nur darum, das Potenzial der digitalen Digitaltechnologie erkennen, beurteilen und proaktiv ausschöpfen zu können. Ebenso wichtig ist es, das für eine interdisziplinäre Orientierung notwendige technisch-medizinische Wissen zu erwerben und sich ein vertieftes Verständnis struktureller und funktionaler Zusammenhänge anzueignen.

Weitere Informationen unter:

www2.medizin.uni-greifswald.de/dental/master

CERAMOTION® LISI: DAS NEUE VOLLKERAMIK-SYSTEM VON DENTAURUM

Eine hochfeste Lithium-Disilikatkeramik zum Pressen erweitert ab sofort Dentaurums bekanntes ceraMotion® Keramikprogramm.



ceraMotion®
One Touch **Pink**

ceraMotion®
One Touch **No Limits**

ceraMotion® One Touch ist die erste fluoreszierende Pastenkeramik, mit der auf einfachste Weise natürliche Ästhetik für Restaurationen aus Lithium-Disilikat und Zirkonoxid in nur einem Brand geschaffen werden kann. ceraMotion® One Touch No Limits ist eine neuartige Pastenkeramik, die im Bereich Verarbeitung, Farbe und Schichtstärke neue Maßstäbe setzt. ceraMotion® One Touch Pink sind speziell entwickelte 3D-Pasten ohne Fluoreszenz für die ästhetische Verblendung zahnfleischfarbener Anteile.

Die im ceraMotion® One Touch No Limits Set enthaltenen einzigartigen 3D-Dentine in Pastenform werden in einem speziellen High-Tech-Verfahren hergestellt und sind eine absolute Weltneuheit. Die 3D-Pastendentine sind in den 4 Grundfarben bleach, light, medium und dark erhältlich und wurden für ein einfaches, schnelles und ästhetisches Verblenden von Kronen und Brücken aus Vollkeramik entwickelt. Gemeinsam mit den klassischen 3D-Schneidepasten aus dem bestehendem ceraMotion® One Touch Set, bieten sie eine smarte Alternative zur klassischen Verblendkeramik in Pulverform und vervollständigen das ceraMotion® One Touch Portfolio.

Durch die Verbindung etwas größerer Keramikpartikel mit der thixotropen Paste kann eine Formgestaltung im Schneide-, Körper-, und Kauflächenbereich erzielt werden. Die hohe Brennstabilität der 3D-Pasten gewährleistet den Erhalt der gewünschten Morphologie. Durch die Transluzenz und Opaleszenz der gebrauchsfertigen 3D-Schneiden sowie der neuen 3D-Dentine wird eine lebendige Tiefenwirkung erzeugt.

Mit den neuen 2D-Pasten ist es möglich, in Verbindung mit ceraMotion® LiSi, den Pressingots aus Lithium Disilikat, neben den klassischen V-Farben auch alle Farben des VITA 3D-MASTER* Farbschlüssels zu erzielen.

Das ceraMotion® One Touch No Limits Set umfasst 14 Einzelpasten (2D- und 3D-Pasten) sowie Spezialflüssigkeiten und Zubehör. Das ceraMotion® One Touch Pink Set enthält sieben 3D-Pasten. Alle Bestandteile der Sets sind auch einzeln erhältlich.

* Vita® 3D Master ist eingetragenes Warenzeichen der Firma Vita, Bad Säckingen

Mehr Informationen unter:

www.dentaurum.de/lp/deu/ceramotion-lisi.aspx

INNUNG ARNSBERG FEIERT FACHKRÄFTENACHWUCHS NACH BESTANDENER GESELLENPRÜFUNG

ZÄK-WL Vorstandsmitglied Dr. Klaus Befelein hebt die Systempartnerschaft von Zahnmedizin und Zahntechnik hervor.

Rund 150 Gäste, davon mehr als 50 erfolgreiche Absolventen der zurückliegenden Winter-Gesellenprüfung im Zahntechniker-Handwerk, konnte Innungsoberrmeister Norbert Neuhaus am 9. März 2019 im Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Kreishandwerkerschaft Hagen zur traditionellen Freisprechungsfeier seiner Innung begrüßen. Mit der Würdigung der teilweise ausgezeichneten Prüfungsleistungen verband der Obermeister seinen Dank gegenüber AusbilderInnen, LehrerInnen und nicht zuletzt gegenüber den Innungsbetrieben, die durch ihre Mitgliedschaft erheblich zur Fachkräftesicherung und Durchführung der Prüfungen beitragen. Die neu hinzugekommenen KollegInnen des Zahntechniker-Handwerks rief Obermeister Neuhaus dazu auf, weiter auf dem Erreichten aufzubauen und zur Qualitätssicherung in diesem schönen und anspruchsvollen Handwerk beizutragen.

Große Aufmerksamkeit und zum Abschluss starken Beifall erhielt die von dem Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. med. dent Klaus Befelein, gehaltene Festrede, die sich neben der Wertschätzung des Zahntechniker-Handwerks im Zusammenhang der zahnmedizinischen Versorgung des Patienten schwerpunktmäßig mit der besonderen Bedeutung der Systempartnerschaft, die Zahnmediziner und Zahntechniker verbindet, auseinandersetzt. Angesichts der technischen Entwicklungen, insbesondere der Digitalisierung, aber auch mit Blick auf die durch gesetzgeberische Entscheidungen veränderten Verhältnisse am Markt der zahnmedizinischen Versorgung, sah Dr. Befelein die Notwendigkeit einer gemeinsamen Interessenverfolgung beider Berufsgruppen. Ein wenig Wehmut überkam die Festversammlung anlässlich der Ansprache von Lehrlingswart Peter Herzog, der nach nahezu 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für das organisierte Zahntechniker-Handwerk in verschiedensten Funktionen seine letzte Freisprechung gegenüber den jungen GesellInnen bekannt gab. Gemeinsam mit Obermeister Neuhaus und Dr. Befelein ehrte Lehrlingswart Herzog sodann die Prüfungsbesten, woran im Anschluss alle der feierlich Freigesprochenen aus den Händen ihrer Prüfungsausschüsse die Gesellenbriefe erhielten.

Besonders ausgezeichnet wurden in Arnsberg die Prüfungsbesten Tobias Berger, Sandrina Klama, Kirsten Röhm, Noa Rötzel und Sarah-Christin Schmidt. ■



Der Vorstand der Innung Arnsberg zeichnet die Prüfungsbesten Tobias Berger, Sandrina Klama, Kirsten Röhm, Noa Rötzel und Sarah-Christin Schmidt besonders aus.

ZAHNTECHNIKER-INNUNG IM
REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG

Handwerkerstraße 11
58135 Hagen
Tel: 02331 62468 0

www.zti-arnsberg.de





Obermeister Harald Prieß eröffnet das 2. Spezialpodium Zahntechnik.



Dr. Georg Bach, stv. Vorsitzender der BZK Freiburg spricht das Grußwort.



Clemens Schwerin referiert über Datenmanagement im digitalen Workflow.



ZTM Thomas Lassen zeigt den Weg vom intraoperativen Scan zum definitiven Ersatz.



ZTM Hans Jürgen Lange überrascht mit der Demonstration der Indikationsvielfalt von Hybridkeramik.



Prof. Dr. Hartmut Walz gibt in seinem besonderen Vortrag Tipps, wie man „garantiert falsch entscheidet“.

2. TREFFEN DER DENTALEN FAMILIE IN RUST

Fortbildung im Rahmen des Spezialpodiums Zahntechnik am 11. Mai 2019 im Europa-Park.

Nur wenige Berufsgruppen sind so eng miteinander verwoben wie die Zahntechniker und die Zahnärzteschaft. Diese wechselseitige Abhängigkeit spiegelt sich im Tagesgeschäft im steten Austausch von spezifischen Informationen zu patientenindividuellen Versorgungswider.

Die insider-innung aus Baden setzte in Kooperation mit der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach 2018 mit der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung unter dem Motto „Die dentale Familie trifft sich!“, erneut ein Zeichen. Hierzu trafen sich am 11. Mai im Europa-Park Rust Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oralchirurgen, und die Zahntechniker, wortwörtlich unter einem Dach. Die insider-innung zeichnete hierbei für Organisation und Durchführung des „Spezialpodiums Zahntechnik“ verantwortlich.

Alle 3 Fachreferenten, ZTM Clemens Schwerin (Unterhaching), ZTM Thomas Lassen (Starnberg) und ZTM Hans-Jürgen Lange (Darmstadt) konnten mit ihren Vorträgen die über 100 ZuhörerInnen begeistern. Mit Spannung wurde zum Ende der besondere, nicht zahntechnische Vortrag von Prof. Dr. Armin Walz erwartet, der den Teilnehmern eine „Anleitung zu Fehlentscheidungen“ mitgab.

„Wir sind mit der Teilnehmerzahl und dem Verlauf unserer zweiten Veranstaltung aus diesem Format mehr als zufrieden“ resümierte Obermeister Harald Prieß. „Die Vielzahl der Teilnehmer, die nach dem Pilot in 2018 dieses Jahr wieder unser Gast waren, zeugt von Akzeptanz und Attraktivität der Veranstaltung. Deshalb ist schon heute klar: auch in 2020 findet das dann 3. Spezialpodium Zahntechnik statt“, so Prieß weiter.

Der Termin für das 3. Spezialpodium Zahntechnik steht mit dem 25. April 2020 bereits fest. Aktuelle Information dazu werden zeitnah auf der Internetseite www.insider-innung.de veröffentlicht. ■

ZAHNTECHNIKER-HANDWERK BADEN - DIE INNUNG -

Neuenheimer Landstraße 5
69120 Heidelberg
Tel: 062 21 43201 0



www.insider-innung.de

„LUST AUF HANDWERK – AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT IN DÜSSELDORF“

Erstmals fand im April die von der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf organisierte Ausbildungsmesse statt. Auch die Zahntechniker-Innung Düsseldorf war mit einem eigenen Messestand vertreten.



Ralf Rahmann betreut den Stand der Zahntechniker-Innung Düsseldorf.

Insgesamt informierten 18 Innungen über die Ausbildungsberufe und Karrieremöglichkeiten in ihrem Gewerbe und im Düsseldorfer Handwerk. Darüber hinaus waren auf der Messe auch die Handwerkskammer, die Agentur für Arbeit und die IKK classic mit eigenen Informationsständen vertreten. Die 21 Aussteller zeigten viele Aktionen aus dem Handwerk und präsentierten die unterschiedlichen Handwerke mit zahlreichen Mitmachaktivitäten.

Die Ausstellung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Düsseldorf und der Kommunalen Koordinierungsstelle Düsseldorf durchgeführt. Diese hatte SchülerInnen der 8., 9. und 10. Klassen aus allen Düsseldorfer Schulen eingeladen.

Mit 1.500 Besuchern war die Messe ein voller Erfolg, so dass alle Aussteller sehr zufrieden waren. Dies lag auch daran, dass ein Großteil der Schüler sehr interessiert war und die Aussteller viele interessante Gespräche mit Schülern führen konnten. Die Vielfalt und Attraktivität der Ausbildungsmöglichkeiten im Düsseldorfer Handwerk konnten daher hervorragend den Schülern vermittelt werden. ■



Rolf Piekenbrinck nimmt von Ernst Oidtmann die Auszeichnung für das 25-jährige Meisterjubiläum entgegen. Berthold Huxoll erhält die Urkunde für die erfolgreiche Prüfung nach QS-Dental.

ZAHLREICHE BESUCHER BEI DER INNUNGSVERSAMMLUNG IN DER HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Entwicklungen bei der MDR und dem TSVG standen im Mittelpunkt.

Am 8. Mai fand die sehr gut besuchte Innungsversammlung der ZID in der Handwerkskammer Düsseldorf statt.

Im Mittelpunkt stand die neue europäische Medical Device Regulation (MDR, Medizinprodukte-Verordnung), die die bestehende Medizinprodukte-Richtlinie ersetzen wird.

Darüber hinaus informierte der Vorstand über das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), was es bedeutet und wie es sich auf die Zahntechnik auswirkt.

Im Rahmen der Innungsversammlung wurden auch wieder besonderen Auszeichnungen überreicht.

Berthold Huxoll erhielt die Urkunde für die erfolgreiche Prüfung nach QS-Dental. Rolf Piekenbrinck nahm die Auszeichnung für das 25-jährige Meisterjubiläum entgegen. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF

Willstätter Straße 3
40549 Düsseldorf
Tel: 0211 43076 0

www.zid.de



ABWECHSLUNGSREICHES PROGRAMM DER INNUNG KÖLN



Termine im 2. Quartal 2019.



25. MÄRZ: GESUNDHEITSMINISTER JENS SPAHN ZUM GESPRÄCH MIT DEN GESUNDHEITSHANDWERKEN IN DER HWK KÖLN

„Die Bedeutung der Gesundheitshandwerke für den Standort Deutschland und sein Gesundheitssystem“, mit anschließender Podiumsdiskussion „Bürokratie-Burn-Out im Gesundheitswesen“, u.a. mit Prof. Dr. Karl Lauterbach



5. APRIL: FEIERLICHE LOSSPRECHUNG AUF DER GODESBURG

Herzlichen Glückwunsch an unseren Nachwuchs!

23. APRIL: ZIK-VORSTANDSSITZUNG

30. APRIL: GROSSER PREIS DES MITTELSTANDS

Über unsere Boni-Dent haben wir als Gemeinschaft aller unserer Mitgliedsbetriebe wieder am Großen Preis des Mittelstands teilgenommen und die Jurystufe erreicht!



KOMMENDE TERMINE – BITTE VORMERKEN BZW. ANMELDEN:

- 10.7.19 Bonner Stammtisch, Restaurant Elia
- 17.7.19 Veranstaltung mit Prof. Froböse, „Alte Liebe“
- 30.8.19 „Azubi-Grillen“ mit Mini-golf, Köln-Rodenkirchen
- 11.9.19 Bonner Stammtisch
- 25.9.19 BG-Unternehmermodell Fortbildungskurs
- 8.10.19 Präsentation Bewertungskriterien WGP
- 9.10.19 Bonner Stammtisch
- 13.11.19 Bonner Stammtisch
- 20.11.19 ZIK-Mitgliederversammlung, „Alte Liebe“
- 11.12.19 Bonner Stammtisch

weitere Infos + Anmeldungsoptionen:
www.zik.de/Veranstaltungskalender



**ZAHNTECHNIKER-INNUNG
KÖLN**

Hauptstr. 39
50859 Köln
Tel: 0221 5030 44



www.zik.de

**8. MAI: ZIK-MITGLIEDERVERSAMMLUNG AUF DER
„ALTEN LIEBE“ – EHRUNG UNSERER SILBERNEN
MEISTER, JAHRESRECHNUNG ABGENOMMEN**

Vorträge: Rechtsanwalt Franken, Kanzlei Koch und Börsch zum Arbeitsrecht: „Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze – wie begegne ich möglichen Probleme bereits im Vorfeld?“, Björn Schindler + Mirko Lange, R+V - Versicherung - „Anforderungen, Chancen und Risiken für Unternehmer aus dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz“, Christian Haase - „Verschlüsselung in der Kommunikation zwischen Zahntechniker und Zahnarzt“ und Impulsvortrag von German Bär: „Digitalisierung – und dann? Die Zukunft der Zahntechnik!“

13. MAI: ZIK-VORSTANDSSITZUNG



**14. MAI: PRÄSENTATION DER BEWERTUNGSKRITERIEN
ZWISCHENPRÜFUNG UND GESELLENPRÜFUNG**

durch die Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses für die Azubis, die aktuell für der Prüfung stehen, eine konzentrierte Zusammenstellung zur Vorbereitung auf die Prüfung!

**21. MAI: MARKETING-SITZUNG –
ZAHNJOURNAL-19 IN ARBEIT**

22. MAI: ABRECHNUNGS-AUFBAU-KURS

Fazit der Teilnehmer: „... man kann doch immer wieder noch etwas Neues dazu lernen, und das bringt bares Geld!“

**11. JUNI: IN UNSERER KAMMER KANN MAN JETZT AUCH
DIAMANTENE MEISTERBRIEFE BEANTRAGEN!**

Das haben wir getan – für unser langjähriges Innungsmitglied Jürgen Langschwager! Herzlichen Glückwunsch zu über 60 Meisterjahren! Der Betrieb wird bereits in der nächsten Generation fortgeführt!



11. JUNI: ZIK-VORSTANDSSITZUNG



**SAVE THE DATE: 21.9.2019
UNSER ZUKUNFTSTAG IM
RHEINFORUM IN WESSELING**

Für alle Zahntechniker – vom Azubi über den Gesellen bis zum Meister, angestellt oder selbstständig.

Alle Infos finden Sie im
Veranstaltungskalender
auf zik.de

Rechtzeitiges Anmelden sichert
nicht nur die Plätze, sondern
auch den Frühbucherrabatt!





ZAHNTECHNIK-FACHKRÄFTESICHERUNG GELUNGEN

69 GesellInnen nahmen nach erfolgreicher Prüfung Gesellenbriefe entgegen.

Eine Absolventenzahl, auf die das Handwerk stolz sein kann, ist doch der Fachkräftemangel in allen Bereichen der Wirtschaft allgegenwärtig.

Eröffnet wurde die Veranstaltung erstmals von ZTM Ralf Niggenaber, dem neuen Lehrlingswart der Innung Münster. Er sprach den GesellInnen seine herzlichen Glückwünsche aus und gab einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse. Letzteres nicht ohne die Werbetrommel zu rühren: Engagierte Menschen brauche es nicht nur in den Betrieben, sondern auch in Ehrenämtern wie eben in den Prüfungsausschüssen.

Das Grußwort der Vertreterinnen der jungen GesellInnen übernahmen Jo Hannah Renting, Theresa Suschek und Miriam Vocks, die einen Rückblick auf die schönen und schwierigen Zeiten der Ausbildung gaben. Sie schlossen mit großem Dank an die Unterstützung von Familie, Lehrern des HBBK in Haltern, Ausbildern des HBZ Münster und nicht zuletzt auch den Ausbildungsbetrieben.

Für das Hans-Böckler-Berufskolleg ließ es sich der stellvertretende Schulleiter des Hans-Böckler-Berufskollegs, STD Joachim Lange nicht nehmen, die Glückwünsche zu überbringen. Er dankte allen Beteiligten für die Geduld und Kreativität, die in der Umbauphase der Schule in Haltern gefordert war. Im Ergebnis verfügt die Berufsschule auch für den Bereich Zahntechnik nun über eine hervorragende Ausstattung für einen zukunftsweisenden theoretischen und praktischen Unterricht.

Auch Obermeister Bußmeier gratulierte den GesellInnen. In seiner Ansprache verdeutlichte er die sehr positiven Perspektiven, die sich engagierten und am technischen Fortschritt aktiv interessierten Menschen im attraktiven Zahntechniker-Handwerk bieten. Bußmeier wies darauf hin, wie wichtig es für Erfolg und Zufriedenheit ist, die Pflege der persönlichen Beziehungen in Familie und Freundeskreis sowie nicht zuletzt einfach auch das „Leben“ nicht zu kurz kommen zu lassen.

Dann endlich die Übergabe der Gesellenbriefe: Zunächst riefen Obermeister Bußmeier und Lehrlingswart Niggenaber die Prüfungsbesten auf. Für besonders gute Prüfungsgesamtleistungen geehrt wurden: Daniel Frisch, Jennifer Schöpfer, Frauke ten Winkel und Berrit Scheuer.

Für sehr gute Ergebnisse in der Theorie wurden Denise Hegerin, Markus Klemm und Theresa Suschek geehrt. ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG
MÜNSTER**

Ossenkampstiege 111
48163 Münster
Tel: 0251 52008 0

www.zti-muenster.de



„WIR INVESTIEREN IN DIE AUSBILDUNG“

Freisprechungsfeier bei der Zahntechniker Innung Kassel.



Der Saal im Restaurant Schloss Orangerie in Kassel bot den festlichen Rahmen für einen Anlass, auf den die jungen Damen und Herren in den vergangenen dreieinhalb Jahren zielstrebig hingearbeitet hatten: Die Freisprechung – also den feierlichen Abschluss der Ausbildungszeit zum/r ZahntechnikerIn.

Obermeister Raoul Gerhold begrüßte neben den Eltern, Ausbildern, Meistern und natürlich den jungen Hauptakteuren, auch Vertreter aus Schule und Wirtschaft. Er bedankte sich bei allen, die zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung beigetragen haben, insbesondere auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den überbetrieblichen Ausbildern.

Die Festrede hielt der Vize-Landrat des Landkreises Kassel, Andreas Siebert. Er gratulierte den GesellInnen zu ihrem Erfolg und zeigte Verständnis dafür, dass diese jetzt erst einmal das Feiern in den Vordergrund stellen. „Ich versichere Ihnen, Ihre Bereitschaft zu lernen, wird wiederkommen, denn die Zahntechnik gehört zu den Berufen mit den höchsten Anforderungen im Handwerk“. Zunehmende Technisierung und Digitalisierung erfordere eine ständige Weiterbildung, trotzdem bleibe aber das handwerkliche Geschick und das Können die Basis für den beruflichen Erfolg. „Ihr Gesellenbrief bietet Ihnen eine dazu hervorragende Grundlage für die Zukunft.“

Andreas Siebert unterstrich die Bedeutung der dualen Ausbildung in Deutschland, „um die uns viele Länder in der Welt beneiden“. Gleichzeitig lobte er die Betriebe für ihre Weitsicht, so viel Wert auf die Ausbildung des Zahntechniker-Nachwuchses

zu legen. „Zudem freue ich mich, dass viele der jungen Menschen, die wir heute ehren, in die Betriebe übernommen wurden.“

Unterstützt von dem Gesellenprüfungsorganisator Ingo Knauer und dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Kassel, Dr. Norbert Wett, überreichte Obermeister Raoul Gerhold die Gesellenbriefe.

Die Heinrich-Rappe-Stiftung ehrte wieder die junge Zahntechniker innerhalb der Innung, die ihre Gesellenprüfung mit herausragenden Leistungen abgeschlossen hatten: Katharina Kranki (Ausbildungsbetrieb Corona GmbH, Kassel), den Zweitplatzierten Johannes Petersson (Cuspident GmbH, Heringen) und die Dritte, Aline-Zell-Schmitt (Rappe Zahntechnik GmbH, Niestetal). ■

**ZAHNTECHNIKER-INNUNG FÜR DEN
REGIERUNGSBEZIRK KASSEL**

Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Tel: 0561 78484 0

www.zahntechniker-innung-kassel.de





Die TeilnehmerInnen am Ausbildungsgipfel in der Geschäftsstelle in Hamburg.

AUSBILDUNGSGIPFEL DER ZAHNTECHNIKER-INNUNG NORD

Zum Ausbildungsgipfel trafen sich fast alle entscheidenden Akteure aus den 3 Bundesländern der Zahntechniker-Innung Nord, die mit der zahntechnischen Ausbildung vom 1. Lehrjahr bis zur Meistersausbildung befasst sind.

Es zeigte sich, dass es in diesen Bundesländern ähnliche Probleme gibt, wie die dünne Personaldecke bei krankheitsbedingten Ausfällen.

In Zukunft wolle man sich weiter austauschen, gegenseitig unterstützen und sich einmal im Jahr auch persönlich in dieser Runde treffen. Die Innung unterstützt alle Aktivitäten, die die Ausbildung in der Zahntechnik fördern. ■



Ausgezeichnet: Lisanne Brück (Fürst & Diethelm Dentallabor, Flensburg) für das beste Gesamtergebnis und die beste Kenntnisprüfung sowie Tarek Albitar (Zahntechnik Dreesen e. K., Bad Oldesloe) für die beste Fertigungsprüfung.

51 AUSZUBILDENDE FEIERLICH FREIGESPROCHEN

Die Zahntechniker-Innung Nord feierte die Freisprechung des Jahrgangs 2015 aus Hamburg und Schleswig-Holstein mit circa 350 Gästen in der Stadthalle in Neumünster.

Die Auszubildenden wurden vom Obermeister Thomas Breitenbach zur bestandenen Prüfung beglückwünscht und offiziell entsprechend der handwerklichen Tradition freigesprochen. Bei der Gesamtnote erreichten zehn Prüflinge ein „gut“, 20 schnitten mit „befriedigend“ und 21 mit „ausreichend“ ab. 6 Auszubildende haben die Gesellenprüfung leider nicht bestanden.

Breitenbach betonte, dass die Prüflinge mit einem Handwerksberuf eine gute Entscheidung getroffen hätten. Das Handwerk ist mit circa 5 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Deutschland und es werden vor allem echte Werte und nicht nur virtuelle geschaffen. Trotzdem müssten sich auch die Zahntechniker immer mehr und immer wieder mit der fortschreitenden Digitalisierung des Berufes auseinandersetzen. Die beiden Leiter der zuständigen Berufsschulen in Hamburg

(Berufliche Schule Gesundheit Luftfahrt Technik, Hamburg) und Schleswig-Holstein (Landesberufsschule für Zahntechnik, Neumünster), StD Jörg Beller und StD Wolf-Ekkehard Schmidt verabschiedeten „ihre“ ehemaligen Schüler(innen) mit ermunternden Worten und wünschten ihnen viel Erfolg auf ihrem beruflichen und privaten Lebensweg. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG NORD

Bei Schulds Stift 3
20355 Hamburg
Tel: 040 35 5343 0

www.zinord.de



LANDTAG BESCHLIEßT VERLÄNGERUNG DER MEISTERPRÄMIE

Auch nach 2019 wird Prämie nach erfolgreich bestandener Meisterprüfung für alle MeisteranwärterInnen mit Wohnort oder Arbeitsplatz in Niedersachsen ausgezahlt.

„Die Meisterprämie ist ein Erfolgsmodell für Niedersachsen, das hiermit fortgesetzt wird“, sagte Bernd Althusmann, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Der Niedersächsische Landtag hat einstimmig eine Verlängerung der Meisterprämie in Höhe von 4.000 Euro bis 2022 beschlossen.

Dazu Delfino Roman, Präsident der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen: „Das ist Wertschätzung der Landespolitik gegenüber der dualen Bildung in unserem Land. Bachelor und Meister dürfen nicht nur auf dem Papier gleich sein. Diese Gleichwertigkeit muss auch in der Finanzierung und Förderung derjenigen sichtbar werden, die sich für einen dieser beruflichen Wege entscheiden.“

Laut Minister Althusmann haben 2.300 MeisterInnen die Prämie in Anspruch genommen. Die Kosten dafür lagen bislang bei 8,2 Millionen Euro. Karl Heinz Bley, Landtagsabgeordneter und ehemaliger Präsident des Niedersächsischen Handwerkstages (2007 bis 2016), dankte Minister Olaf Lies, der als Vorgänger von Minister Althusmann im Amt des Wirtschaftsministers die Meisterprämie gemeinsam mit den niedersächsischen Handwerkskammern auf den Weg gebracht hat.

Der nächste Schritt sei, so Minister Althusmann, auch für IHK-Absolventen eine Lösung zu finden. Die vollständige Kostenbefreiung von allen Aufstiegsfortbildungen hänge weiterhin an einer Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Niedersachsen werde bei seiner Forderung der 100-prozentigen Finanzierung als bundeseinheitlicher Lösung Vorreiter bleiben, so der Minister.

STANDING OVATIONS FÜR DEN ANWALT DER ZAHNTECHNIKER!

Besondere Ehrung für Rechtsanwalt Bernhard Wedler aus Hannover auf der ordentlichen Mitgliederversammlung der ZINB.



Die ZINB ehrt Bernhard Wedler für seine besonderen Verdienste um das Zahntechniker-Handwerk auf der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Bernhard Wedler ist in der Verbandswelt der Zahntechnik ein Begriff. Seit über 40 Jahren ist er als Rechtsberater der Zahntechniker-Innungen Niedersachsen und Bremen im Einsatz. Immer hat er als „Querdenker“ den rechtlichen Blick von außen gegeben, um dann bei interner Umsetzung den Innungen ein strukturiertes Vorgehen zu empfehlen. Auf diese Weise hat Wedler von Anfang an die Zahntechniker in Niedersachsen und Bremen beratend begleitet und für die Einhaltung von geltendem Recht gesorgt. In einer besonderen Ansprache des Obermeisters und einem Film mit dem Titel: „Seit 40 Jahren geht hier alles mit rechten Dingen zu“, der besondere Erinnerungen aufzeigte, unterlegt mit Harald Juhnkes Lied „My Way“, bedankte sich die Innung für so viele Jahre gute rechtliche Beratung und würdigte das Schaffen von Rechtsanwalt Bernhard Wedler für die Zahntechnik.

Wedler war ständiger Begleiter bei den Vergütungsverhandlungen und war entscheidender Mitinitiator der Einbindung der zahntechnischen Preise in die GKV. Die erste Höchstpreisliste ab 1. April 1975 in Niedersachsen, war zusammen mit den damaligen aktiven „Rechnern“ des Innungsvorstandes vor allem auch sein Verdienst. Die Krankenkassen zahlten seinerzeit noch 100 Prozent der Zahnersatzkosten mit einer ungeheuren Auftragsflut für die Dentallabore. Es folgte die Aushandlung eines Lieferberechtungsvertrages mit den gesetzlichen Krankenkassen, der die Lieferung von Zahnersatz, die Vergütungen und die Abrechnungsmodalitäten zahntechnischer Leistungen gewerblicher Dentallaboratorien regelte. Bernhard Wedler hat diesen Vertrag im Wesentlichen inhaltlich geprägt.

„Dieser Anwalt gehört unter Vertrag“, so der damalige Innungsvorstand und Bernhard Wedler stellte samt seinem Fernschreiber all seine „Rechtskraft“ der Innung



Ehrenobermeister Lutz Wolf steckt Bernhard Wedler die Ehrennadel der Innung an.

zur Verfügung. 1979 konnte ihn die Innung in ein unbefristetes Beraterverhältnis an sich binden. Seither hat er nicht nur vertragspolitisch, sondern auch ordnungspolitisch und bei der Organisation des Zahntechniker-Handwerks beraten.

Der Obermeister der ZINB, Frank Schollmeier, ehrte Bernhard Wedler für seine besonderen Verdienste um das Zahntechniker-Handwerk auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Mai 2019 im Tagungszentrum des Campus der HwK Hannover. Er wies auf das Vergangene und Gegenwärtige hin. Denn heute hat sich die Welt in vieler Hinsicht sehr verändert. Keine Kostenerstattung mehr, sondern Festzuschuss, kein fiktives Arzneimittel mehr, sondern Medizinprodukt, keine rein analoge Herstellung mehr, sondern digitaler Datentransfer zur ZE-Herstellung, nicht mehr nur Zahnarzt und Zahntechniker in der ZE-Lieferkette, sondern Industrie, Handel, Fremdinvestoren und Auslandslabore mischen mit. „Bernhard Wedler und seine Kanzlei haben trotz aller Widrigkeiten der ZINB stets zur Seite gestanden und auch geklagt, wenn es sein musste - und das erfolgreich. Auf die Hilfe und den Rechtsbeistand von Bernhard Wedler war immer Verlass. Bei allen neuen Gesetzgebungsverfahren, die in irgendeiner Weise die Zahntechniker in ihrer Selbstständigkeit, mit ihren Mitarbeitern, den Konkurrenten am Markt oder bei deren Herstellungsprozessen tangierten, wies er uns auf die Risiken, aber auch immer auf die Chancen hin,“ so Frank Schollmeier bei seiner Laudatio für Rechtsanwalt Wedler.

Wedler hat entscheidend die Innungsstruktur der Niedersachsen als Landesinnung geprägt und später auch die Fusion mit Bremen rechtlich begleitet. Bis heute stellt die ZINB in der HwK Hannover die einzige Innung dar, die die Hierarchieebenen der einzelnen Kammerbereiche als separate Innungssitze abschaffte. Die Innung mit Sitz in der Landeshauptstadt ist zuständig für alle Betriebe und deren Auszubildende in ihren Bundesländern über die Kammerbereiche hinaus. Diese Struktur hat sich bewährt und findet bis heute positive Resonanz bei allen Beteiligten.

„Bernhard Wedler hat sich immer viel Zeit genommen und stand uns mit rechtlichen Rat stets zur Seite. Vielen Mitstreitern ist er seit langem ein guter Freund“, würdigt Frank Schollmeier weiter. „2002 wurde Bernhard Wedler Ehrenmitglied der Zahntechniker-Innung. Nun, 2019, sagen wir erneut Danke und verleihen Bernhard Wedler in Anerkennung seiner Leistungen in über 40 Jahren für das Niedersächsische und Bremer Zahntechniker-Handwerk die Goldene Ehrennadel mit Brillanten.“ Eine besondere Ehre für Wedler war es, dass der Ehrenobermeister Lutz Wolf, extra angereist war, um ihm die Ehrennadel persönlich anzustecken.

Die 120 Teilnehmer der Innungsversammlung zollten Bernhard Wedler Anerkennung und gaben ihm ein würdiges „Standing Ovation.“ Sichtlich gerührt bedanke sich Bernhard Wedler für diese besondere Ehrung und gab aus seiner Sicht noch einige Gedanken und Anekdoten aus der Zeit mit der Zahntechnik zum Besten. „Er blicke mit Freude zurück an diese gemeinsame Zeit, aber auch mit etwas Wehmut, denn es zeigt auch, dass die Zeit nicht inne hält.“ ■



Am 25. Oktober 2019 findet unser diesjähriges „StrategieForum 2019: Digitales Schaufenster“ statt. Auf dieser Veranstaltung wird alles rund um den „digitalen Mundscanner“ präsentiert und diskutiert.

Da wir das StrategieForum in diesem Jahr mit Workshops verbinden möchten, beginnt die Veranstaltung bereits um 11.00 Uhr. Die Veranstaltung findet im Hotel Hennies, Hannoversche Str. 40, 30916 Isernhagen statt.

Über Referenten, Kosten und weitere Fakten werden wir Sie per Post informieren. Bitte reservieren Sie sich schon einmal den Termin – wir freuen uns auf Sie!

INNUNGEN NIEDERSACHSEN-BREMEN UND DRESDEN-LEIPZIG ZU GAST IM BUNDESKANZLERAMT ZUM THEMA Z-MVZ

Ende Mai fand ein Gespräch zum Hauptthema Z-MVZ im Bundeskanzleramt statt. Dabei ging es auch um die Entwicklung des Handwerks und die Facharbeiterknappheit.



ZTM Carsten Müller, Achim Schubert, Obermeister der ZTI Dresden-Leipzig, Katja Kohfeld, Frank Schollmeier, Obermeister der ZINB, und Mdb a.d. Eckhard Lewering (v.l.).

Die Referatsleiterin für Gesundheitspolitik, Katja Kohfeld (ministeriale Staatssekretärin), hat Wort gehalten und erneut die Zahntechniker-Innungen Niedersachsen-Bremen und Dresden-Leipzig eingeladen.

Die Innungsvertreter machten deutlich, dass die jetzige gestaffelte Beschränkung zur Gründung von Z-MVZ nach Planungsbereichen im Terminservice- Versorgungsgesetz nicht ausreichend beziehungsweise wirksam ist. Besonders im Zusammenhang mit dem Antikorruptionsgesetz ist die Gründung von Dentallaboren für Z-MVZ unzulässig. Gerade die fehlenden Kontrollen über die am Markt agierenden Versorgungszentren erschwert die Wettbewerbsfähigkeit für legale zahntechnische Handwerksbetriebe enorm. Die Gesundheitshandwerke insgesamt fühlen sich von der Politik vernachlässigt, obwohl diese einen hohen Anteil der qualitativen und wohnortnahen Patientenversorgung in ihren Fachgebieten sicherstellen.

Staatssekretärin Kohfeld sagte im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Terminfindung mit dem Büro von Bundesgesundheitsminister Spahn und hilfsweise auch mit dem Justizministerium zu. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG NIEDERSACHSEN-BREMEN

Theaterstraße 2
30159 Hannover
Tel: 0511 34819 37

www.zinb.de





DRESDNER JUNG-ZAHNTECHNIKERINNEN WERDEN GEEHRT

Zu ihrer Freisprechungsfeier am 8. März 2019 im Dresdner „Ballhaus Watzke“ durften 24 angehende ZahntechnikerInnen aus dem Kammerbezirk Dresden nicht nur eine festliche Veranstaltung mit Livemusik und einem reichhaltigen Büffet genießen, sondern auch 2 hochkarätige Gäste aus der sächsischen Politik und Wirtschaft begrüßen.

Mit emotionalen Ansprachen, vielen guten Wünschen und der Übergabe der Gesellenbriefe entließen die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Barbara Klepsch, und der Präsident der Handwerkskammer Dresden, Dr. Jörg Dittrich, die ZahntechnikerInnen in spe in ihre berufliche Zukunft. In diesem Rahmen erfolgte auch die Ehrung für die/den beste(n) Auszubildende(n), eine Absolventin aus unserem Innungsbetrieb „APEX-Dental-Labor GmbH, Inh. Alexander Ellguth“ in Dresden.

Ein besonderer Höhepunkt war die Ansprache einer Jung-Gesellin, die mit einer großen Portion Witz und Charme, aber auch mit einem kritischen Augenzwinkern 3 1/2 Jahre Lehrzeit Revue passieren ließ und schlussendlich sogar einen Ausblick auf die Zukunft als ZahntechnikerIn wagte – ein toller Auftritt, der von allen Anwesenden mit viel Beifall bedacht wurde.

Einmal mehr zeigte diese Veranstaltung auch, wie eng unsere Innung und die Zahntechniker-Innung Niedersachsen-Bremen einander verbunden sind, denn deren Obermeister Frank Schollmeier ließ es sich nicht nehmen, von Hannover nach

Dresden zu reisen, um mit seinen neuen KollegInnen aus Sachsen ihren Start ins Berufsleben zu feiern.

Wir wünschen allen AbsolventInnen viel Erfolg und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Zahntechniker-Party 2019

Eine Woche später fand dann die traditionelle Zahntechniker-Party im Glory-Club Dresden statt. Trotz des verrückten Wetters mit Regen und Sturm fanden sich zahlreiche feierfreudige ZahntechnikerInnen und PrüfungsabsolventInnen sowie deren Gäste im Club ein und tanzten ausgelassen bis in den Samstagmorgen. ■

ZAHNTECHNIKER-INNUNG DRESDEN-LEIPZIG

Am Brauhaus 10
01099 Dresden
Tel: 0351 2541123

www.zahntechnikerinnung-dresden-leipzig.de



FREISPRECHUNGSFEIER DER MITTELDEUTSCHEN ZAHNTECHNIKER-INNUNG

Zum ersten Mal sprach die Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung gemeinsam die TeilnehmerInnen der Gesellenprüfung aus Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt in einer Veranstaltung in der Heilig-Kreuz Kirche in Berlin von den Pflichten des Lehrvertrages frei.



Die Prüfungsbesten wurden im Rahmen der Freisprechungsfeier geehrt.

Eröffnet wurde der festliche Abend diesmal von dem Geschäftsführer der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung, Nils Frithjof Uding.

Mit fast 400 Gästen war die Heilig-Kreuz Kirche, die wie jedes Jahr der Freisprechungsfeier ein würdiges Ambiente bot, bis auf die Empore voll besetzt. Den feierlichen Rahmen perfekt abgerundet hat mit seinen souligen Rhythmen das Jazzduo Angelika Weiz & Simon Anke, die die Freisprechungsfeier musikalisch begleiteten.

In seiner kurzweiligen und erfrischenden Festrede fand Jürgen Wittke, Geschäftsführer der Handwerkskammer Berlin, anerkennende, aufmunternde, aber auch nachdenkliche Worte mit denen er die Prüflinge aufforderte, ihren weiteren Lebensweg selbst aktiv zu gestalten, sich Herausforderungen zu stellen und sich einzubringen, beruflich, gesellschaftlich und privat. Ein jeder dürfe stolz auf das Geleistete sein, dieses Gefühl sollten die Prüflinge als Ansporn mitnehmen, um den nächsten Aufgaben mit Engagement und Freude zu begegnen.

Auch in diesem Jahr gestaltete die Geschäftsstelle der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung in Kooperation mit dem

Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Berlin einen Film über die Durchführung der praktischen Prüfung im BTZ, der wie immer zum Erinnern, Wiedererkennen und Lachen einlud, denn die im Film teilweise noch deutlich sichtbare Anspannung war nun verflogen.

Die Lehrlingswartin der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung, Simone Gretzmacher, vollzog dann feierlich den Freispruch nach guter Handwerkstradition und sprach die Prüflinge von ihrer Ausbildungspflicht frei. Die Junggesellin Konstanze Pieter hielt eine engagierte und viel beklatschte Ansprache, mit der sie Freunden, Familie, aber auch den Lehrern und Ausbildern für die Unterstützung auf dem nicht immer einfachen Weg zur Gesellin oder zum Gesellen im Zahntechniker-Handwerk dankte.

Die Ehrungen der Prüfungsbesten erfolgte durch ZTM Dörte Thie mit Präsenten der Firmen DeguDent, Ivoclar/Wieland sowie Verlag Neuer Merkur und der INTER Versicherung.

**UNSERE BESTEN -
GESELLENPRÜFUNG WINTER 2018/19**

Kammerbezirk und Land Berlin:

Julia Himmelskamp (Zahntechnik Nitschke GmbH)

Kammerbezirk Frankfurt/Oder und Land Brandenburg:

Ulrike Smolarek (Thomas Scherz Dental- Keramik GmbH)

Kammerbezirk Potsdam:

Leon Scholz (Brandenburger Dentaltechnik GmbH)

Kammerbezirk Cottbus:

Julian Trzmiel (DSH Dentaltechnik GmbH)

Kammerbezirk Magdeburg:

Maximilian Garm (Keradent Dentaltechnik)

Kammerbezirk Halle:

Anna Bareuther (Heidenreich Dentaltechnik GmbH)

Die Freisprechungsfeier gibt immer auch Anlass und einen würdigen Rahmen für die Ehrung derjenigen, die sich - meist

ehrenamtlich, mit viel Engagement, Zeit und Geduld - in der Ausbildung engagieren. So galt auch diesmal unser Dank den KollegInnen, die seit Jahren zuverlässig und mit viel Verständnis für den emotionalen Ausnahmezustand die Prüfungsaufsichten führen und den KollegInnen, die - meist in den Abendstunden oder an Wochenenden - in den Prüfungsausschüssen mitarbeiten.

Nach der langersehten Übergabe der Gesellenbriefe klang der Abend bei einem gemeinsamen Glas Sekt und einem Imbiss aus.

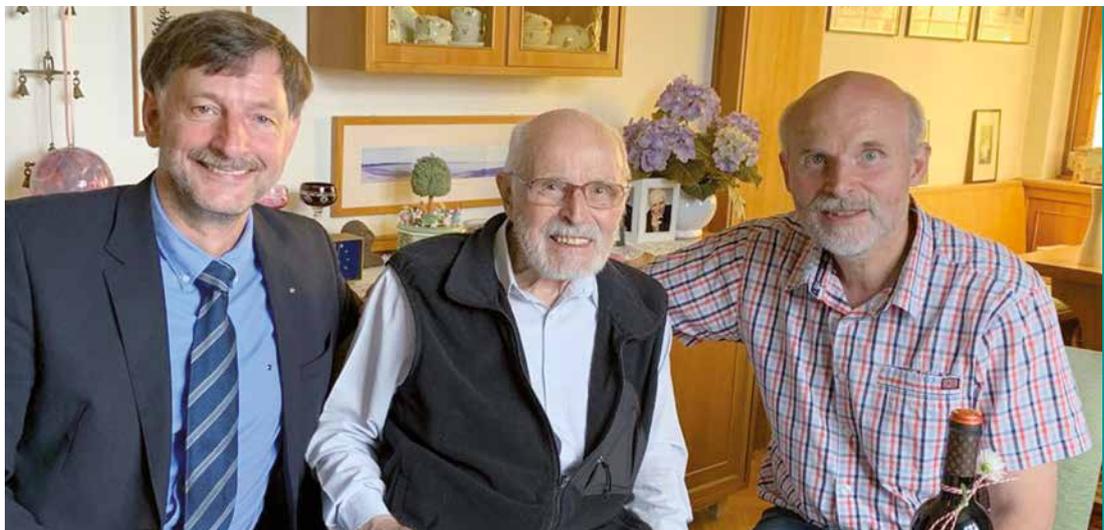
Allen ehemaligen Auszubildenden gratuliert der Vorstand der Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung nochmals herzlich zur bestandenen Gesellenprüfung! ■

**MITTELDEUTSCHE
ZAHNTECHNIKER-INNUNG**

Obentrautstraße 16 - 18
10963 Berlin
Tel: 030 39350 36



www.mdzi.de



**VDZI-EHRENPRÄSIDENT LOTHAR KAPPE
FEIERT SEINEN 97. GEBURTSTAG**

Am 13. Juni 2017 vollendete Lothar Kappe, Ehrenpräsident des VDZI und Ehrenobermeister der Zahn-techniker-Innung Bielefeld, sein 97. Lebensjahr. Obermeister Volker Rosenberger überbrachte Lothar Kappe persönlich die Glückwünsche der Innung und der Zahntechniker in Ostwestfalen-Lippe.

„An dem Erfahrungs- und Überblickswissen des Zahntechnikermeisters gibt es nichts zu rütteln!“, so der Jubilar. Jahrzehntlang hat sich Lothar Kappe berufspolitisch engagiert. Auch im Ruhestand ist er an der Großwetterlage und den Rahmenbedingungen seines ehemals mit Freunde und Leidenschaft ausgeübten Berufes interessiert.

FORTBILDUNGSANGEBOT ZAHNTECHNISCHE/R LABORMANAGER/IN MIT INNUNGSZERTIFIKAT WERTSCHÄTZUNG - SIE SIND ES WERT!

Möchte nicht jeder von uns anerkennende Worte, (ermuntern- den) Zuspruch, Zustimmung, positive Beurteilung, Auszeichnung, Ehrung, Lob - zusammengefasst Wertschätzung erfahren?

Ich ja! Arbeit ist das halbe Leben – sagt der Volksmund. Stimmt sage ich, zurückblickend auf meine bisherige Arbeitszeit. Liegt es da nicht nahe, dass man gerade für die Einbringung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse im Büro und im Laboralltag gerne Lob oder Anerkennung erhält und das nicht nur einmal?

Lob beflügelt, motiviert und so auch die Fort- und Weiterbildung, der Aufbau und die Vertiefung der Fähigkeiten, die maßgeblich zum unternehmerischen Erfolg beitragen und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Betrachten Sie Fort- und Weiterbildung als Wertschätzung! Steigern Sie Ihren Wert, Ihr Chef wird es Ihnen danken und umgekehrt. Schätzen Sie Ihren Chef, dass er in Ihre Wertsteigerung investiert.

Nutzen Sie das Angebot der Weiterbildung – denn Sie sind es WERT!

Werden Sie zum unverzichtbaren Ansprechpartner im Dentallabor und lassen sich zur/m zahntechnischen Labormanager/in mit Innungszertifikat 2019 ausbilden.

Intensiv- kompakt- praxisbezogen, der kommende Fortbil-

dungszyklus: „zahntechnische Labormanager/in mit Innungszertifikat“ beginnt am **7. September 2019 (Start)**.

Unser Kursangebot ist auf die vielfältigen Aufgaben im Dentallabor abgestimmt und in folgende Themenkomplexe aufgeteilt: Zahntechnische Arbeitsabläufe, Schlüsselfunktion Kommunikation, Beschwerdemanagement, Crash-Kurs Recht & Datenschutz, Kaufmännische Organisation, Abrechnung, Word und Excel, gesetzliche Bestimmungen (MPG (neu MDR), Arbeitsschutz), Praxis und Vertiefungskurs zahntechnischer Arbeitsabläufe und Abrechnungen.

Unsere Referenten kommen alle aus der Praxis und sind immer auf dem neuesten Stand der aktuellen Anforderungen an das Dentallabor!

Innerhalb von 2 ½ Monaten werden Sie berufsbegleitend zum vielseitigen Organisationstalent. Die 10 Kurstermine sind auf jeweils drei (davon zwei verlängerte, Donnerstag bis Sonntag) Wochenenden und einen Prüfungstermin aufgeteilt - somit müssen intern nur 4 Arbeitstage abgedeckt werden und am **23. November 2019 sind Sie zertifizierte /r Labormanager/in (Ziel)**.

Unsere Kursreihe richtet sich sowohl an Berufsumsteiger, -einsteiger und Quereinsteiger (grundlegende Basiskenntnisse vorausgesetzt) als auch an erfahrene Büromitarbeiter, die ihr Wissen erweitern, vertiefen und auf den neuesten Stand bringen möchten.



Wir haben für Sie eine umfangreiche Info-Broschüre zusammengestellt, in der das Kursprogramm detailliert beschrieben wird.

Besuchen Sie bitte dazu unsere Webseite: www.dlg-news.de/fortbildung oder senden uns eine E-Mail an: materne@mdzi.de.

Gerne können Sie auch telefonisch unsere Info-Broschüre anfordern oder sich direkt bei mir informieren. Ich freue mich über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme! ■

INNUNGSVERSAMMLUNG IN BIELEFELD

EMPLOYER BRANDING ODER WIE WERDE ICH ALS ARBEITGEBER ZUM MAGNET FÜR AZUBIS UND ARBEITNEHMER



v.l.: Obermeister Volker Rosenberger, Axel Strulik, Christian Schilbach und Christian Hintze.

In seinem Vortrag legte Patrick Sonneborn, Kommunikations- und Personaltrainer, den Einstellungswandel der heutigen jungen Generation zu Arbeit und Freizeit in seinem Vortrag im Rahmen der Innungsversammlung der Zahntechniker-Innung Ostwestfalen dar. Den anwesenden Betriebsinhabern riet er: „Nehmen Sie diese Veränderungen wahr und stellen Sie sich darauf ein.“

Wertschätzung und das Vorleben von Werten sind den jungen Leuten ebenso wichtig, wie die Übernahme von Verantwortung, Entfaltungsmöglichkeiten im Betrieb, geregelte Arbeitszeiten sowie ein gutes Betriebsklima auf der Basis ständiger Kommunikation.

„Zeigen Sie sich positiv im Internet und in den sozialen Medien, um auf diesem Wege Ihre „Marke“ nach außen zu tragen“, so Sonneborn.

Die Höhe der Vergütung spielt zwar auch eine Rolle, ist aber sehr vielen Bewerbern heute gar nicht so wichtig.

Obermeister Volker Rosenberger ehrte anschließend die Betriebe Axel Strulik, Schilbach und Hinze GmbH sowie Jürgen Neisemeier für das 25-jährige Betriebs- beziehungsweise Meisterjubiläum.

In seinem anschließenden Bericht ging Obermeister Rosenberger auf die Neuerungen der MDR (Medical Device Regulation) ein und kündigte im Herbst eine Info-Veranstaltung für die Mitglieder an. Volker Rosenberger: „Hier sind derzeit aber noch einige Fragen klärungsbedürftig.“

Neben weiteren sozialpolitischen Themen war auch die Überarbeitung der Ausbildungsordnung Gegenstand der folgenden Diskussionen.

Massive Kritik äußerten die Mitglieder an der immer mehr zunehmenden Bürokratie zuletzt durch die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung und zukünftig wohl durch neue Regelungen bei der Arbeitszeiterfassung.

Die Neufestsetzung der Ausbildungsvergütungen zum 1. September 2019 wurde ebenso einstimmig beschlossen wie die abgehandelten Regularien. ■

OBERMEISTER ROSENBERGER FEIERT 60. GEBURTSTAG

Am 5. April 2019 vollendete Obermeister Volker Rosenberger sein 60. Lebensjahr. Rosenberger engagiert sich seit mehr als 26 Jahren im Vorstand der Innung, davon 19 Jahre als Obermeister. Dabei lag ihm immer die Ausbildung am Herzen, ferner vertritt er die Betriebe seit Jahren in der Vergütungskommission in NRW. Von 2010 bis 2012 war Rosenberger VDZI-Vorstandsmitglied.

ZAHNTECHNIKER-INNUNG OSTWESTFALEN-LIPPE

Hans-Sachs-Straße 2
33602 Bielefeld
Tel: 0521 58009 0

www.zti-owl.de



VERBINDUNG VON LANDES- UND BUNDESPOLITIK IM RAHMEN DER SZI-INNUNGSVERSAMMLUNG

Die Innungsversammlung der Südbayerischen Zahntechniker-Innung (SZI) fand Anfang März im Zahnärztheaus der KZVB in München statt.



Foto oben: VDZI-Präsident Dominik Kruchen hält einen Vortrag zur berufspolitischen Arbeit auf Bundesebene.
Fotos unten: Obermeister Uwe Breuer und der stellvertretende Obermeister Klaus Scheitza ehren Jochen Volker Schönwetter vom Dentallabor Schönwetter aus Schwabmünchen sowie Christian Brunner vom Dentallabor Brunner aus Wolfersdorf-Jägersdorf für 20-jährige Mitgliedschaft mit der SZI-Ehrenurkunde in Silber.

Obermeister Uwe Breuer begrüßte die TeilnehmerInnen und freute sich über 6 neue Mitglieder, die Labore Heinz GmbH aus Murnau, Arwed Malig aus Plattling, Stephan Thier aus München, Markus Stadelmann aus München, Alfred Starz aus Dillingen und Max Horny aus Bad Feilnbach.

Des Weiteren begrüßte Breuer die Ehrengäste sowie die VertreterInnen der Berufsschulen und des Gesellen/-prüfungsausschusses. In seinem Grußwort betonte Peter Knüpper, Geschäftsführer der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), die gute Zusammenarbeit mit der Südbayerischen Zahntechniker-Innung, die geprägt ist von einem kritischen und konstruktiven Austausch und erinnert an das gemeinsame Positionenpapier aus dem Jahr 2015. Im Übrigen verfolge man

aktuell das gleiche Ziel, die Auswüchse von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) einzudämmen.

Obermeister Breuer und der stellvertretende Obermeister Klaus Scheitza ehrten feierlich Jochen Volker Schönwetter vom Dentallabor Schönwetter aus Schwabmünchen sowie Christian Brunner vom Dentallabor Brunner aus Wolfersdorf-Jägersdorf für 20-jährige Mitgliedschaft mit der SZI-Ehrenurkunde in Silber. Uwe Breuer bedankte sich bei den Betrieben für so viele treue Mitgliedsjahre und die Unterstützung der Innungsarbeit. VDZI-Präsident Dominik Kruchen bedankte sich zu Beginn seiner Rede bei Obermeister Uwe Breuer für die gute Zusammenarbeit im VDZI-Vorstand in den letzten Jahren. Kruchen machte deutlich, dass außer den Zahntechniker-Innungen und dem

VDZI keiner die Kernaufgaben für das Zahntechniker-Handwerk übernehme. Insofern sollte es zur Selbstverständlichkeit eines jeden Laborinhabers gehören, Innungsmitglied zu sein. Nicht zuletzt auch aufgrund der umfangreichen Dienstleistungsangebote der Innungen.

Präsident Kruchen lobte die Südbayerische Zahntechniker-Innung für das Erreichen der Höchstpreise (105 %) in Bayern und ging weiter auf die anstehenden Verhandlungen zum Bundesmittelpreis und die Forderungen des VDZI zum § 71 SGB V ein. Abschließend sprach Präsident Kruchen über die Entwicklungen bei den zahnärztlichen MVZ. Diesen Punkt griff auch Obermeister Uwe Breuer auf. In der dynamischen Entwicklung der zahnärztlichen MVZ sehe man ein großes Problem auf das Zahntechniker-Handwerk zukommen. Aus diesem Grund versuche man seit langem über Positionspapiere, Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dem Gesundheitsminister, dem bayerischen Wirtschaftsministerium, dem bayerischen Gesundheitsministerium, sowie gegenüber dem Bayerischen Handwerkstag dieses Problem zu thematisieren und für Veränderungen zu werben. Positiv dabei stimme, dass man in dieser Thematik gemeinsam mit den Zahnärzten an einem Strang ziehe.

Mit Blick auf das gute Ergebnis bei den Preisverhandlungen in Bayern betonte Breuer, dass es nun ersten gelte auf Landesebene dieses Ergebnis möglichst in den nächsten Jahren fortzuschreiben. Viel wichtiger sei es zweitens, den Bundesverband dabei zu unterstützen, den Bundesmittelpreis deutlich zu erhöhen. Dies sei nur möglich, wenn die strikte Bindung an § 71 SGB V und damit an die Lohnsummenentwicklung entfalle oder zumindest für eine gewisse Zeit ausgesetzt werde, bis der Bundesmittelpreis ein vernünftiges Niveau erreicht habe. Entsprechende Beschlüsse werden bereits von den SZI-Delegierten unterstützt. ■



GESELLINNEN FREIGESPROCHEN

Insgesamt über 150 TeilnehmerInnen feierten nach der Innungsversammlung mit den JungesellInnen gemeinsam das Bestehen der Gesellenprüfungen.

Nach der Auszeichnung der Prüfungsbesten (siehe Fotos) durch Obermeister Uwe Breuer und seinen Stellvertreter Klaus Scheitza wurden die JungesellInnen von den Pflichten eines Auszubildenden freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben.

JUNGUNTERNEHMERINNEN DER SZI TREFFEN SICH ZUM FACHLICHEM AUSTAUSCH IN GESELLIGER RUNDE

Anfang April fand wieder einmal der Jungunternehmerstammtisch der SZI im Wirtshaus am Rosengarten in München statt. Insgesamt 16 TeilnehmerInnen diskutierten in geselliger Runde über Themen rund um die Zahntechnik.

Die aktuelle Veranstaltung stand im ganz im Zeichen der Betriebswirtschaft. Aus diesem Grund ist Diplom Kaufmann Patrick Hartmann (VDZI) eigens nach München gereist, um den JungunternehmerInnen der SZI die betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse näher zu bringen.

Die TeilnehmerInnen haben die Fähigkeiten an die Hand bekommen, unter Heranziehung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Betriebswirtschaftlicher Auswertung (BwA) eine individuelle Betriebsanalyse vorzunehmen, um selbst feststellen zu können, wo gegebenenfalls Optimierungsbedarf besteht.

Selbstverständlich blieb ausreichend Zeit, um auf individuelle Fragen gezielt einzugehen. Darüber hinaus wurde auch über Themen wie, Fachkräftemangel, Praxislabor & Digitalisierung, Expansion und handwerkliche Fragestellungen diskutiert.

Im Anschluss an den fachlichen Teil, saßen die JungunternehmerInnen noch bis spät in den Abend beim gemeinsamen Abendessen zusammen und unterhielten sich in geselliger Runde. ■



Die TeilnehmerInnen des Jungunternehmerstammtisches mit Patrick Hartmann vom VDZI (vorne links).



Für die SZI auf der „SENIORita“: Die Labore Malig Dental aus Plattling sowie Slomski Zahntechnik aus Osterhofen.

SZI WIEDER AUF „SENIORITA“

Ende Februar fand in den Deggendorfer Stadthallen wieder die Erlebnis und Informationsmesse „SENIORita“ statt. Die SENIORita ist die größte Messe in Südostbayern, die ihren Fokus auf die wachsende Altersgruppe 50, 60, 70 plus legt.

Die Messe richtet sich in erster Linie an den Endverbraucher und spricht neben den sogenannten „Best Ager“ jedoch auch jüngere Altersstufen an: Viele Familien brauchen Unterstützung und Information, wenn z. B. die Eltern pflegebedürftig werden oder beispielsweise im Bereich von Gesundheit und Prävention Fragen auftauchen. Der demografische Wandel – eines der Schlagwörter unserer Zeit – greift unaufhörlich und immer intensiver um sich und eine Informations- und Erlebnismesse ist für die gesamte Region ein Gewinn.

2 Tage lang konnten sich Interessierte bei kompetenten Ausstellern und anhand wissenswerter Fachvorträge umfassend informieren. Die SZI-Innungslabore Malig Dental aus Plattling sowie Slomski Zahntechnik aus Osterhofen nutzten diese attraktive Plattform, um interessierte Messebesucher über die Zahntechnik, das individuelle Leistungsangebot sowie verschiedene zahntechnische Versorgungssituationen zu beraten. ■



HANDWERK TRIFFT HOCHSCHULE - SZI MEETS LMU

Vom DVT zur Schablone – Implantatplanungskurs der SZI in Zusammenarbeit mit der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Südbayerischen Zahntechniker-Innung (SZI) und der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) fand in den Räumen der Zahnklinik die erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Zahntechniker statt. Der eintägige Kurs beleuchtete den aktuellen Stand in der dreidimensionalen Implantatplanung und zeigte die Möglichkeiten und Chancen für das zahntechnische Labor auf.

Gute und vorhersagbare Therapieplanung ist das Schlüsselement für die erfolgreiche Implantologische Therapie. Die Kombination aus modernen dreidimensionalen radiologischen Bilddaten mit digitalen Daten der klinischen Situation vereinfacht den Zugang zu dreidimensionaler Implantationsplanung. Der interdisziplinäre Kurs zeigte den Weg von der Bildgebung über die Implantatplanung (hands-on) bis hin zur 3D-gedruckten Chirurgeschablone und dem operativen Vorgehen step-by-step. Neben den Grundlagen des DVT und der Planung wurden die anatomischen Basics gelehrt. Großer Wert wurde auch auf das praktische Vorgehen anhand eines Patientenfalles gelegt (hands-on) und die problematischen Stolpersteine benannt. Zum Abschluss wurde Hintergrundwissen zum 3D-Druck in Theorie und Praxis vermittelt.

Der Kurs vermittelte eindrucksvoll, zu welchen hervorragenden Leistungen ZahntechnikerInnen und ZahnärztInnen im

Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Lage sind und wie wichtig es für erfolgreiche Implantatpraxen ist, sich der Kompetenz der gut ausgebildeten ZahntechnikerInnen zu bedienen. Durch die intensive dreidimensionale Planung im restaurativen Team und die anschließende Umsetzung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten und Vorteile.

Die große Resonanz und der Erfolg dieser ersten Pilotveranstaltung haben die Initiatoren dazu ermutigt, weitere Kurse in diesem Format anzubieten. ■

SÜDBAYERISCHE ZAHNTECHNIKER-INNUNG

Grillparzer Straße 4
81675 München
Tel: 089 599906 01

www.szi.de





VDZI-Präsident Dominik Kruchen gibt den TeilnehmerInnen in der Schwabenlandhalle einen Überblick über die berufspolitische Arbeit auf Bundesebene.

INNUNGSVERSAMMLUNG MIT VORTRAG ZUR BUNDESPOLITIK

Die Versammlung der Zahntechniker-Innung Württemberg (ZIW) in der Schwabenlandhalle in Fellbach war erneut gut besucht.

Die TeilnehmerInnen erfuhren von Obermeister Jochen Birk und Geschäftsführer Christoph Baumgardt unter anderem aus erster Hand die neuesten Entwicklungen in der Berufspolitik.

Hierzu gab VDZI-Präsident Kruchen einen Überblick über die berufspolitische Arbeit auf Bundesebene, zum Beispiel mit Blick auf die bevorstehenden Auswirkungen der Medizinprodukteverordnung oder die wichtigsten Änderungen im Zuge

der Verabschiedung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes.

Das Infomobil der ZIW vor der Schwabenlandhalle: Die TeilnehmerInnen an der Innungsversammlung, aber auch die vielen frischen GesellInnen konnte sich zur Versammlung ein Bild von der Öffentlichkeitsarbeit zur „Zahn-technik aus der Region“ machen. Auch in diesem Jahr ist das Infomobil im Frühjahr und im Sommer im Innungsbereich Württemberg unterwegs und informiert die Bevölkerung über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten von Zahnersatz. ■



JEDES JAHR EIN HIGHLIGHT - DIE FREISPRECHUNGSFEIER

Die Absolventen der Gesellenprüfung in Württemberg 2018/2019 werden von Joachim Schuler, Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses und stellvertretender Obermeister, von ihren Pflichten als Auszubildende symbolisch freigesprochen. Die PreisträgerInnen der ZIW und KammersiegerInnen erhalten Blumen.

STARK NACHGEFRAGT: INFORMATIONEN UND HILFESTELLUNGEN DER ZIW ZUM BEL II-2014

Im Mai fand wieder ein kostenloses Profi-Seminar für Innungsmitglieder beziehungsweise deren MitarbeiterInnen zum BEL II-2014 in der Geschäftsstelle der ZIW statt. Referent war Obermeister Jochen Birk, Abrechnungsexperte der ZIW und Mitglied im BEL-Ausschuss des VDZI.

Im Profi-Seminar ging es schwerpunktmäßig um Fragen und Themen der Innungsmitglieder, die ihre gesammelten Fragen mitbrachten. ■



ZAHNTECHNIKER-INNUNG WÜRTTEMBERG

Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart
Tel: 0711 162215 0

www.ziw.de





IHRE EIGENE ONLINE-VISITENKARTE AUF MEISTERLABORE.DE

Das Online-Portal Meisterlabore.de hat seine Zugriffszahlen seit dem Start 2017 mittlerweile versechsfacht. Zahntechnische Meisterlabore, Zahnärzte und Patienten greifen darauf zu. Die wachsende Anzahl an Inhalten, beispielsweise durch neue Visitenkarten, Blogs, Glossartexte etc., sorgt dafür, dass Suchmaschinen (z. B. Google) den Inhalt als besonders relevant einstufen.

Dadurch, dass diese Inhalte hundertfach mit anderen Internetseiten, Beiträgen und auch Facebook-Inhalten verknüpft sind, erhält Meisterlabore.de und die darin abgebildeten Online-Visitenkarten der Labore in absehbarer Zeit einen gut gelisteten Eintrag bei google.de; das bedeutet, dass bei einer Suche auf google.de nach zahntechnischen Begriffen ein gesuchter Eintrag auf Meisterlabore.de weit oben, im Idealfall sogar auf der ersten Seite steht.

Somit steigert die Plattform die Wahrnehmung des zahntechnischen Meisterlabors als Ansprechpartner in allen Fragen der Zahntechnik – wohnortnah und kompetent für Patienten und Zahnärzte.

DENTALLABORE KÖNNEN IHRE WAHRNEHMUNG IM INTERNET ERHÖHEN

Innungslabore einer VDZI-Mitgliedsinnung können diese Plattform für ihre Online-Visitenkarte auf Meisterlabore.de kostenfrei nutzen. Ohne großen Aufwand können sich Labore auf Meisterlabore.de eine eigene Website (One-Pager) konfigurieren. Hierfür braucht es kein Expertenwissen, nur etwas Zeit und Muße.

Aus einer Art Baukastensystem wird die bevorzugte Gestaltungsvariante (Template) gewählt. Logo und Fotos werden hochgeladen, Ansprechpartner und Lagebeschreibung hinterlegt und ein kurzer Text verfasst. Auch das Impressum lässt sich schnell – und vor allem rechtssicher – anlegen. Zudem besteht die Möglichkeit, zur bestehenden Labor-Website zu verlinken, Bildergalerien anzulegen, Videos hochzuladen, einen Blog einzubinden oder auf die eigenen Social-Media-Auftritte zu verweisen.

Wie das geht zeigt Zahntechnik TELESKOP auf den folgenden Seiten.



One-Pager

Wie der Name „Ein-Seiter“ es bereits umschreibt, ist die Webseite ohne Unterseiten angelegt. Die Abbildung der Seite ist responsiv – sie passt sich an –, das heißt, die Seite kann auf allen bekannten Geräten, sei es das Smartphone, das Tablet, Laptop oder der Desktop-PC barrierefrei angezeigt werden.

SO GESTALTEN SIE IHRE SEITE

DIE REGISTRIERUNG / DAS LOGIN

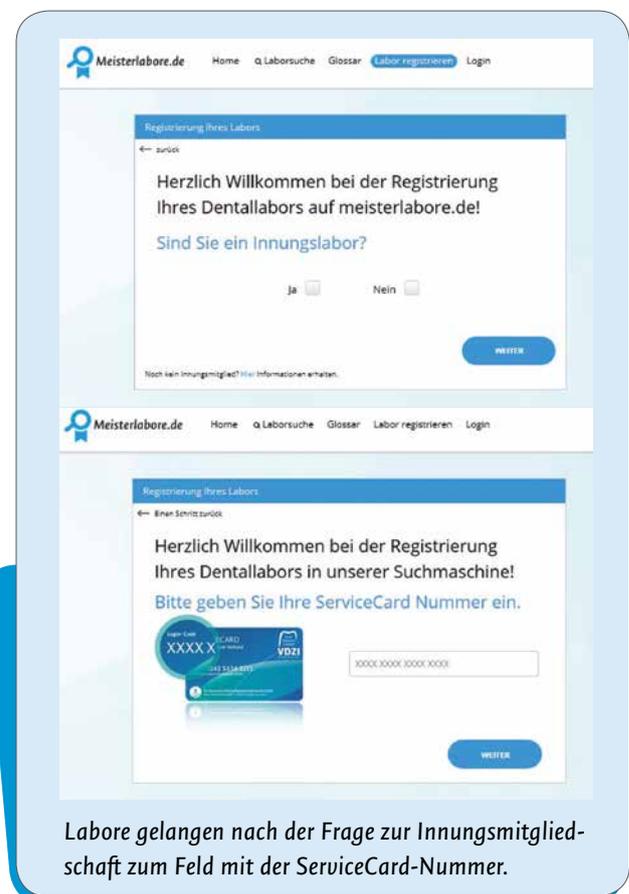
Für die Registrierung benötigen Sie Ihre persönliche ServiceCard-Nummer (Login-Code). Die persönliche ServiceCard-Nummer haben Innungsmitglieder vom VDZI mit der ServiceCard per Post erhalten.

Nach dem Aufruf der Seite Meisterlabore.de sind hierzu folgende Schritte notwendig:

1. In der Kopfzeile auf „**Labor registrieren**“ klicken und die Registrierung über die Anweisungen abschließen.
Achtung: Innungslabore, die bereits die ServiceCard-Nummer verwendet haben, verwenden ihr persönliches Passwort aus mein-vdzi.de.
2. Bei Ihrem nächsten Besuch auf Meisterlabore.de wählen Sie in der Kopfzeile „**Login**“. Das Login ist über die ServiceCard-Nummer oder Ihre angegebene E-Mail-Adresse und das Passwort möglich.

Nachdem Sie die Registrierung abgeschlossen haben, können Sie die Bearbeitung starten. Wie dies geht erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Bei Verlust Ihrer ServiceCard oder ServiceCard-Nummer wenden Sie sich an die Hotline: **Tel: 030 8471087 0 / Mail: service@vdzi.de**



Meisterlabore.de Home Q Laborsuche Glossar **Labor registrieren** Login

Registrierung Ihres Labors
← zurück

Herzlich Willkommen bei der Registrierung Ihres Dentallabors auf meisterlabore.de!

Sind Sie ein Innungslabor?

Ja Nein

WEITER

Nach kein Innungsmitglied? Hier Informationen erhalten.

Meisterlabore.de Home Q Laborsuche Glossar **Labor registrieren** Login

Registrierung Ihres Labors
← Ihre ServiceCard

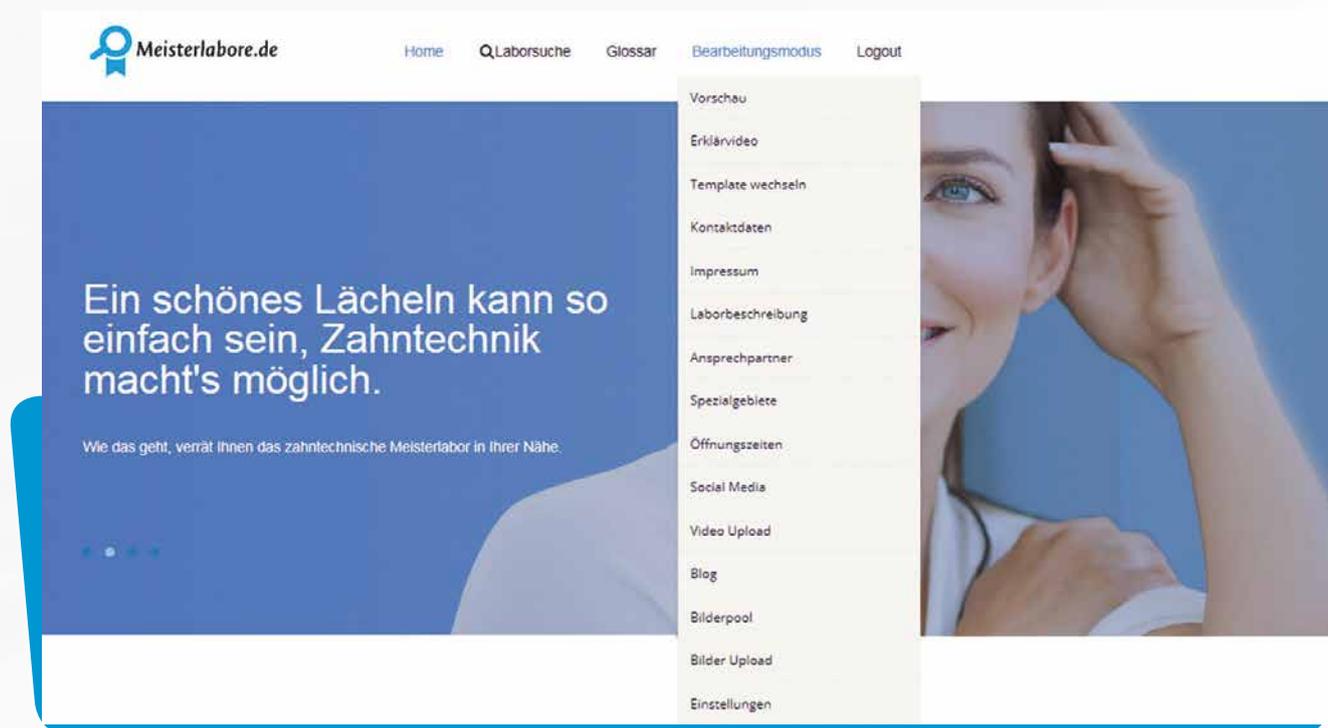
Herzlich Willkommen bei der Registrierung Ihres Dentallabors in unserer Suchmaschine!

Bitte geben Sie Ihre ServiceCard Nummer ein.

XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX

WEITER

Labore gelangen nach der Frage zur Innungsmitgliedschaft zum Feld mit der ServiceCard-Nummer.



DAS BEARBEITUNGSMENÜ

Das Bearbeitungs Menü ermöglicht Ihnen nach wiederholter Anmeldung den Schnelleinstieg in alle Bearbeitungsschritte der Online-Visitenkarte. Über den angebotenen Standard hinaus können auch eigene Fotos und Videos hochgeladen, die Social Media Kanäle verknüpft und sogar ein Blogeintrag angelegt werden.

Zur Bearbeitung steht Ihnen ein übersichtliches Menü zur Verfügung. Vorangelegte Felder ermöglichen das bequeme Eintragen der Labordaten oder die Auswahl aus Datenbanken durch das Setzen von Häkchen. Das Menü ist über den Reiter „Bearbeitungsmodus“ in der Kopfzeile zu finden.

Hilfestellungen oder Anregungen!

Benötigen Sie Hilfe bei der Umsetzung Ihres Online-Profiles? Kein Problem! Nach der Anmeldung zeigt Ihnen ein einfaches Erklärvideo, wie Sie sich auf meisterlabore.de zurechtfinden.

Link zum Video: <https://youtu.be/sqqS-lsBN7s>

Gerne steht Ihnen aber auch die Service-Hotline unter 030 8471087 0 zur Verfügung. E-Mail-Anfragen richten Sie bitte an die Service-Adresse: service@vdzi.de. Wir freuen uns über Kommentare, Fragen und Anregungen zu Meisterlabore.de und den individuellen Visitenkarten für Innungslabore.

Wichtig - das Impressum

Ihr Impressum

Bei Online-Präsenzen und Webseiten besteht eine Impressumspflicht, so auch bei unseren Visitenkarten. Daher geben Sie dafür nun Ihre Rechtsform an:

ACHTUNG! Um Abwahrungen vorzubeugen sind alle Felder Pflichtfelder!

AG Aktiengesellschaft	+
GmbH	+
GmbH & Co KG	+
Einzelunternehmer	+
e.K eingetragener Kaufmann	+
GbR	+
KG	+
DHG	+

Unter „**Bearbeitungsmodus**>**Impressum**“ können die Rechtsform ausgewählt und ins entsprechende Formularfeld die notwendigen Daten eingetragen werden.

Bei Webseiten besteht eine Impressumspflicht. Dies gilt auch für die Online-Visitenkarten auf der Plattform Meisterlabore.de, da Sie nach abgeschlossener Anmeldung Ihre eigenen Inhalte und Bilder selbständig pflegen können. Für eine Veröffentlichung ist es daher wichtig, dass die Angaben zum Impressum komplett ausgefüllt werden. Die entsprechenden Daten lassen sich bequem in die angelegten Formularfelder eintragen.

Bitte beachten: Sind die Angaben im Impressum unvollständig wird die Webseite nicht angezeigt und im Browser erscheint der Hinweis „Impressum nicht vollständig“.

Über das Menü „**Bearbeitungsmodus**>**Vorschau**“ kann man jederzeit die Darstellung der Visitenkarte überprüfen.

Beim Hochladen von eigenen Bildern für den Slider oder die Galerie (siehe nächste Seite) sollten in einem Textfeld die Bildnachweise eingetragen werden. Diese werden dann auch im Impressum veröffentlicht.

Template auswählen / wechseln

Template auswählen

Suchen Sie sich ein Template aus, um Ihr Labor zu listen.

In diesem Menü werden wir Ihnen stetig neue Templates zur Auswahl stellen. Schauen Sie ab und zu einmal vorbei. Es lohnt sich!

Template 1



Template 1 mit Farbwahl

Template auswählen

Vorschau

Template 2



Template 2

Template auswählen

Vorschau

Template 3



Template 3 Linkes Backgroundbild ladbar

Template auswählen

Vorschau

WEITER

Auswahl bestätigen

← Einem Schritt zurück

**Bitte bestätigen
Sie Ihre Wahl**

Sie haben folgendes Template ausgewählt:

Template 3

Template 3 Linkes Backgroundbild ladbar

Ich bin einverstanden, dass ich im Portal gelistet werde.

Die Nutzungsbedingungen von meisterlabore.de habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden. [Nutzungsbedingungen ansehen](#)

BESTÄTIGEN

Unter „**Bearbeitungsmodus**>**Template wechseln**“ kann ein Template gewählt und anschließend die Veröffentlichung des Eintrags und die Nutzungsbedingungen bestätigt werden.

Bei der Erstellung Ihrer eigenen Seiten können Sie aus einer Auswahl an Templates auswählen. Für QS-Dental geprüfte Labore stehen auch exklusiv zusätzliche Templates zur Verfügung. Die Auswahl der Templates wird kontinuierlich ausgeweitet und eine Aktualisierung des eigenen Templates ist jederzeit möglich.

Die Farbe der Templates kann über „**Bearbeitungsmodus**>**Einstellungen**“ geändert werden. Hier kann aus einer Farbpalette und mithilfe eines Farbglegers die gewünschte Farbe ausgewählt werden.

Spezialgebiete

Ihre Spezialgebiete

Zeigen Sie Ihren Besuchern, welche Kernkompetenzen Ihr Labor besitzt. Wählen Sie aus den Checkboxes eine beliebige Anzahl Ihrer Spezialgebiete. Sollten sich Spezialgebiete in unserer Datenbank nicht wiederfinden, können Sie zusätzlich weitere Spezialgebiete selbst eingeben.

<input type="checkbox"/> Kieferorthopädische Geräte	<input type="checkbox"/> Laserschweißen (beim Löt)
<input type="checkbox"/> Ästhetische Gestaltung festsitzenden Zahnersatzes	<input type="checkbox"/> Prästechnik
<input type="checkbox"/> Implantologie	<input type="checkbox"/> Totalprothetik nach Funktionsanalyse
<input type="checkbox"/> Vollkeramik aller Art	<input type="checkbox"/> Digitale Farbnahme / Digitale Fotografie
<input type="checkbox"/> Totale Prothesen	<input type="checkbox"/> Sportiermundschutz
<input type="checkbox"/> Kombinationszahnersatz	<input type="checkbox"/> Beschichtungsschienen
<input type="checkbox"/> Veneers	<input type="checkbox"/> Inlays
<input type="checkbox"/> Umsetzung Gnostologischer-Konzepte	<input type="checkbox"/> Vollkeramik mit Zirkonoxid
<input type="checkbox"/> Funktionstherapie	<input type="checkbox"/> Anti-Schnarchschienen
<input type="checkbox"/> CAD/CAM-gestützte Fertigung	<input type="checkbox"/> Langzeitprothesen
<input type="checkbox"/> Galvano Technik	<input type="checkbox"/> Professionelle Prothesenreinigung

Die übersichtliche Liste der Spezialgebiete.

Das Leistungsspektrum eines Labors kann im Bereich Spezialgebiete hinterlegt werden. Diese können aus einer vorgegebenen Schwerpunkte-Liste unter **„Bearbeitungsmodus>Spezialgebiete“** einfach ausgewählt werden. Durch das Setzen von Häkchen der vorangelegten Spezialgebiete kann das gesamte Spektrum übersichtlich abgebildet werden.

Es fehlt ein Eintrag in der Datenbank?

Über zusätzliche Felder können beliebige weitere Spezialgebiete eingetragen werden.

Kontaktdaten - Labor- beschreibung - Ansprechpartner

Ihre Kontaktdaten

Geben Sie nun Ihre Adresse und Kontaktdaten ein, je mehr Informationen und Kontaktwege dem Betrachter geboten werden, desto eher wird er den Kontakt zu Ihnen suchen. Nutzen Sie die Checkboxes unten, um festzulegen, ob Ihre Adresse und/oder Ihre Telefonnummer Ihren Besuchern angezeigt werden soll oder verborgen bleiben.

Labo	Labornamen 2
Strasse	Hausnummer
PLZ	Stadt
Telefon	Fax
Kontaktmail	Webseite www.meine-seite.de
<input type="checkbox"/> Telefon sichtbar	<input type="checkbox"/> Adresse sichtbar

[Diesen Schritt überspringen](#) [Weiter und speichern](#)

Das Feld für die Kontaktdaten steht unter **„Bearbeitungsmodus>Kontaktdaten“**.

Aus den angegebenen Kontaktdaten erstellt Meisterlabore.de eine automatische Kartenverknüpfung für google.de. Natürlich können diese auch jederzeit geändert werden, zum Beispiel wenn sich eine Telefonnummer ändert.

Über **„Bearbeitungsmodus>Laborbeschreibung“** kann sich jedes Labor selbst mit einem kurzen Profil vorstellen. Die zur Verfügung stehenden 1.000 Zeichen können für eine prägnante Laborbeschreibung und die Begrüßung der Besucher genutzt werden. Für die Wiedererkennung empfiehlt sich ein Slogan, zum Beispiel von der bereits bestehenden eigenen Webseite, einer Broschüre oder eine schlagkräftige Aussage, mit der sich das eigene Labor am besten beschreiben lässt.

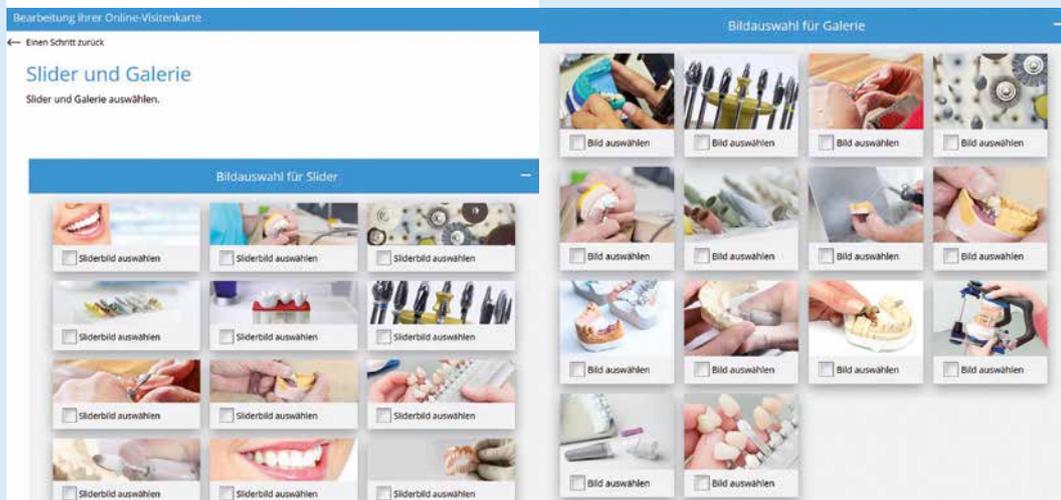
Ein direkter Ansprechpartner des Labors kann über **„Bearbeitungsmodus> Ansprechpartner“** eingetragen werden. Dem Ansprechpartner können Sie beim Bildupload auch ein Bild hinzufügen.

Fotos auswählen beziehungsweise einfügen



Das Hochladen von Fotos ist über den **Bilder Upload** unter „**Bearbeitungsmodus**>**Bilder Upload**“ möglich.

Labore können beim Erstellen ihrer Internetseite auch auf Fotos aus dem Bilderpool des VDZI unter „**Bearbeitungsmodus**>**Bilderpool**“ zurückgreifen.



Für die Erstellung der eigenen Seite auf Meisterlabore.de können neben den Fotos aus dem Bilderpool unter „**Bearbeitungsmodus**>**Bilderpool**“ auch eigene Fotos verwendet werden. Diese können über „**Bearbeitungsmodus**>**Bilder upload**“ hochgeladen werden. Für die folgenden Bereiche können eigene Fotos verwendet bzw. aus dem Bilderpool ausgewählt werden:

■ Der Header/Slider

Im Headerbereich der Visitenkarte kann ein einzelnes Foto oder ein Slider mit mehreren hintereinander folgenden Fotos platziert werden. Hierzu können Sie individuelles Bildmaterial verwenden oder auf ein oder mehrere Fotos aus dem Bilderpool zurückgreifen.

■ Laborlogo

Hier können Sie ihr eigenes Logo in den Headerbereich einbinden. Labore ohne ein eigenes Logo können auf Anfrage auch ein eigenes Logo entwickeln lassen.

■ Ansprechpartner

Labore, die einen Ansprechpartner für Kunden oder Patienten hinterlegen möchten, können unter „**Bearbeitungsmodus**->**Ansprechpartner**“ auch ein Foto hochladen.

■ Eigene Bildergalerie anlegen

Im Bereich der Bildergalerie können neben den vorgegebenen Fotos auch individuelle Aufnahmen verwendet werden, die zum Beispiel das Labor, das Team bzw. individuelle Arbeiten zeigen. So können Sie sich interessierten Besuchern vorstellen und einen Gesamteindruck des Unternehmens vermitteln.

■ Blog mit Bildern

Für einen Blog-Eintrag können auch Fotos hochgeladen werden.

Videos - Social Media Kanäle - eigene Webseite



Videos

Bewegte Bilder sind ein echter Hingucker. Über „**Bearbeitungsmodus**>**Video Upload**“ haben Sie die Möglichkeit, YouTube-Videos zu präsentieren.

Hinweis: Das Video muss bei youtube.de eingestellt sein. Über den Button „Teilen“ unter dem Video kann der angezeigte Link kopiert und auf Meisterlabore.de eingefügt werden. Nutzen Sie das Textfeld für die Überschrift sowie das Feld für einen kurzen Beschreibungstext, um den Besuchern zu erklären, was im Video gezeigt wird.

Social Media Kanäle

Bestehende Social-Media Kanäle wie Facebook, Twitter oder Youtube können über die Online-Visitenkarte verlinkt werden. Dies sorgt für eine mediale Vernetzung des gesamten Profils auf Meisterlabore.de. Hierzu können über „**Bearbeitungsmodus**->**Social Media**“ die jeweiligen Kanäle über einen Link (URL) zu den Laborseiten beziehungsweise Profilen verlinkt werden.

Verknüpfung des Laborprofils mit der eigenen Webseite

Über „**Bearbeitungsmodus**>**Social Media**“ können Sie ihre eigene bereits bestehende Webseite mit einem Image-Spruch („Hier gelangen Sie zu unserer Website“ oder „Noch mehr Informationen finden Sie hier“) verknüpfen. Über einen Linkout-Button gelangen die Besucher direkt zur bereits bestehenden Webseite.

Blog



Eine besondere Nähe zu den Besuchern stellen sogenannte Blogs her. Aktuelle Meldungen, News, Seminare und Workshops, die Vorstellung neuer MitarbeiterInnen oder der/des Azubi(s) sowie neue Maschinen und tolle Modelle werden über das entsprechende Blog-Modul übersichtlich präsentiert. So erhalten BesucherInnen einen weiteren Einblick in das Labor.

Hinweis: Ein Blogbeitrag ist ein sehr starker Verstärker des Online-Auftritts und erhält bei google.de eine besonders hohe Gewichtung. Er sorgt dafür, dass Ihre Seite kontinuierlich aktuell bleibt und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit bei der Suche im Internet gefunden zu werden.

Den Blog-Eintrag kann man im „**Bearbeitungsmodus**->**Blog hinzufügen**“ erstellen. Im sich öffnenden Bearbeitungs-Fenster können der Blog-Titel und -Text hinzugefügt und nach Wunsch formatiert werden. Mit Hilfe der Auswahl „**Blog bearbeiten**“ lässt sich zum Blog-Eintrag ein passendes Bild hinzufügen. Alle Inhalte können jederzeit geändert oder erweitert werden.



www.meisterlabore.de/mustermannzahntechnik



DIE LABORKENNUNG

SO WIRD DIE VISITENKARTE IM INTERNET GEFUNDEN

Ein direkter Aufruf der Visitenkarte im Internet ist über die „Laborkennung“ möglich. Hierzu kann die gewünschte Kennung unter „[Bearbeitungsmodus](#)>[Social Media](#)>[Laborkennung](#)“ eingegeben werden. Dies kann zum Beispiel „mustermannzahntechnik“ sein. Nach dem erfolgreichen Speichern wird der Eintrag über die URL www.meisterlabore.de/mustermannzahntechnik direkt im Internet gefunden.

Bitte beachten: Eine Laborkennung kann nur einmal vergeben werden. Bei der Auswahl einer Laborkennung sind Zeichen o-g, a-z, A-Z erlaubt. Leerzeichen, Sonderzeichen und/oder Umlaute dürfen nicht verwendet werden.

Hinweis: Verwenden Sie eine möglichst kurze Kennung. Kein(e) BesucherIn möchte unnötig viele Eingaben machen, um eine Seite aufzurufen.

Darüber hinaus wird jeder Laboreintrag über die Laborsuche gefunden, zum Beispiel bei der Suche nach dem Namen oder der Stadt. Eine Suche nach Spezialgebieten ist in der Laborsuche ebenfalls möglich. ■

WANDERAUSSTELLUNG

DIE GESCHICHTE DES ZAHNERSATZES IM NEUEN „GEWAND“

Die Wanderausstellung des VDZI kann man zu Recht als Klassiker bezeichnen. Viele zahntechnische Labore haben diese in den vergangenen Jahrzehnten für eigene Veranstaltungen, beispielsweise einem Tag der offenen Tür im Labor oder in öffentlichen Einrichtungen (Handwerkskammern, Banken und Sparkassen, Messen und Einkaufszentren, Geschäftsstellen von Krankenkassen etc.) genutzt. Auch der VDZI hat die Bildtafeln und die Exponate zu besonderen Anlässen, zum Beispiel die Internationale Dental-Schau, eingesetzt.

Das Konzept der Bildtafeln hat der VDZI nun überarbeitet und mit 4 modernen Roll-Ups in einer Größe von 1.49 x 2.35 Meter neu aufgelegt. Zum VDZI-Verbandstag in Heidelberg wurde die „neue“ Wanderausstellung zum ersten Mal gezeigt.

Die 4 Roll-Ups sowie die Exponate zur Wanderausstellung können von interessierten LaborinhaberInnen ab sofort wieder beim VDZI für eigene Veranstaltungen gebucht werden.

„Durch den gezeigten Gegensatz zwischen historischem Zahnersatz auf der einen Seite und moderner Technik, die in den zahntechnischen Laboren zur Anwendung kommt, erkennen die Besucher im Labor schnell den Vorteil meistergefertigten Zahnersatzes“, erklärt Sandra Kathrein-Deák vom VDZI. Darüber hinaus können Labore die Wanderausstellung für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und ihren Meisterbetrieb in der Öffentlichkeit positionieren. Gerade die regionale Presse berichtet gerne und ausführlich über interessante Veranstaltungen vor Ort.

500 JAHRE VOR CHRISTI GEBURT: ZAHNERSATZ DER PHÖNIZIER UND RÖMER



Bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. haben die Römer Zähne mit Golddrähten verbunden und Goldbrücken gefertigt. Auch die Phönizier und Etrusker haben im 4. Jahrhundert v. Chr. Zahnersatz dieser Art gefertigt.

Die Ersatzzähne, bestehend aus Tierknochen, Elfenbein, Kalbszähnen oder auch ausgefallenen Zähnen des Besitzers, wurden mit Goldbändern bzw. Golddrähten an den noch vorhandenen Zähnen befestigt. Diese Brücken waren durchweg nur kosmetischer Ersatz und erfüllten kaum eine Kaufunktion.

INKAS



Hoher Wertschätzung erfreuten sich bei den Inkas, aus kosmetischen und kulturellen Gründen, die Veränderung der Frontzähne durch Feilung der Form oder Einlagen aus Gold und Edelstein.

JAPAN



Im 17. Jahrhundert galt die Prozedur des Zähneschwärzens als besondere Kosmetik. Es signalisierte, dass sich die Frau bereits im Ehestand befand. So war es naheliegend, auch den Zahnersatz aus dunklem Ebenholz zu fertigen, um dem Anspruch gerecht zu werden.



GEORGE WASHINGTON – AUCH ZAHNPROTHESENTRÄGER

Selbst George Washington hatte im 17. Jahrhundert noch einen Zahnersatz, der aus einem Stück Tierknochen geschnitten wurde und kaum den Gegebenheiten im Munde entsprach.



RÜCKBLICK AUF MEHRERE TAUSEND JAHRE

Zu den informativen und einprägsamen Roll-Ups zeigen die faszinierenden Ausstellungsstücke, mit welchen Herstellungsmethoden sich die Menschen schon immer darum bemüht haben, störende Zahnlücken zu schließen und mit wie viel Phantasie und Technik sie seit Jahrhunderten dieses Ziel verfolgt haben. Bereits die Phönizier und Etrusker verbanden im 4. Jh. vor Christus die einzelnen Zähne mit Goldbändern, aus dem 16. Jh. stammt eine Schweizer Knochenprothese, die mit Holz und Lederbändern befestigt wurde, im 19. Jh. ersetzten dann Kautschukprothesen die ausgefallenen Zähne. ■



Sie haben Fragen zur Wanderausstellung?

Sandra Kathrein-Deák vom VDZI hilft Ihnen gerne weiter:

Tel.: 030 8471087 11; E-Mail: sandra.kathrein-deak@vdzi.de

18. JAHRHUNDERT: ZAHNERSATZ AUS MENSCHENZÄHNEN

Im 18. Jahrhundert wurden vornehmlich Menschenzähne zur Brücken- bzw. auch schon zur Prothesenherstellung verwendet, die Untergebene ihren Herrschaften überließen oder sich abkaufen ließen. Dieses natürliche Material hielt sich im Aussehen am besten, denn die Ersatzzähne aus Knochen und Elfenbein verfärbten sich und nahmen auch häufig einen unangenehmen Geruch bzw. Geschmack an. Es wurde ein schwunghafter Handel mit Menschenzähnen betrieben, die auch manchmal heimlich Leichen entnommen wurden.



18. JAHRHUNDERT: BEGINN DER MODERNEN ZAHNHEILKUNDE



Anfang des 18. Jahrhunderts war aber auch die Geburtsstunde der modernen Zahnheilkunde.

Pierre Fauchard gebührt der Ruhm, die moderne Zahnheilkunde begründet zu haben. Im Jahre 1728 stellte er die ersten brauchbaren Zahnprothesen her, die er Zahnmaschinen nannte.

19. JAHRHUNDERT: GIPSMODELLE, KÜNSTLICHE ZÄHNE, KAUSCHUKPROTHESEN



Im Jahr 1840 setzte sich der Gipsabdruck allgemein durch. Was also bisher mühsam geschnitten und nach Augenmaß angepasst wurde, konnte nunmehr nach Gipsmodellen geformt werden.

Jetzt erst wurde statt der Menschenzähne allgemein das Porzellan für die Herstellung von künstlichen Zähnen verwendet. In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde herausnehmbarer Zahnersatz mit Porzellanzähnen in Kautschuk verankert hergestellt.

21. JAHRHUNDERT: ZAHNERSATZ HEUTE



Die Zahntechnik blickt auf eine sehr lange Tradition zurück. Heute stehen unterschiedlichste Materialien und Technologien für die Herstellung von Zahnersatz zur Verfügung. Mit höchstem handwerklichen Geschick und technischem Know-How ermöglicht das Zahntechniker-Handwerk optimale Lösungen für jeden individuellen Patientenfall.

„GESUND BEGINNT IM MUND – ICH FEIER’ MEINE ZÄHNE!“ TAG DER ZAHNGESUNDHEIT NIMMT IN DIESEM JAHR DIE JUNGE ZIELGRUPPE IN DEN FOKUS

Der besondere Aktionstag bietet Dentallaboren die Möglichkeit, Maßnahmen eigener Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen.

Am 25. September ist wieder Tag der Zahngesundheit (TdZ). In diesem Jahr steht der besondere Aktionstag rund um die Mundgesundheit unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Ich feier’ meine Zähne!“ So sollen in diesem Jahr gezielt junge Menschen motiviert werden, auch an ihre Mundgesundheit zu denken. Zahnpflege und zahnmedizinische Leistungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Seit 1991 findet am 25. September der TdZ statt. Ziel des Aktionstages ist es, möglichst viele Menschen über die Mundgesundheit zu informieren und so Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen zu verhindern. Der TdZ stellt jedes Jahr eine andere Zielgruppe in den Fokus. Rund um den 25. September finden in Ländern, Städten und Gemeinden zahlreiche Events statt, die über die große Bedeutung der Mundgesundheit aufklären.

INTERESSE AN ZÄHNEN IST RUND UM DEN AKTIONSTAG HOCH

Für Dentallabore ist der Tag der Zahngesundheit eine Möglichkeit zu zeigen, welche Leistungen sie für gesunde Zähne und ein schönes Lächeln tagtäglich erbringen.

Generell bieten besondere Aktionstage wie der Tag der Zahngesundheit oder auch der Tag des Handwerks am 21. September viele Möglichkeiten, gezielt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

An diesen beiden Aktionstagen, aber auch einige Tage davor und danach, haben die Medien ein gesteigertes Interesse



an den Themen Handwerk (Zahntechniker-Handwerk) und Zähne. Besonders der Tag der Zahngesundheit ist seit über 25 etabliert und erzielt sehr viel Aufmerksamkeit in der medialen Wahrnehmung, unabhängig vom Wochentag. Besondere Aktionen können zum Beispiel ein Tag der offenen Tür, ein Patiententag oder ein Informationstag, auch mit Zahnärzten gemeinsam, sein. Viele Aktionen von Verbänden und Betrieben finden auch in der Woche vor dem eigentlichen Aktionstag statt.

BEST PRACTICE – INFOTAG „BERLIN LÄCHELT – TAG DER ZÄHNE“ VOM KURATORIUM PERFEKTER ZAHNERSATZ

Der Tag des Handwerks oder der Zahngesundheit sind auch ein guter Anlass für eine öffentlichkeitswirksame Aktion außerhalb des Labors. So werden Sie mit einem Info-Stand in einer Fußgängerzone oder einem Kaufhaus von den verschiedensten Menschen wahrgenommen.

Ein gutes Beispiel für die gemeinsame Durchführung einer Veranstaltung, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Zahnärzten, mit anderen Laboren oder mit regionalen Organisationen, ist die Informationsveranstaltung des Kuratoriums perfekter Zahnersatz auf dem Berliner Alexanderplatz. Unter dem Motto „Berlin lächelt - Tag der Zähne am Alex“ informierte das Kuratorium perfekter Zahnersatz (KpZ) im November 2016 auf einem öffentlichen Platz die Bevölkerung.

Der durchsichtige Infostand lud die Passanten durch seine Offenheit mit zwei großen Eingängen direkt zum Vorbeischauchen ein. Die Einladung nahmen von 11 bis 16 Uhr viele hundert Besucher gerne an. Unterstützt wurde das KpZ von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin, der Zahnärztekammer Berlin und der Zahntechniker-Innung Berlin-Brandenburg. Die

zahnmedizinischen und zahntechnischen Experten nahmen sich viel Zeit für die Fragen der Besucher und antworteten gerne auf die diversen Fragen.

Die Besucher nahmen viele nützliche Hinweise und das Informationsmaterial des KpZ, der Innung und der Berliner Zahnärzteverbände mit nach Hause. „Sehr hilfreiches Informationsmaterial und Ansprechpartner für ein Gespräch vor Ort“, lobten viele.

IHRE INNUNG UND DER VDZI UNTERSTÜTZEN SIE BEI DER VORBEREITUNG

Ganz gleich wie groß Sie Ihre Veranstaltung planen. Ihre Innung und der VDZI unterstützen Sie bei der Vorbereitung gerne mit Anleitungen und Hilfestellung zur Erstellung einer Pressemitteilung oder der Gestaltung von Infomaterialien.

Praktische Tipps und jede Menge Informationen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden Sie im exklusiven Mitgliederbereich für Innungsbetriebe unter mein-udzi.de > Marketing.

PATIENTENINFOS VOM KPZ

Die Angebote des Kuratoriums perfekter Zahnersatz, beispielsweise die Broschüren „Zahnersatz aktuell: Versorgung im Vergleich“ und das Faltblatt: „Eine Brücke füllt die Lücke: So entsteht Zahnersatz“ sind für Patienten stets kostenlos.

Informationen zu beiden Publikationen finden Sie im Internet unter www.zahnersatz-spezial.de/infomaterial

Beide Publikationen können von zahntechnischen Innungsbetrieben auch in großer Stückzahl per E-Mail bestellt werden: pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de ■



Ein gelungenes Beispiel: Unter dem Motto „Berlin lächelt - Tag der Zähne am Alex“ informiert das Kuratorium perfekter Zahnersatz (KpZ) im November 2016 auf einem öffentlichen Platz die Bevölkerung.



INDIVIDUELLE MOTIVE ALS TEIL DER ZUKUNFTSWERKSTATT HANDWERK

So nutzen Betriebe die Imagekampagne des Handwerks individuell – mit einem eigenen Motiv.

Auch in diesem Jahr haben Handwerksbetriebe wieder die Möglichkeit, ein Teil der Imagekampagne des Handwerks zu werden. Unter dem diesjährigen Kampagnenthema „Willkommen in der Zukunftswerkstatt“ können sich auch zahntechnische Labore als moderner Handwerksbetrieb positionieren.

Dafür können sie eigene Fotos ihrer Arbeit, ihrer Produkte oder ihres Teams als Hintergrund für ein eigenes Kampagnenmotiv einsetzen. Zur Auswahl stehen die 3 Headlines: „Mission Innovation.“, „Willkommen in der Zukunftswerkstatt.“ und „Grenzen überwinden. Vor allem im Kopf.“ Zusätzlich können Betriebe ihre URL und ihr Logo auf den Werbemitteln ergänzen. Die individualisierbaren Motive können Handwerksbetriebe beispielsweise im Laden oder Schaufenster anbringen und damit ihre Zukunftsgewandtheit zeigen.

Die Motive gibt es in unterschiedlichen Formaten für verschiedene Einsatzzwecke – ob als Plakat im Hoch- oder Querformat, Instagram-Bild oder Facebook-Header.

Werbemittelportal übersichtlicher gestaltet

Um Ihnen das Suchen und Finden von Werbemitteln der Kampagne zu erleichtern, erhielt das Werbemittelportal einige Überarbeitungen. Die neue Filterstruktur in der Werbemittel-Suche erlaubt es jetzt auch, nach Motiven, Videos, Audios und Logos für spezielle Gewerkegruppen, zum Beispiel und Berufen zu suchen.

Auch die Erstellung von individuellen Motiven wurde verbessert: So werden URL, Logo und die Bestätigung der Bildrechte nach einmaliger Eingabe automatisch gespeichert und müssen bei der Verwendung von weiteren Motiven nicht erneut hochgeladen bzw. eingetragen werden. Außerdem finden Sie ab sofort eine Erklärung von Fachbegriffen aus dem Werbemittelportal im neu gestalteten Hilfe- und Glossar-Bereich.

Mehr Infos unter: www.werbemittel.handwerk.de



BRIEFHÜLLENAKTION 2019

Briefhüllen sind ein klassisches Werbemittel für die visuelle Kommunikation eines Unternehmens. Mit der täglichen Post kann ein sonst nicht werblich genutzter Raum kostengünstig besetzt werden. In ansprechender Form können Innungslabore direkt für ihre meisterliche Zahntechnik werben. Die Motive für Innungslabore (*siehe Seiten 98-102*) unterstützen Sie dabei.

DIE VORTEILE:

- Mit der gestalteten Briefhülle und einer konkreten Botschaft fällt der Brief auf.
- Eine Personalisierung auf der Klebelasche, beispielsweise mittels eines Absendereindrucks oder Ihres Slogans, ist ebenfalls möglich.
- Die Bestellung erfolgt bequem mit dem Bestellformular auf der [Seite 103](#) direkt bei der Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH zu den genannten Sonderkonditionen.

Auch in diesem Jahr werden zusätzlich exklusive Briefhüllen für QS-Dental geprüfte Labore angeboten (*siehe Seiten 100-102*). Bestellschluss der Sammelbestellungen zur Briefhüllenaktion ist der 31. Juli. Personalisierte Briefhüllen werden direkt nach Ihrer Bestellung zeitnah bearbeitet. **Auf den folgenden Seiten** finden Sie eine große Auswahl an Motiven, die Sie für Ihre individuelle Briefhülle auswählen können.

Bestell-Hotline: [030 8471087 0](tel:03084710870)

Verpassen Sie Ihren Briefhüllen einen Extrakick mit den neuen Motivvorschlägen für Ihr Labor.

Motive 1 – 3

Tolle Motive für Ihre tägliche Post.

Motiv 1 | Picasso



Motiv 2 | Dali



Motiv 3 | Linien



Bestellen Sie bequem mit dem Formular auf Seite 103 dieser Ausgabe.

Motive 4 – 6

Tolle Motive für Ihre tägliche Post.

Motiv 4 / Handwerk



Motiv 5 / Collage



Motiv 6 / Wellen



Motive 7 – 8

Motiv 7 / Dreiecke



Motiv 8 / Künstlerisch



Motive für QS-Dental geprüfte Meisterlabore

Briefumschläge mit Q-Siegel.



Motiv 9 / Künstlerisch Q-Siegel



Motive mit Q-Siegel



Motiv 10 / Lächeln Q-Siegel

Dentallabor Mustermann GmbH · Musterstraße 13 · 17643 Musterhausen



Motiv 11 / Picasso Q-Siegel

Dentallabor Mustermann GmbH · Musterstraße 13 · 17643 Musterhausen



Motiv 12 / Dali Q-Siegel

Dentallabor Mustermann GmbH · Musterstraße 13 · 17643 Musterhausen



Motive für QS-Dental geprüfte Meisterlabore

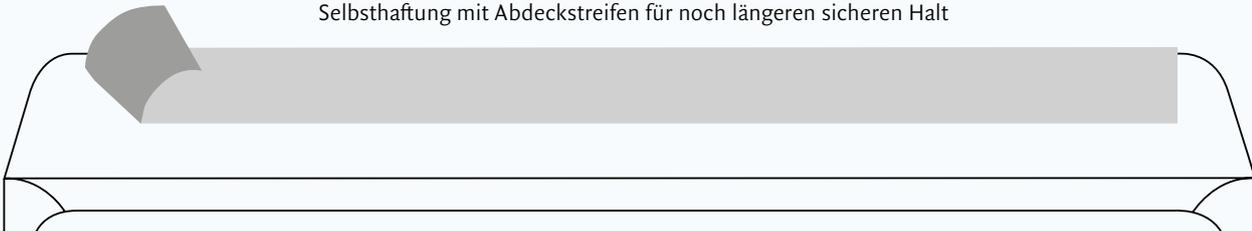
Briefumschläge mit Q-Siegel.



Motiv 13 / Dreiecke Q-Siegel



Selbsthaftung mit Abdeckstreifen für noch längeren sicheren Halt



Personalisierung auf der Klebelasche - Absender oder persönliche Botschaft:



Selbsthaftende Fensterbriefhüllen mit ansprechendem Werbemotiv. Exklusiv für Zahntechniker-Innungsbetriebe.

Umschlag mit Fenster auf der linken Seite, Format 220 x 110 mm.

EXKLUSIV-SONDERANGEBOT UND BESTELLSCHEIN FÜR:

BRIEFHÜLLENAKTION 2019



Bitte drucken Sie das Dokument aus und senden Sie es uns ausgefüllt entweder per Mail, Fax oder per Post zurück.

per Fax an: 030 -8471087 29 per E-Mail an: service@vdzi.de

Wirtschaftsgesellschaft des VDZI mbH

Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Fensterbriefhüllen mit vielen Vorteilen

- Starke Werbemotive
- Klebgarantie (jetzt mit Haftleim und Abdeckstreifen)
- Personalisierung möglich
- Günstige Sammelfertigungspreise

Bestellschluss: 31. Juli 2019

Lieferung: Mitte/Ende August 2019

Bestellung von

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Motivauswahl (Bitte gewünschtes Motiv ankreuzen)



Motiv 1
Picasso



Motiv 2
Dali



Motiv 3
Linien



Motiv 4
Handwerk



Motiv 5
Collage



Motiv 6
Wellen



Motiv 7
Dreiecke



Motiv 8
Künstlerisch



Motiv 9
Künstlerisch Q-Siegel



Motiv 10
Lächeln Q-Siegel



Motiv 11
Picasso Q-Siegel



Motiv 12
Dali Q-Siegel



Motiv 13
Dreiecke Q-Siegel



Die Motive mit dem AMZ
Qualitätssiegel sind ausschließ-
lich für QS-Dental geprüfte
Innungsbetriebe bestellbar.

Bestellmenge OHNE Personalisierung (Bitte gewünschte Menge ankreuzen)

1.000 Stück
pro Tausend 46,00 €

2.000 Stück
pro Tausend 41,50 €

3.000 Stück
pro Tausend 38,00 €

5.000 Stück
pro Tausend 35,00 €

Bestellmenge MIT Personalisierung (Bitte gewünschte Menge ankreuzen)

1.000 Stück
pro Tausend 89,00 €

2.500 Stück
pro Tausend 65,00 €

5.000 Stück
pro Tausend 50,00 €

Höhere Auflagen sind auf
Anfrage möglich.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Text unten anzugeben!

Text (bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen)

Erscheint der Absender Ihrer Briefe im Fenster der Briefhülle? Wenn ja, ist postalisch kein Absender erforderlich!

Versandkostenpauschale:

Bis 2.000 Stück 6,95 € / Ab 2.001 Stück 13,90 €

Preise: zuzüglich 19 % MwSt.

Unterschrift

Zahntechnik Teleskop 103

Ihre Fragen beantworten wir gerne:
VDZI Service Hotline: 030 8471087 0



Bestellschein für Versand in Fensterhüllen 2x falzen

DATEXT

Vereinbaren Sie
jetzt einen
Beratungstermin
und sichern Sie sich
Ihren Bonus!
T +49 23 31 12 10

ilabTouch® MOBILE

Der digitale Techniker-Laufzettel



Auftragsübersicht



Leistungspositionen



QM-Anweisungen



Bildokumentation

ilabTouch® MOBILE ist die optimale Ergänzung zur Labor-Erfolgssoftware ilabOffice®. Papiergeschriebene, analoge Techniker-Laufzettel werden effizient durch ilabTouch® MOBILE ersetzt. Mehrfacherfassungen von Technikinformationen und Leistungen gehören mit ilabTouch® MOBILE der Vergangenheit an.

ilabTouch® MOBILE verfügt über:

- ✓ leichtes Quittieren von Arbeitsschritten und Leistungen
- ✓ auftrags- und kundenbezogene Informationen stehen Ihren Technikern in ilabTouch® MOBILE zu Verfügung
- ✓ Mitarbeiteraufgaben & QM-Anweisungen sind jederzeit leicht abrufbar (auch QS-Dental)
- ✓ effektive Unterstützung Ihres Chargen- und Materialmanagements: Verbräuche können direkt Aufträgen hinzugefügt und im Sinne der Medical Device Regulation (Neues MPG) dokumentiert werden
- ✓ Bilddokumentation Ihrer Arbeiten durch integrierte Kamerafunktion
- ✓ ilabTouch® MOBILE ist verfügbar für alle gängigen Tablets und Mobiltelefone.

NEU

ilabTouch®
MOBILE
DENTAL-LABORE



Mit ilabTouch® MOBILE verfügen Sie über ein einfach zu bedienendes Instrument für eine fehlerfreie Abrechnung und eine lückenlose Herstellungsdocumentation Ihrer zahntechnischen Arbeiten. Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Website über den QR-Code.

DATEXT Zentrale
Fleyer Str. 46
58097 Hagen

T +49 23 31 12 10
F +49 23 31 12 11 90
E info@datext.de

datext.de